

Stenographisches Protokoll

18. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 21. Dezember 1971

Tagesordnung

1. Debatte über die Erklärung des Bundesministers für Finanzen
2. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972

Spezialdebatte

Beratungsgruppe XI: Finanzen

Bundesfinanzgesetz, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes und Dienstpostenplan

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 1438)

Ausschüsse

Zuweisung (S. 1438)

Verhandlungen

Debatte über die Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Währungsfrage

Redner: Dr. Stix (S. 1438), Lanc (S. 1439), Dr. Koren (S. 1441) und Bundesminister Dr. Androsch (S. 1443)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 (80 d. B.)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe XI: Kapitel 50: Finanzverwaltung, Kapitel 51: Kassenverwaltung, Kapitel 52: Öffentliche Abgaben, Kapitel 53: Finanzausgleich, Kapitel 54: Bundesvermögen, Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 56: Familienlastenausgleich, Kapitel 57: Staatsvertrag, Kapitel 59: Finanzschuld, Kapitel 73: Salz (Monopol), Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol), Kapitel 75: Branntwein (Monopol), Kapitel 76: Hauptmünzamt

Spezialberichterstatte: Skritek (S. 1444 und S. 1494)

Bundesfinanzgesetz, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes und Dienstpostenplan

Generalberichterstatte: Dr. Tull (S. 1445)

Redner: Peter (S. 1448), Sandmeier (S. 1450), Lanc (S. 1454), Dipl.-Vw. Josseck (S. 1458), DDr. Neuner (S. 1462), Mühlbacher (S. 1466), Dr. Schmidt (S. 1469), Kern (S. 1471), Dr. Schwimmer (S. 1474), Brandstätter (S. 1477), Huber (S. 1479),

Wielandner (S. 1482), Fachleutner (S. 1484), Westreicher (S. 1486), Dr. Pelikan (S. 1487), Bundesminister Dr. Androsch (S. 1488) und Dr. Koren (S. 1492)

Ausschußentschließungen betreffend zusätzliche bauliche Maßnahmen im Strafvollzug und betreffend Bericht über die Lage der Frau in Österreich (S. 1445)

Entschließungsanträge

a) Sandmeier betreffend Familienbesteuerung (S. 1453)

b) DDr. Neuner betreffend private Kunstförderung (S. 1465)

c) Suppan betreffend Erhöhung der Familienbeihilfe (S. 1475)

d) Dr. Schwimmer betreffend Tarife für Schülerfahrkarten (S. 1477)

e) Huber betreffend Verwendung der Tabaksteuer-Mehreinnahmen für Gesundheitspolitik (S. 1481)

f) Westreicher betreffend Komfortzimmeraktion (S. 1486)

g) Dr. Pelikan betreffend betriebliche Forschungsaufwendungen (S. 1488)

h) Dr. Koren betreffend Überschreitungsbericht (S. 1494)

Annahme der Beratungsgruppe XI (S. 1494)

Annahme des Bundesfinanzgesetzes samt Anlagen (S. 1495)

Annahme der vier Ausschlußentschließungen E 3 bis E 6 (S. 1496)

Annahme des Entschließungsantrages Pölz, Ing. Helbich, Dr. Schmidt (S. 1227) E 7 (S. 1498)

Ablehnung der Entschließungsanträge

DDr. König (S. 518), DDr. Neuner (S. 521), Suppan (S. 572), Wedenig (S. 698 und S. 698), Staudinger, Melter (S. 737), Anton Schlager (S. 743), Dr. Schwimmer (S. 760), Tödling (S. 779), Dr. Prader (S. 821), Dr. Karasek (S. 898), Dr. Marga Hubinek (S. 931), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 933 und S. 934), Dr. Blenk (S. 953 und S. 956), Dr. Keimel (S. 1139), Ing. Helbich (S. 1195), Dipl.-Ing. Tschida (S. 1309), Deutschmann (S. 1320), Burger (S. 1426), Sandmeier (S. 1453), DDr. Neuner (S. 1465), Suppan (S. 1475), Dr. Schwimmer (S. 1477), Huber (S. 1481), Westreicher (S. 1486), Dr. Pelikan (S. 1488) und Dr. Koren (S. 1494) — (S. 1496 bis S. 1499)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Hagspiel, Stohs, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Bau der Autobahn im Raume Bregenz (155/J)

Maier, Wielandner, Kittl, Dr. Kerstnig, Horejs und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern (156/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen (8/A.B. zu 8/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Herr Dr. Hauser, Frau Dr. Johanna Bayer und Herr Jungwirth.

Einlauf und Zuweisung

Präsident: Die seit der letzten Haussitzung eingelangte Anfragebeantwortung wurde den Fragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Die in der letzten Haussitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertretern in gerichtlichen Verfahren geändert wird (115 der Beilagen), weise ich dem Justizausschuß zu.

1. Punkt: Debatte über die Erklärung des Bundesministers für Finanzen

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Debatte über die Erklärung des Herrn Bundesministers für Finanzen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Stix (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Keine Wirtschaft kann ohne Vertrauen gedeihen. Das gilt in ganz besonderem Maße für die arbeitsteilige Weltwirtschaft, für den internationalen Handel.

Durch die schleichende Währungskrise in der ganzen westlichen Welt während der letzten Jahre wurde dieses unbedingt notwendige Vertrauen in die Weltwirtschaft ausgehöhlt. Durch die Ereignisse dieses Sommers 1971 schließlich wurde das Vertrauen in die Währungsverhältnisse schwer erschüttert. Das Gebäude von Bretton Woods bebte in seinen Fundamenten. Die Ursachen dafür liegen

Jahre, ja Jahrzehnte zurück, denn schon die seinerzeit in Bretton Woods festgelegten Paritäten zwischen den verschiedenen teilnehmenden Währungen beinhalteten ein nicht geringeres Maß an Willkür. Es war vor allem von Anfang an die Relation des US-Dollars zu den anderen Währungen überhöht. Aber lange Zeit hindurch wurde diese Disparität durch das gewaltige Vertrauen überkompensiert, das die USA nach dem Zweiten Weltkrieg infolge ihrer politischen und wirtschaftlichen Stärke weltweit genossen.

Die ungeheure Last aber, die sich die Vereinigten Staaten von Amerika weltwirtschaftlich mit dem Dollar als Leitwährung, dann in Verbindung mit den weitgespannten Auslandshilfeprogrammen und neben einer enormen Rüstung auferlegten, ließen allmählich die Grenzen der Größe sichtbar werden. Die nach und nach eintretenden Machtverschiebungen, vergleichbar mit der Ablöse eines Machtmonopols zunächst durch ein Duopol und im Zuge der jüngsten Entwicklung allmählich durch ein sich schon anbahnendes Machtoligopol ließen den Glanz des Vertrauens in den Dollar verblassen. Dahinter wurde die spröde Materie der sachlichen Kaufkraftungleichgewichte immer deutlicher. Damit begann auch die Hatz der internationalen Spekulation.

Im Sommer dieses Jahres sahen sich die USA schließlich endgültig veranlaßt, auf die währungspolitische Notbremse zu treten, und als Folge davon wuchs die bis dahin latente Unsicherheit im währungspolitischen Gefüge der Welt zu einem großen Vertrauensschwund an; es trat eine Vertrauenserschütterung ein, es wetterleuchtete am bis dahin so strahlenden Firmament der weltwirtschaftlichen Konjunktur.

Durch den vor wenigen Tagen erfolgten entschlossenen Schritt des amerikanischen Präsidenten erscheint diese Periode der währungspolitischen Unsicherheit fürs erste grundsätzlich beendet.

Die Abwertung des US-Dollars und die im Zehnerklub vereinbarten anderen Paritätsänderungen bedeuten in der Praxis eine Annäherung der dekretierten Paritäten an die realen Kaufkraftparitäten. Man kann wohl sagen, daß das, was sich in Washington jüngst

Dr. Stix

ereignet hat, einer Generalreparatur des Systems von Bretton Woods gleichkommt.

Wie stellt sich nun diese Situation für Österreich dar? Wir sind der Meinung, daß Österreich in dieser Situation gut dasteht. Trotz der im Frühjahr erfolgten Schillingaufwertung hat sich die passive Tendenz unserer Zahlungsbilanz erfreulicherweise wieder in eine aktive verkehrt. Die Währungsreserven, über die die Österreichische Nationalbank verfügt, liegen bei rund 84 Prozent des Geldumlaufes. Das ist ein genügend tragfähiges Fundament, um alle weiteren währungspolitischen Schritte unseres Landes in Ruhe und unter Berücksichtigung der weiteren internationalen Entwicklung zu überlegen.

Gegenwärtig besteht nach Auffassung der Freiheitlichen Partei keine Notwendigkeit, den österreichischen Schilling abzuwerten. Eine Abwertung würde bedeuten, daß die Gesamtleistung unserer Volkswirtschaft gegenüber dem Ausland billiger angeboten würde. Dafür besteht aber bei objektiver Betrachtung kein Grund. Daher reden wir Freiheitlichen einer abwartenden und besonnenen Haltung in der Frage der Schillingparität weiterhin das Wort.

Wir begrüßen das allgemein wiederkehrende Vertrauen in eine gute Entwicklung der internationalen Währungsverhältnisse, und wir erklären frank und frei, daß wir selbst ein begründetes Vertrauen in den österreichischen Schilling besitzen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Lanc.

Abgeordneter **Lanc** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion des österreichischen Nationalrates begrüßt die Erklärung des Herrn Bundesministers für Finanzen, die er vor dem Parlament zur Währungslage abgegeben hat. Wir betrachten diese Erklärung als die Fortsetzung einer guten Tradition, die im Kabinett Kreisky I begonnen wurde und nun fortgeführt wird.

Bekanntlich hat es die erste Erklärung vor diesem Hohen Haus zu Fragen der Währungspolitik anlässlich der Schillingaufwertung am 12. Mai dieses Jahres gegeben. Als einer der Sprecher der Sozialisten in diesem Hause durfte ich damals auf die politischen Ursachen der Dollar-Krise hinweisen.

Ich habe damals unter anderem in dieser Debatte gemeint, daß ohne einen solchen Hinweis auf die Hintergründe der Dollar-Krise eine Debatte in diesem Hohen Haus über die währungspolitische Situation nahezu sinnlos wäre, und ich sagte dann, sie würde das Moment völlig übergehen, daß wir, ohne etwas

dazu oder dagegen tun zu können, vielleicht zu einem sehr nahen Zeitpunkt neuerlich zum Überdenken unserer währungspolitischen Situation gezwungen sein werden.

Das war nicht einfach herausgesagt, sondern diese Ansicht gründete sich einerseits auf den ständigen Meinungsaustausch und die Kontakte mit internationalen Bankern und andererseits auf Kontakte und das Verfolgen der Debatten im Kongreß der Vereinigten Staaten. Beide Informationsquellen ließen ein Reifen des Währungsprozesses erwarten, gaben aber eindeutig darüber Auskunft, daß zum damaligen Zeitpunkt ein Endstadium dieses Währungsentwicklungsprozesses noch nicht abzusehen war.

Schon im Frühsommer dieses Jahres hat das Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses Reuss in einem Antrag im Repräsentantenhaus die Schließung des sogenannten Goldfensters beantragt, und bekanntlich wurde es dann auch Mitte August dieses Jahres geschlossen.

In der Debatte über den damaligen Antrag Reuss — Javits im Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten war bereits erkennbar, welche Linie man dort zur Lösung der internationalen Währungsprobleme anstrebte. Es war eine Kombination von Abwertung des Dollars gegenüber dem bisher fixen Goldstandard, den er gehabt hatte, und Aufwertung jener Währungen großer Industriestaaten, die in echte, auch kaufkraftmäßige Disparität zum US-Dollar gelangt waren.

Es folgte dann der Antrag — wieder der Mitglieder des Repräsentantenhauses Reuss und Javits — auf Ermächtigung des Präsidenten der Vereinigten Staaten, den US-Dollar gegenüber dem Gold bis zu 10 Prozent abwerten zu dürfen.

Damit, Hohes Haus, war auch für Außenstehende klar, daß die Dollar-Abwertung und eine Aufwertung vor allem des japanischen Yen und der D-Mark, aber auch des Schweizer Franken und einiger anderer Währungen von Industriestaaten größerer Bedeutung vor der Tür stand. Die Frage war demnach nur noch, wann das geschehen würde und vor allem in welchem Ausmaß das geschehen würde.

Bei der ersten Lesung des Bundesfinanzgesetzes für 1972 habe ich persönlich die Auffassung vertreten, daß eine Abwertung des Dollars gegenüber seinem bisherigen Goldstandard unerlässlich ist. Ich habe damals gesagt, daß es mir bewußt ist, daß das eine Fülle von Problemen nicht nur für die Vereinigten Staaten mit sich bringt, sondern hier

Lanc

müßten sich die Währungsärzte eben auf ein genau abgestimmtes Kurprogramm einigen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Beschlüsse des Zehnerklubs vom vergangenen Wochenende stellen nun eine Art von Kurprogramm dar. Entscheidend scheinen mir diese Beschlüsse aber nicht nur in engerer währungspolitischer Sicht zu sein, sondern das vielleicht Wichtigste an Ihnen ist die echte Einleitung einer Beendigung jener Unsicherheit, in deren Gefolge es ohne weiters auch zu einer echten Gefahr einer weltweiten Wirtschaftsdepression hätte kommen können.

Ich glaube, gerade dieser Umstand ist für ein Land wie das unsere, ist für die neutrale Republik Österreich von ganz besonderer Bedeutung, nicht nur für seine eigene wirtschaftliche, sondern infolge der exponierten geopolitischen Lage auch für seine politische Zukunft.

Das vorgesehene Ausmaß der Dollar-Abwertung gegenüber dem Währungsgoldstandard ist bekannt; es ist die Höhe von 7,89 Prozent genannt worden. Ebenso sind die ins Auge gefaßten Aufwertungssätze für die japanische, die bundesdeutsche, die belgische und die holländische Währung bekannt, und auch der schweizerische Bundesrat hat bereits seine diesbezüglichen Beschlüsse gefaßt.

In der öffentlichen Diskussion in den letzten Tagen war mehrfach zu bemerken, daß es hinsichtlich der unterschiedlichen Wertungen der gegenwärtigen Devisenwechselkurse gegenüber den ins Auge gefaßten Währungs-Gold-Paritäten Schwierigkeiten, Unklarheiten gibt. Ich glaube, es ist heute hier in diesem Hohen Hause nicht der Platz, hierfür genaue Erläuterungen zu geben, aber es steht fest, daß der derzeit bestehende und nunmehr nach den Beschlüssen des Zehnerklubs angestrebte Satz zwischen Gold und Parität der jeweiligen Währung zum Gold an sich noch nichts über die auf den internationalen Devisenmärkten zusammengekommenen und entstandenen Marktpreise für die einzelnen Währungen aussagt. Daher scheint mir das vom österreichischen Krisenmanagement angestrebte Ziel, das dort entwickelte Rezept für Österreich richtig zu sein.

Es lautet, daß wir zuerst abwarten, was die entscheidenden Währungen in der Welt, was vor allem jene Währungen, in denen wir unseren Außenhandel verrechnen, tun, wie sich das dann auf die praktische Marktgestaltung der Devisen- und Valutenmärkte auswirkt. Denn bei der jetzigen höheren Bandbreite ist das nicht in demselben Ausmaß vorherzusehen, als das bisher der Fall gewesen ist.

Es ist ein Unterschied, ob man innerhalb von einem Prozent ober und unter der Parität schwankt oder um je zweieinviertel, also insgesamt dann nicht mehr zwei, sondern vier-einhalb Prozent.

Von ebenfalls größter Bedeutung scheint mir die Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Waren- und Zahlungsverkehr Österreichs zu sein. Unsere Hauptimportverrechnungswährung ist die D-Mark, bei unseren Exporten steht als Verrechnungswährung an der Spitze der US-Dollar. Damit zeigt sich auch bereits die zentrale Bedeutung der Relation unseres Schillings zu diesen beiden und noch einigen anderen ebenfalls sehr wichtigen Währungen.

Schließlich und endlich ist es wesentlich, bei den künftigen währungspolitischen Entscheidungen unseres Landes auf die Stabilitätspolitik, also auf die Auswirkung auch auf die Inlandspreise Rücksicht zu nehmen, aber auch — und das sage ich mit allem Nachdruck — auf die Beschäftigungspolitik. Denn Österreich kann kein Interesse daran haben, durch eine Unterbewertung seines Schillings gegenüber den Währungen seiner wichtigsten Wirtschaftspartner, vor allem aber seiner westlichen Nachbarn noch mehr in den Sog zu geraten, der auf die österreichischen Arbeiter und Angestellten von dort her ausgeübt wird und der nicht nur olympiabaubedingt ist.

Was nun die Prozedur anlangt, so glaube ich, ist es wesentlich, daß wir keine präjudizierenden Äußerungen darüber machen, was wir letztlich tun werden, bevor wir nicht genau erkennen und kennen, was die anderen machen. Um einen Satz aus einer Wiener Tageszeitung von der vergangenen Woche zu variieren, darf ich versichern, von seiten der Sozialisten wird es in der Währungspolitik keine „Schüsse aus der Hüfte“ geben.

Wir treten vielmehr für die Zusammenarbeit des bisher bewährten Krisenmanagements ein; für die Zusammenarbeit der Bundesregierung, der Oesterreichischen Nationalbank, der österreichischen Kreditwirtschaft, der Wirtschaftspartner und der im Parlament vertretenen Parteien. Diese Zusammenarbeit hat uns unter verschiedenen Regierungen mit verschiedenen Parlamentsmehrheiten die Möglichkeit geboten, jeweils richtig auf die währungspolitischen Vorgänge zu reagieren. Daran wollen wir unbedingt und auf alle Fälle festhalten. Denn die sozialistische Fraktion dieses Hauses ist der Meinung, daß wir das unseren tüchtigen österreichischen Mitbürgern schuldig sind. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Koren** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben am 12. Mai dieses Jahres die letzte derartige Debatte hier abgewickelt. Damals war die Änderung der Parität des österreichischen Schillings zum Gold und damit auch zum Dollar um 5,05 Prozent Anlaß einer parlamentarischen Absprache und Aussprache.

Seit dieser Debatte am 12. Mai sind weitere Ereignisse eingetreten, die letzten Endes nichts anderes bedeutet haben als die weitere Verunsicherung der seit 1969 zunehmenden Probleme innerhalb des Weltwährungssystems.

Am 15. August dieses Jahres haben die Vereinigten Staaten vorerst einmal durch die Aufhebung der Umtauschbarkeit des Dollars in Gold ein wesentliches Funktionselement des Systems von Bretton Woods außer Kraft gesetzt.

In den letzten Tagen hat sich nun der Reigen der aufeinanderfolgenden Währungsprobleme geschlossen. Am Sonntag haben in Washington die Mitglieder der Zehnergruppe vorerst einen Ausweg aus der zunehmend schwieriger werdenden Situation gesucht. Der Sachverhalt, der den Beschlüssen vom Sonntag zugrunde liegt, ist, wie der Finanzminister mitgeteilt hat, einmal das Abkommen, neue Paritäten zwischen den Währungen, den wichtigsten Währungen der westlichen Welt und dem Gold zu finden und damit neue Paritäten zum Dollar; für die USA durch eine Abwertung des Dollars gegenüber dem Gold, für die anderen Länder in einem vorerst mitgeteilten, aber wahrscheinlich erst in der nächsten Zeit endgültig zu beurteilenden Ausmaß.

Diese Entscheidungen bedeuten, meine Damen und Herren, auf alle Fälle Verschiebungen gegenüber den jetzt bestehenden Kursbeziehungen zwischen den Währungen. Das heißt, es wird in der nächsten Zeit ein Realignment des bestehenden Kurssystems stattfinden.

Ein dritter wesentlicher Faktor der Beschlüsse ist, daß in Zukunft — im Gegensatz zu früher — größere Schwankungsbreiten im laufenden Verkehr zugelassen werden. Statt einem dreiviertel Prozent wie früher oder einem Prozent wie in der letzten Zeit nun zweieinviertel Prozent nach beiden Richtungen.

Hier ist also der erste Ansatz dafür gegeben, daß das bestehende Unsicherheitsgefühl und die Störungen, die daraus auf den Welthandel ausgehen, vorerst einmal behoben werden können. Allerdings sind die Vereinbarungen von Washington vorläufig noch bedingte Vereinbarungen, weil sie von seiten der Vereinig-

ten Staaten an die Realisierung handelspolitischer Zugeständnisse vor allem der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gebunden sind. Wir können heute kaum absehen, ob es hier in kurzer Zeit zu einer Einigung kommt. Jedenfalls wird es nicht vor Mitte Jänner zu einer endgültigen Realisierung der Beschlüsse vom vergangenen Sonntag führen.

Eines aber, glaube ich, muß auch im Zusammenhang damit vermerkt werden: Daß wir zwar befriedigt darüber sein können, daß die seit dem Sommer anhaltende Unsicherheit nun Lösungen erwarten läßt, die zu neuen Sicherheiten führen, daß wir aber nicht die Euphorie teilen können, die etwa am vergangenen Sonntag aus den Erklärungen des amerikanischen Präsidenten gesprochen hat, der die Beschlüsse von Washington als die größte währungspolitische Entscheidung des Jahrhunderts bezeichnet hat. Zu einer solchen Überschätzung der Maßnahmen besteht, glaube ich, keine Veranlassung.

Ich bin mir im klaren darüber, meine Damen und Herren, daß Vertrauen in Währungen und in währungspolitische Entscheidungen notwendig ist. Ich glaube aber ebenso, daß es verfehlt wäre, die Illusion zu nähren, daß nun alle Probleme gelöst seien, denn das Nähren einer solchen Illusion wäre kaum zu verantworten.

Wir müssen uns klar darüber sein, daß bei einem guten Ausgang der beschlossenen Operationen nicht mehr erreicht wird, als daß erstens der Funktionsmechanismus des Weltwährungssystems, der seit dem 15. August blockiert gewesen ist, wieder in Gang gebracht wird, daß zweitens einige fundamentale Ungleichgewichte im vorher bestehenden System der Paritäten- beziehungsweise Wechselkurse durch Auf- oder Abwertungen vorerst gemildert werden und daß drittens wieder fixe Paritäten an die Stelle floatender Kurse treten werden, wobei wir allerdings mit den wesentlich erweiterten Bandbreiten rechnen müssen, was nicht ohne Auswirkungen auf die Kalkulationsgrundlagen des Außenhandels sein wird.

Aber, meine Damen und Herren, bei aller Würdigung dessen, was nun zur Beilegung der unmittelbaren Krise geschehen ist, können wir nicht übersehen, daß die Beschlüsse der Zehnergruppe vorerst keine Lösung jener Probleme erwarten lassen, die struktureller Natur sind und die letztlich immer wieder in der weiteren Folge zu neuen Störungen im System von Bretton Woods führen werden und führen müssen.

Ich will hier nicht in eine theoretische Erörterung dieses Systems eintreten, aber nur so

Dr. Koren

viel festhalten, daß nun einmal fixe Wechselkurse — und das ist der Grundgedanke des Systems — bei liberalem Handel und freizügigem Geld- und Kapitalverkehr nur bei einer Harmonie der Wirtschaftspolitik möglich sind. Und diese Bedingung, die Harmonie der Wirtschaftspolitik zwischen den teilnehmenden Ländern, wird seit Jahren in zunehmendem Maße eindeutig nicht erfüllt. Ich sehe vorerst noch nicht den Silberstreif am Horizont, daß die Entwicklung der letzten Jahre, die zu einer immer stärkeren Spannung zwischen den wirtschaftspolitischen Entscheidungen der Länder geführt hat, in Zukunft anders verlaufen könnte.

Es gibt ein zweites zentrales Problem in diesem System, das darin besteht, daß eine Währung allein — nämlich der amerikanische Dollar — heute unmöglich den gesamten Reservebedarf der Welt decken kann. Diese beiden Probleme werden vorläufig nicht gelöst.

Ich möchte aber eines festhalten: daß bei aller Befriedigung über die Tatsache, daß Lösungen der unmittelbaren Probleme möglich scheinen, diese tiefere Problematik nicht übersehen werden darf. Ich fürchte, sie wird uns in der Zukunft, in den kommenden Jahren, noch ausreichend Kopfzerbrechen bereiten.

Erlauben Sie mir, Hohes Haus, in zwei Punkten zu der Erklärung des Herrn Bundesministers für Finanzen Stellung zu nehmen. Ich darf vorausschicken, daß wir die Mitteilung, die hier im Hohen Haus gemacht wurde und schon vorher in einer Aussprache mit der Bundesregierung in ähnlicher Form mitgeteilt wurde, mit Befriedigung zur Kenntnis genommen haben. Wir nehmen ebenso mit Befriedigung zur Kenntnis, daß vorerst keine einschneidenden Maßnahmen in der österreichischen Währungspolitik notwendig sind, und wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, daß vorerst eine vorsichtige und abwartende Haltung eingenommen wird, bis die neue Landschaft überblickt werden kann. Wir sehen in dieser Vorgangsweise den Beweis für das positive Ergebnis einer zwanzigjährigen Währungspolitik, die seit der Stabilisierung des österreichischen Schillings letzten Endes zu dieser Haltung und zu diesem Ergebnis geführt hat.

Zu Ihrer Erklärung, Herr Finanzminister, nur eine kritische Bemerkung und eine Bitte um Klarstellung.

Auf der zweiten Seite Ihres Berichtes haben Sie die Außenhandelspreisindizes, und zwar sowohl auf der Importseite wie auf der Exportseite angeführt und — was nicht widersprochen werden soll und kann — festgestellt,

daß auf der Einfuhrseite seit dem Jahre 1969 bis 1971 ein kontinuierliches und ziemlich beträchtliches Ansteigen der Einfuhrpreise festzustellen ist, während auf der Ausfuhrseite von 1969 bis 1970 ein beträchtliches Steigen der Exportpreise, in der ersten Jahreshälfte 1971 aber wieder ein leichter Rückgang dieser Exportpreise eingetreten ist. Das ist eine Sachverhaltsfeststellung, der kaum widersprochen werden kann und auch nicht soll. Ich teile nur nicht die Konsequenzen, die Sie daraus ziehen, die etwa darin bestehen, daß Sie festhalten, diese Zahlen seien ein Beweis dafür, daß das österreichische Preisniveau beziehungsweise die österreichischen Preise weniger stark steigen würden als die Auslandspreise.

Sie wissen, Herr Finanzminister, ebensogut wie ich, daß Außenhandelspreisindizes primär von der Struktur — der Zusammensetzung — der Importe und Exporte abhängig sind. Und diese — wie ich sagen muß — bedauerliche Entwicklung der Exportpreise, die seit 1970, also seit dem Vorjahr, mehr und mehr im Abbröckeln sind, zeigt ja nicht ein stabiles inländisches Preisniveau an, sondern deutet nur darauf hin, daß für wichtige unserer Exportgüter die Weltmarktpreise in dieser Zeit beträchtlich verfallen sind. Ich darf als Beispiel dafür nur die Eisen- und Stahlpreise anführen, die in dieser Zeit trotz einem steigenden österreichischen Preisniveau auf dem Weltmarkt sehr stark und sehr rasch zurückgegangen sind. Das nur zur Klarstellung.

Das zweite, die Bitte um Aufklärung, die ich an Sie richten möchte, Herr Bundesminister, bezieht sich auf den Schlußteil Ihrer Erklärung, die ich in der Form, wie Sie sie gestern vor dem Hause gegeben haben, für etwas verwirrend halte. Ich darf daran erinnern, daß ich Sie in der Aussprache beim Herrn Bundeskanzler ausdrücklich gefragt habe, ob Ihre Erklärung, die Sie dort gegeben haben, so zu verstehen sei, daß es nun Ziel der österreichischen Währungspolitik der nächsten Zeit sei, das Paritätssystem zwischen den wichtigsten Währungen für unseren Außenhandel annähernd in der Relation zu halten, die sich in der Zeit des Floatens bis zum 17. Dezember dieses Jahres herausgebildet hat, letzten Endes also annähernd jene Relationen zu halten, die am 17. Dezember vor den neuen Entscheidungen beziehungsweise der neuen Krise bestanden haben.

Sie haben diese meine Frage eindeutig, klar und knapp mit Ja beantwortet. Ich glaube, daß diese Antwort einschließt, daß in der nächsten Zeit vor allem versucht werden sollte, die Wechselkurse bei allen Operationen, die nun in den Ländern erfolgen, im außenhandels-

Dr. Koren

mäßig gewogenen Mittel auf dem Niveau zu halten, das wir am 17. Dezember hatten, weil wir annehmen, dadurch die wenigsten Störungen für unsere Außenwirtschaft auszulösen.

In Ihrer Erklärung, die Sie nun vor dem Hohen Hause abgegeben haben, Herr Finanzminister, haben Sie neue Entscheidungskriterien einbezogen. Sie sagen dort, nachdem Sie feststellen, wie sich Österreich währungspolitisch verhalten wird, wörtlich folgendes:

„Diese Entscheidung“ — die Entscheidung über die weitere Währungspolitik — „wird in Abwägung der stabilitätspolitischen wie der beschäftigungspolitischen Überlegungen mit dem Ziele erfolgen, daß gegenüber den wichtigsten Handelspartnern Österreichs entsprechende Währungsrelationen eingehalten werden können.“

Ich interpretiere diese fünf Zeilen, Herr Finanzminister, so, daß sich gegenüber Ihrer Erklärung am Vormittag des gestrigen Tages und Ihrer Erklärung hier im Hohen Haus eine gewisse Nuancenverschiebung ergeben hat. Denn die Einfügung der Worte „stabilitätspolitische Überlegungen“, das wäre also in Klartext übersetzt etwa die Überlegung einer eher aufwertungstendenzmäßigen Entwicklung, und die Einfügung der Worte „beschäftigungspolitische Überlegungen“, das wäre der Tendenz nach eher die Überlegung in Abwertungsrichtung zu marschieren, scheinen mir in einem unlösbaren Widerspruch zu stehen mit der am Vormittag erklärten Haltung, auf alle Fälle vorerst von dem gegebenen Kurssystem, von den gegebenen Kursbeziehungen auszugehen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, Herr Finanzminister, wenn Sie hier ein klärendes Wort zu dieser gestrigen Aussage abgeben könnten. Denn ich glaube, daß die österreichische Wirtschaft erwarten darf und erwarten muß, daß sie über die währungspolitischen Absichten, über den Grundtenor der Entscheidungen, die ja letzten Endes wahrscheinlich erst im Jänner zu treffen sein werden, soweit informiert wird, daß sie klare Ziele vor sich hat.

Daß wir nicht allen diesen Zielen dienen können, daß wir nicht stabilitätspolitische und beschäftigungspolitische Wirkungen erzielen können und nicht gleichzeitig das gegebene Kurssystem halten können, ist ebenso einleuchtend wie die Unmöglichkeit der Realisierung des magischen Dreiecks als Ausdruck der Gesamtziele der Wirtschaftspolitik. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Androsch.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Was die Darstellung der Indizes sowohl für die Import- wie für die Exportpreise betrifft, so hätte es sicherlich ausgereicht, nur die Importpreisentwicklung zu nehmen, weil sich daran die Schlußfolgerung knüpft. Ich habe nur der Vollständigkeit halber, wohl wissend, daß die Interpretation natürlich eine andere ist, auch diese angeführt.

Mir ging es aber vor allem darum, darzustellen, und zwar an einem weiteren Indikator — es gibt noch andere; das Importvolumen ist ja größer als das Exportvolumen in Österreich —, daß diese Frage auch in der Währungspolitik nicht nur aus einem kurzfristigen konjunkturpolitischen Aspekt, sondern sehr wohl aus einem längerfristigen — wenn man will: strukturpolitischen — Gesichtspunkt zu betrachten ist.

Das war der Grund. Vielleicht konnte ich das damit präzisieren.

Was Ihre zweite Bemerkung hinsichtlich der Schlußfolgerungen betrifft, so hat sich, glaube ich, gegenüber dem, was ich bei der Aussprache unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers gesagt habe, nichts geändert. Ich habe nur auch die Betrachtungen, die dort sowohl von den Vertretern der politischen Parteien wie von den Interessenvertretungen vorgebracht wurden, in die Textierung mit hineingenommen.

Ich glaube, es gilt zweierlei zu entscheiden:

Das eine ist die Frage, die Kursrelationen, wie sie sich bis zum 17. Dezember, also Freitag vergangener Woche, ergeben haben, in etwa weiterzuführen. „In etwa“ sage ich deswegen, weil es der Markt an der Devisenbörse ist, der das herauszuarbeiten hat.

Eine andere Frage ist das Problem der Paritätsrelationen als jenen Fixpunkt, von dem aus die erweiterten Bandbreiten, und beträchtlich erweiterten Bandbreiten, festzustellen sind. Hier meinte ich, daß das entsprechend zu erfolgen hätte, und zwar sowohl unter Berücksichtigung stabilitätspolitischer als auch beschäftigungspolitischer Gesichtspunkte, weil unter Umständen gewisse Teile — gewisse Teile! — der Exportwirtschaft durch den Abstand, der sich seit Mai bewußt gegenüber dem Schweizer Franken und der D-Mark ergeben haben, nachteilig betroffen werden können. Für diesen Teil — das ist ja der größere Teil der österreichischen Exportwirtschaft — ist jedenfalls, was die Währungsrelationen betrifft, eine Verbesserung eingetreten.

Bundesminister Dr. Androsch

Natürlich ist mir bewußt, daß das antagonistische Zielsetzungen sind, nämlich stabilitätspolitische und beschäftigungspolitische Überlegungen. Das heißt, es handelt sich um gegensätzliche Zielsetzungen. Aber ich meine, daß man gerade in einer Phase, in der international der Inflationsdruck so groß ist und die Preisniveausteigerung international insgesamt so angestiegen ist, jedenfalls diesem Gesichtspunkt gebührende Beachtung schenken muß. Tut man das nicht, dann kriegt man über einen kleinen Umweg nicht nur für einen Teil der Exportwirtschaft, sondern für die Gesamtwirtschaft einen entsprechenden Kostendruck, der naturgemäß — deswegen habe ich auch den entsprechenden Passus aus der Nummer 5 der Mitteilungen der Oesterreichischen Nationalbank zitiert — auf Sicht einen Wettbewerbsnachteil mit sich bringt. Ich glaube, es muß unser Ziel sein, das auf jeden Fall zu vermeiden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2 und Zu 2 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 (80 der Beilagen)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe XI

Kapitel 50: Finanzverwaltung

Kapitel 51: Kassenverwaltung

Kapitel 52: Öffentliche Abgaben

Kapitel 53: Finanzausgleich

Kapitel 54: Bundesvermögen

Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Kapitel 56: Familienlastenausgleich

Kapitel 57: Staatsvertrag

Kapitel 59: Finanzschuld

Kapitel 73: Salz (Monopol)

Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol)

Kapitel 75: Branntwein (Monopol)

Kapitel 76: Hauptmünzamt

Bundesfinanzgesetz, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes und Dienstpostenplan

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972, Spezialdebatte über die Beratungsgruppe XI und über das Bundesfinanzgesetz selbst, den Systemisierungsplan

der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, den Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes und den Dienstpostenplan.

Die Beratungsgruppe XI umfaßt: Kapitel 50: Finanzverwaltung, Kapitel 51: Kassenverwaltung, Kapitel 52: Öffentliche Abgaben, Kapitel 53: Finanzausgleich, Kapitel 54: Bundesvermögen, Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 56: Familienlastenausgleich, Kapitel 57: Staatsvertrag, Kapitel 59: Finanzschuld, Kapitel 73: Salz (Monopol), Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol), Kapitel 75: Branntwein (Monopol), Kapitel 76: Hauptmünzamt.

Spezialberichterstatte r über Beratungsgruppe XI ist der Herr Abgeordnete Skritek. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatte r **Skritek:** Hohes Haus! In der Beratungsgruppe XI, Finanzen, das sind die Kapitel 50 bis 57, 59, 73 bis 76, sieht der Budgetvoranschlag Ausgaben in der Höhe von rund 35,7 Milliarden Schilling — das sind rund 29 Prozent der Gesamtausgaben — und Einnahmen von rund 85 Milliarden Schilling — das sind über 75 Prozent der gesamten zu erwartenden Einnahmen des Bundes im Jahre 1972 — vor.

Die bedeutendsten Kapitel der Ausgaben sind: Kapitel 59, Finanzschuld, mit 9377 Millionen Schilling, Kapitel 55, Pensionen, mit 7807 Millionen Schilling und Kapitel 50, Finanzverwaltung, mit 3244 Millionen Schilling.

Bei den Einnahmen ist es das Kapitel 52, Öffentliche Abgaben. Es sieht Einnahmen in der Höhe von 67.923 Millionen Schilling vor.

Das Kapitel 56, Familienlastenausgleich, sieht sowohl Einnahmen als auch Ausgaben in der Höhe von 9284 Millionen Schilling vor.

Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe XI zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1972 am 1. Dezember 1971 der Vorberatung unterzogen.

Nach einer eingehenden Debatte wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in dieser Beratungsgruppe zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß die von den Abgeordneten Dr. Broesigke und Jungwirth beziehungsweise von den Abgeordneten Lanc, Sandmeier und Dr. Broesigke eingebrachten Entschlie ßungen angenommen.

Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Skritek

Dem Kapitel 50: Finanzverwaltung, dem Kapitel 51: Kassenverwaltung, dem Kapitel 52: Öffentliche Abgaben, dem Kapitel 53: Finanzausgleich, dem Kapitel 54: Bundesvermögen, dem Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung), dem Kapitel 56: Familienlastenausgleich, dem Kapitel 57: Staatsvertrag, dem Kapitel 59: Finanzschuld, dem Kapitel 73: Salz (Monopol), dem Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol), dem Kapitel 75: Branntwein (Monopol) und dem Kapitel 76: Hauptmünzamt samt dem zu den Kapiteln 50, 53 und 54 gehörenden Konjunkturausgleich-Voranschlag des Bundesvoranschlages für das Jahr 1972 (2 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Des weiteren stelle ich den Antrag, die beiden dem Spezialbericht zur Beratungsgruppe XI beigedruckten Entschlüssen anzunehmen.

Diese Entschlüsse lauten folgendermaßen:

1. Der Herr Bundesminister für Finanzen wird ersucht, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Justiz und dem Bundesminister für Bauten und Technik die im Jahre 1972 erforderlichen Mittel für zusätzliche bauliche Maßnahmen im Bereich des Strafvollzuges wie folgt im Wege der Ausgabenumschichtung bereitzustellen:

Von den beim Ansatz 5/64753 vorgesehenen Mitteln sind 5 Millionen Schilling für wertvermehrende Instandsetzungen bei der Strafvollzugsanstalt Stein zu verwenden.

Weiters sind beim Ansatz 5/64853 5 Millionen Schilling für eine neue Post 0642/503 „Strafvollzugszentrum Wien“ vorzusehen, und der bei der Post 0632/455 „Zollamt Wien“ vorgesehene Ausgabenbetrag ist um den gleichen Betrag zu vermindern.

2. Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Bericht über die Lage der Frau in Österreich vorzulegen.

Präsident: Ich bitte nunmehr um die Erstattung des Generalberichtes. Für den erkrankten Generalberichterstatter, den Herrn Abgeordneten Jungwirth, wird der Obmann des Finanz- und Budgetausschusses, Abgeordneter Tull, diesen Bericht vortragen.

Dieser Bericht umfaßt das Bundesfinanzgesetz selbst samt allen Anlagen, soweit sie noch nicht behandelt worden sind. Im einzelnen sind dies: die Gesamtübersichten, der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, der Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes und der Dienstpostenplan. Bitte sehr.

Generalberichterstatter Dr. Tull: Hohes Haus! Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses werde ich die Bestimmungen des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes vor allem im Hinblick auf Änderungen gegenüber dem Text des geltenden Bundesfinanzgesetzes darstellen.

Artikel I spricht die Bewilligung des Bundesvoranschlages durch den Nationalrat aus und gibt die Schlußsummen des Bundesvoranschlages wieder. Sein Wortlaut ist gegenüber dem Bundesfinanzgesetz des laufenden Jahres unverändert.

Artikel II behandelt die im Artikel I dargestellten Abgänge.

Der Absatz 1 hat den Sinn, einen größeren als den vorgesehenen Abgang in der ordentlichen Gebahrung zu unterbinden. Neu ist die Bedachtnahme auf den unabweislichen Mehraufwand bei den Ansätzen für gesetzliche Verpflichtungen im Sachaufwand, während andererseits auf ein Zurückbleiben der Einnahmen nicht mehr Bezug genommen wird.

Im Absatz 2 ist eine weitere Ausnahme von den Ausgabenrückstellungen vorgesehen, nämlich Ausgaben für den Künstlerhilfefonds.

Der Absatz 4 regelt die Bedeckung des Abganges, der sich im Falle der Nichtverlängerung der Sonderabgabe von alkoholischen Getränken ergeben würde, während in der Regierungsvorlage betreffend das Finanzjahr 1971 an dieser Stelle für den Fall der Nichtverlängerung der Sonderabgabe vom Einkommen und der Sonderabgabe vom Vermögen vorgesorgt worden war. Daraus erklärt sich, daß im Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1972 ein Höchstsatz von 7,5 Prozent für Rückstellungen der sachlichen Ermessensausgabenansätze vorgesehen ist, während dieser Höchstsatz in der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz 1971 30 Prozent betragen hatte.

Artikel II a enthält Bestimmungen zur Abwehr von Rückschlägen in der Wirtschaftsentwicklung, wobei solche Maßnahmen wie im geltenden Bundesfinanzgesetz lediglich in Aussicht gestellt werden. Ob und wann diese Maßnahmen bei Eintreten der vorgesehenen Voraussetzungen zu ergreifen sein werden, wird durch besonderes Bundesgesetz festgestellt werden.

Der neue Absatz 3 deutet durch den Hinweis auf Kreditoperationen den Weg an, auf welchem unter Umständen Ausgabenrückstellungen, die einen allfälligen Wirtschaftsrückschlag verstärken würden, vermieden werden könnten.

Dr. Tull

Artikel III enthält Ermächtigungen an den Finanzminister, die erforderlich sind, um bestimmte Ausgabenansätze der tatsächlichen Entwicklung im Laufe des Finanzjahres anpassen zu können. Sie dienen also insbesondere auch den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, da ohne diese Ermächtigungen der Nationalrat mit jeder, auch der kleinsten Anpassung eines Ausgabenansatzes befaßt werden müßte.

Dies gilt ebenso für die im Absatz 3 vorgenommene Präzisierung wie für die im Absatz 5 neu eingefügte Z. 2. Letztere soll eine angemessene Beweglichkeit der Bundesgebäudeverwaltung bei den Ansätzen für den Aufholbedarf sowie die Gebäudeausstattung und die laufende Instandhaltung ermöglichen.

Der Gesamtbetrag, bis zu dem nach Absatz 5 Z. 5 der Bundesminister für Finanzen ermächtigt sein soll, Überschreitungen gegen Bedeckung aus der Auflösung von Rücklagen die Zustimmung zu geben, wurde von 750 auf 1000 Millionen Schilling erhöht. Im Hinblick auf den derzeitigen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung ist nämlich anzunehmen, daß die in Frage kommenden Ausgabenansätze zu erheblichen Teilen während des laufenden Jahres nicht in Anspruch genommen und größere Zuführungen zu Rücklagen stattfinden werden. Daher wird für das Finanzjahr 1972 ein entsprechend höherer Betrag zur Bedeckung von Überschreitungen aus deren Auflösung vorgeesehen.

Die neu eingefügte Z. 6 des Absatzes 5 ermöglicht die Vollziehung des Bundesstraßengesetzes auf dem Gebiete der Straßenbauforschung in haushaltsmäßiger Hinsicht. Auch die Ausdehnung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit auf den Titel 602 und die sonstigen Änderungen im Absatz 6 sollen die Haushaltsführung auf den in Frage kommenden Gebieten der Landwirtschaft erleichtern.

Der neu eingefügte Absatz 11 schließlich gestattet die Anpassung der einschlägigen Ausgabenansätze an allfällige vorzeitige Rückzahlungen von Finanzschulden.

Artikel IV: Diese Bestimmung behandelt ebenso wie auch im Bundesfinanzgesetz für das laufende Jahr allgemeine Voraussetzungen für die Ausgaben, Gebarungsvorschriften und die zeitliche Abgrenzung. Die hinsichtlich letzterer vorgenommenen geringfügigen Textänderungen beziehungsweise Ergänzungen dienen der rechtlichen Klarstellung im Sinne des Grundsatzes der Gesetzmäßigkeit gemäß Artikel 18 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Artikel V enthält den in gleicher Form immer wiederkehrenden Auftrag zur Einhebung der Steuern und sonstigen Einnahmen nach den bestehenden Gesetzen als Folgerung aus dem eben erwähnten Grundsatz der Gesetzmäßigkeit im Sinne Artikel 18 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz und dem Grundsatz der doppelten gesetzlichen Bedingtheit der Finanzverwaltung gemäß Artikel 51 Absatz 2 und 3 Bundes-Verfassungsgesetz.

Artikel VI behandelt so wie Artikel II die Bedeckung des Gebarungsabganges. Während Artikel II für die Bedeckung eines höheren Abganges in der ordentlichen Gebarung durch Mehreinnahmen, Ersparungen und Ausgabenrückstellungen Vorsorge trifft und zur Bedeckung des Abganges der außerordentlichen Gebarung Mehreinnahmen beziehungsweise Ausgabenersparungen derselben und Erlöse von Kreditoperationen vorsieht, enthält Artikel VI nun die Bestimmungen für die Bedeckung des Gesamtgebarungsabganges, soweit diese durch Kreditoperationen erfolgen soll. Der Wortlaut weist gegenüber dem geltenden Bundesfinanzgesetz folgende wesentliche Änderungen auf:

Im Absatz 1 Z. 1 lit. d wurde in die Aufzählung der Währungen, in denen Kreditoperationen erfolgen können, auch der Luxemburgische Franken aufgenommen.

Neu ist ferner die Ermächtigung zur Aufnahme eines Darlehens von 100 Millionen Schilling zur Errichtung des Bundessportzentrums Südstadt in Z. 6 des Absatzes 1, wogegen die Ermächtigung zur Aufnahme von Darlehen für den Ausbau der Wiener Schnellbahn weggefallen ist.

In Z. 7 des Absatzes 1 ist die Ermächtigung zur Aufnahme eines weiteren Darlehens von 100 Millionen Schilling zur Errichtung höherer Schulen enthalten und von zwei auf drei Schulen ausgedehnt.

Schließlich wurde Absatz 5 dahin gehend ergänzt, daß vorzeitige Rückzahlungsermächtigungen für die Beurteilung der Laufzeit nicht zu berücksichtigen sind.

Die im Artikel VII enthaltenen Ermächtigungen zur Übernahme von Haftungen durch den Bund auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft und der Wasserwirtschaft haben nur insofern eine Änderung erfahren, als die Haftungsgrenze für vom Wasserwirtschaftsfonds durchzuführende Finanzoperationen von 800 Millionen Schilling auf 1000 Millionen Schilling erhöht wurde. Damit soll den gesteigerten Anforderungen auf diesem Gebiete entsprochen werden können.

Im Artikel IX sind die Betragsgrenze hinsichtlich des einzelnen Vermögensgegenstan-

Dr. Tuli

des von 2,5 auf 3 Millionen Schilling erhöht und unter die Zwecke, deretwegen der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über Bestandteile des unbeweglichen Bundesvermögens ermächtigt ist, auch Zwecke „der gewerblichen Wirtschaft“ aufgenommen. Dadurch wird eine Befassung des Nationalrates mit den im Artikel IX genau abgegrenzten Verfügungen entbehrlich.

Artikel X erfuhr lediglich in den Absätzen 2, 5 und 6 stilistische Verbesserungen.

Artikel XIII erklärt den erstmals dem Nationalrat vorgelegten „Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes“ zu einer Anlage des Bundesvoranschlages.

Artikel XIV entspricht Artikel XIII des geltenden Bundesfinanzgesetzes.

Im Artikel XV, der die Vollzugsklausel enthält, wurden die Worte „zum Vollzug der einzelnen Ausgaben“ durch die Worte „zur Beistellung der einzelnen Ausgaben“ ersetzt, um eine wörtliche Übereinstimmung mit Artikel 51 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz herzustellen.

Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes: Der eine Anlage zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1972 darstellende Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes zeigt gegenüber dem Vorjahresplan Zunahmen von 352 Kraftfahrzeugen und acht Wasserfahrzeugen und eine Verminderung um ein Luftfahrzeug. Die wesentlichsten Steigerungen bei den Kraftfahrzeugen sind bei der Bundesstraßenverwaltung (plus 152) und bei den Bundesbetrieben Bundesforste, Post- und Telegraphenanstalt sowie Österreichische Bundesbahnen (insgesamt plus 199) gegeben. Bei diesen zusätzlichen Fahrzeugen handelt es sich fast ausschließlich um Fahrzeuge für betriebliche Zwecke und Lastkraftwagen, die zur Bewältigung zusätzlicher beziehungsweise ausgeweiteter Aufgabenbereiche und zu Rationalisierungszwecken dringend erforderlich sind. Bei den übrigen Fahrzeugkategorien ergaben sich Verminderungen, und zwar bei den Personenkraftwagen (minus 51), Motorrädern (minus 35) und Spezialfahrzeugen (minus 17).

Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes: Erstmals ist dem Bundesvoranschlag für das Jahr 1972 als weitere Anlage ein Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes angeschlossen. Die Bundesregierung begründet dies analog zum Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge. Ebenso wie verhältnismäßig rasch nach dem Ende des zweiten Weltkrieges der Einsatz von Kraftfahrzeugen bei Organen des Bundes einen solchen

Umfang angenommen hat, daß die Aufstellung eines Systemisierungsplanes notwendig geworden ist, hat in den letzten Jahren auch der Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen bei den Organen des Bundes zugenommen. Daher erscheint es erforderlich, auch einen Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes aufzustellen. An Hand solcher Systemisierungspläne ist es möglich, die Voranschlagsbeträge „zu errechnen, sonst abzuschätzen, das tatsächliche Jahreserfordernis zu veranschlagen“ und den „tatsächlichen Bedarf“ nach diesen Ausgaben darzutun (Artikel 6 P. VI und XV VEG).

Dieses erste Verzeichnis der systemisierten Datenverarbeitungsanlagen weist acht bundeseigene Kleinanlagen, acht bundeseigene und acht gemietete Mittel- und Großanlagen sowie zwei bundeseigene und 15 gemietete Sonderanlagen auf. Insgesamt sind somit für das Jahr 1972 41 Anlagen vorgesehen.

Dienstpostenplan: Als Anlage III ist dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1972 der Dienstpostenplan angeschlossen, der wie in früheren Jahren einen Allgemeinen Teil, das Dienstpostenverzeichnis sowie außerhalb des Dienstpostenverzeichnisses die Zahl der Dienstposten für die Österreichischen Bundesbahnen enthält.

Außerdem sind als Anlagen Zusammenstellungen beziehungsweise Gegenüberstellungen und Übersichten beigelegt.

Der Dienstpostenplan 1972 sieht als Gesamtsumme 276.664 Dienstposten vor, gegenüber 276.348 des Dienstpostenplanes für das laufende Jahr. Die Gesamtvermehrung beträgt somit 316 Dienstposten. Da bei den Bundesministerien für Wissenschaft und Forschung sowie für Unterricht und Kunst 2239 Dienstposten mehr systemisiert worden sind, ergibt sich bei den anderen Ressorts eine Einsparung von 1923 Dienstposten. Die näheren Einzelheiten sind in den Erläuternden Bemerkungen zum Dienstpostenplan enthalten.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratungen den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten

Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1972 (2 und Zu 2 der Beilagen) sowie dessen

Anlage I — Bundesvoranschlag in der Fassung der Spezialberichte samt

Anlagen Ia bis Id — Gesamtübersichten unter Berücksichtigung der sich aus den Spezialberichten ergebenden Abänderungen

Dr. Tull

Anlage II — Konjunkturausgleich-Voranschlag

Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes (Anlage zum Bundesvoranschlag)

Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes (Anlage zum Bundesvoranschlag) sowie

Anlage III — Dienstpostenplan mit den dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderungen

wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter (FPO):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte über das erste Budget, das eine sozialistische Mehrheitsregierung dem Nationalrat vorgelegt hat, nähert sich dem Ende. Aus diesem Anlaß habe ich namens meiner Fraktion mit der gebotenen Kürze einige Feststellungen zu treffen.

Vor allem gilt es zu durchleuchten, wie das Verhalten der Sozialistischen Partei Österreichs heute als Mehrheitsregierung gegenüber jener Zeit zu werten ist, da sich die Sozialisten in diesem Hohen Hause, von 1966 bis 1970, in Opposition befunden haben.

Bei der Prüfung dieses Problemkreises wirft sich die Frage auf, ob für eine politische Partei auch dann das noch gilt, was sie in der Opposition vertreten hat, wenn sie die Regierungsverantwortung übernimmt. Ich bin der Meinung, daß die Sozialistische Partei Österreichs eine Kindesweglegung begangen hat. Sie erinnert sich nicht mehr dessen, was gerade der sehr dynamische Abgeordnete Dr. Hannes Androsch von 1966 bis 1970 anläßlich von Budgetdebatten an Kritik geäußert hat. Wir stehen einer Situation gegenüber, die man mit „Androsch kontra Androsch“ charakterisieren könnte.

Darf ich heute auch das in Erinnerung rufen, was die Sozialistische Partei Österreichs an Budgetgrundsätzen von 1966 bis 1970 vertreten hat, und die Frage anfügen, inwieweit sich die Sozialistische Partei bis jetzt in der Lage sah, ihre eigenen Forderungen auf dem Gebiet der Budgetpolitik zu realisieren. Tut man das, so zeigt sich folgendes Bild:

Die Sozialisten forderten in der Opposition eine funktionelle Änderung des Budgets. Sie haben bis zur Stunde nichts unternommen, dieses Ziel zu verwirklichen.

Die Sozialisten forderten zur Zeit ihrer Oppositionsstellung die Änderung der Budgettechnik. Auch auf diesem Gebiet ist keine Änderung eingetreten.

Die Sozialisten verlangten die Teilung des Bundesfinanzgesetzes in ein Verwaltungs- und in ein Wirtschaftsbudget. Auch diese Forderung haben die Sozialisten im Zusammenhang mit dem Bundesfinanzgesetz 1972 nicht in die Tat umgesetzt.

Weiter forderten die Sozialisten in der Opposition ein Netto- anstelle eines Bruttobudgets. Auch diese Forderung wurde von der sozialistischen Mehrheitsregierung in diesem Zusammenhang nicht realisiert.

Und schließlich stimmten die Sozialisten — wir Freiheitlichen verlangten das bei den vorjährigen Verhandlungen über das Budget 1971 — einer mehrjährigen Budgetplanung zu.

Die SPO-Alleinregierung ist vom Einjahresbudget nicht abgegangen. Der erste Finanzminister einer sozialistischen Mehrheitsregierung war nicht in der Lage, dem Hohen Hause eine mehrjährige Budgetplanung zu unterbreiten.

Es drängt sich die Frage auf, ob das derzeitige Haushaltsinstrumentarium der sozialistischen Mehrheitsregierung geeignet erscheint, ihre Zielsetzung eines modernen Österreichs zu verwirklichen.

Ein sehr gängiges Schlagwort der Sozialistischen Partei im Wahlkampf und auch in der parlamentarischen Auseinandersetzung ist der „zehnjährige Investitionsplan“. Dieser Terminus technicus wird vom Bundeskanzler und seinen Regierungsmitgliedern nicht selten als eine Zauberformel verwendet und ist meines Erachtens bei genauerer Betrachtung auch nur eine Zauberformel und nicht mehr, denn dort, wo man die Frage nach der Kostenermittlung aufwirft, fehlen konkrete Antworten.

Ich greife aus der Fülle der Probleme nur den Straßenbau heraus. Herr Bundesminister! Welchen Sinn soll ein zehnjähriges Investitionsprogramm haben, wenn keine Trassenführung der Straßen vorliegt? Und da keine Trassenführung vorliegt, kann man auch keine Kostenberechnung vornehmen! Hier mangelt es an realistischen Voraussetzungen für eine einigermaßen einschätzbare Kostenermittlung.

Auch in diesem Punkte ist das sogenannte zehnjährige Investitionsprogramm der Sozialistischen Partei Österreichs eine Fiktion.

Am traurigsten ist es um das zehnjährige Investitionsprogramm der Sozialistischen Partei Österreichs auf dem Gebiet des Bundesheeres bestellt.

Peter

Wenn man die Stilfragen der SPÖ-Mehrheitsregierung im Zusammenhang mit dieser Budgetdebatte einer Betrachtung unterzieht, dann wird man an etwas erinnert, was man von 1966 bis 1970 dem Bundeskanzler der damaligen ÖVP-Alleinregierung zum Vorwurf gemacht hat, nämlich den Vorwurf der Parlamentsverdrossenheit. Eine solche Parlamentsverdrossenheit stelle ich am Anfang der sozialistischen Mehrheitsregierung auch beim derzeitigen Regierungschef Dr. Kreisky fest.

Nun wieder zurück zum Bundesfinanzgesetz 1972. Herr Bundesminister! Wie halten Sie es mit der Budgetwahrheit? Wie halten Sie es mit der Budgetklarheit?

Wie sehr wurden doch diese Begriffe zur Zeit der sozialistischen Oppositionsstellung in diesem Hohen Hause gegenüber den Finanzministern der Österreichischen Volkspartei strapaziert! In diesem Punkte sind Sie ein gelehriger Schüler vorangegangener ÖVP-Finanzminister. Auch heute herrscht keine Budgetklarheit. Auch heute ist keine Budgetwahrheit vorhanden. Dies gilt auch dann, wenn Sie, Herr Bundesminister, stets sehr probate Ausreden zur Hand haben.

Was ist mit jenen 400 bis 450 Millionen Schilling Mehrertrag aus der Tabaksteuer, mit denen Sie nach eigenen Angaben im Hauptausschuß des Nationalrates im Jahre 1972 rechnen, die aber im Laufe der Budgetdebatte in das Bundesfinanzgesetz 1972 nicht eingebaut wurden?

Nach außen hin wird gelegentlich von der Bundesregierung damit argumentiert, diese 400 bis 450 Millionen Schilling seien für Aufgaben der Gesundheitspflege und des Umweltschutzes vorgesehen. Heute hat die Bundesregierung die letzte Gelegenheit, dem Nationalrat in der Budgetdebatte hinsichtlich der zweckgebundenen Verwendung des Mehrertrages aus der Tabaksteuer im Ausmaß von 400 bis 450 Millionen Schilling eine verbindliche Erklärung abzugeben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich fordere Sie, Herr Bundesminister für Finanzen, auf, das in diesem Zusammenhang Versäumte endlich nachzuholen und dem Nationalrat reinen Wein einzuschenken: Stehen diese 400 bis 450 Millionen Schilling dem zu errichtenden Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Verfügung oder nicht? *(Abg. Dr. K o r e n: Nein!)* Darauf erwarten wir freiheitlichen Abgeordneten von Ihnen eine präzise Antwort.

Herr Bundesminister! Wie schaut es mit dem aus, was eigentlich ureigenstes Recht der ge-

setzgebenden Körperschaft in einer Demokratie ist, nämlich mit der Budgethoheit des Nationalrates?

Meine Damen und Herren! Die Budgethoheit des Nationalrates war zur Zeit der großen Koalition eine Fiktion. Sie war zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung eine Fiktion. Sie war zur Zeit der sozialistischen Minderheitsregierung keine Fiktion, weil über FPÖ-Initiative 1971 der entscheidendste Einfluß im Sinne einer Veränderung eines Bundesfinanzgesetzes seit der Gründung der Zweiten Republik im Nationalrat erfolgt ist. Die SPÖ-Mehrheitsregierung funktionierte die Budgethoheit des Nationalrates zur Fiktion um.

Damit stehen die Taten, steht die Praxis, Herr Bundesminister für Finanzen, in krassem Gegensatz zu einem wesentlichen Bestandteil der Regierungserklärung des Bundeskanzlers und zu einer Grundsatzaussage des Klubobmannes der sozialistischen Nationalratsfraktion. Die sozialistische Mehrheitsregierung war nicht bereit, den Oppositionsparteien einen wesentlichen Einfluß auf die Veränderung des Bundesfinanzgesetzes 1972 einzuräumen.

Es liegt daher in der Natur der Sache, daß wir Freiheitlichen bei diesem starren Verhalten der sozialistischen Mehrheitsregierung den Oppositionsparteien gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1972 nicht die Zustimmung erteilen können.

Ich möchte nun noch dem besonderen Verlangen der freiheitlichen Abgeordneten Ausdruck verleihen, daß sich die Bundesregierung im Jahre 1972 präziser und klarer zur Thematik einer umfassenden Steuerreform äußert, als sie es seit ihrem Amtsantritt getan hat.

Ich verlange namens der freiheitlichen Abgeordneten ebenso, daß die Probleme des Finanzausgleiches nicht erst im Herbst des Jahres 1972, sondern bereits am Beginn des kommenden Haushaltsjahres im Hohen Haus zur Diskussion gestellt werden und daß die Bundesregierung dem Nationalrat zu diesem Thema rechtzeitig eine Regierungsvorlage unterbreitet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich verlange vom Herrn Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als zuständiger Ressortminister Klarheit über den weiteren Weg der verstaatlichten Unternehmungen in unserem Lande. Sie stellen heute einen wesentlichen Wirtschaftskörper dar und sind weitgehenden Veränderungen ausgesetzt. Wir haben im Parlament noch nie so wenig über Weg, Ziel und Zukunft der verstaatlichten Unternehmungen erfahren wie zur Zeit der sozialistischen Minderheitsregierung und zur Zeit der sozialistischen Alleinregierung.

Peter

Ich halte es für notwendig, namens der freiheitlichen Abgeordneten die Bereitschaft zur Reform der Budgetdebatte im Rahmen der gesamten Parlamentsreform mit Nachdruck zu unterstreichen. Wir freiheitlichen Abgeordneten sind bereit, eine Straffung der Budgetdebatte durch Konzentration der Beratungen im Plenum und Vertiefung derselben im Finanz- und Budgetausschuß vorzunehmen. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß wir der Bundesregierung und der Mehrheitsfraktion des Hauses die unabdingbare Bedingung überantworten müssen, daß der Rechnungsabschluß in Zukunft besser, wirkungsvoller und eindringlicher diskutiert wird, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Der Rechnungsabschluß soll unserer Meinung nach eine Teilfunktion der Budgetdebatte in Hinkunft übernehmen. Die Vorlage des Rechnungsabschlusses an den Nationalrat soll mit einer Erklärung der Bundesregierung über den zurückgelegten Weg verbunden sein. An diese Erklärung der Bundesregierung sollen entsprechende Überlegungen der Abgeordneten geknüpft werden. Es ist notwendig, nicht nur im Rahmen einer Budgetdebatte Ausblicke auf das kommende Haushaltsjahr zu tun. Es ist dringend geboten, Rückschau zu halten, um zu prüfen, was sich in der Vergangenheit als richtig erwiesen und was die Bundesregierung falsch gemacht hat.

Wir Freiheitlichen halten es ebenso notwendig, der Bundesregierung mit Nachdruck heute schon in Erinnerung zu rufen, daß wir uns im Jahre 1972 bei der Behandlung der Wirtschaftsgesetze eine andere Vorgangsweise erwarten, als sie in den letzten 14 Tagen von der SPÖ und der ÖVP an den Tag gelegt wurde.

Ich wiederhole, was mein Kollege Scrinzi namens der freiheitlichen Abgeordneten bereits zum Ausdruck brachte, daß dieses überalterte Bedarfsdeckungsinstrumentarium, dem heute zweifelsohne ein bedeutungsvoller sozialer Aspekt anhaftet, modernisiert und den Zeitumständen angepaßt wird. Und wir halten es ebenso für notwendig, daß die Bundesregierung zeitgerecht dem Nationalrat ihre Vorstellungen zur Erneuerung und Modernisierung der Wirtschaftsgesetze vorlegt, damit eine Situation, wie sie in den letzten Tagen der österreichischen Öffentlichkeit geboten wurde, im Jahre 1972 vermieden wird.

In der Endkonsequenz bedeutet die Erneuerung dieses wirtschaftspolitischen Instrumentariums nichts anderes als die Bewältigung eines heute noch im Raume stehenden Versäumnisses der schwarz-roten Koalition. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Sandmeier.

Abgeordneter **Sandmeier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Budget, das heute beschlossen werden soll, wurde durch zehn Tage im Finanzausschuß beraten und nunmehr in neun Tagen im Plenum verhandelt. Auffallend war dabei das geringe Interesse der sozialistischen Abgeordneten, der Abgeordneten der Regierungspartei.

Die absolut geringe Anzahl der Wortmeldungen beispielsweise im Finanzausschuß gibt zu denken. Im Ausschuß hat sich beispielsweise beim Kapitel Finanzen nur ein einziger sozialistischer Abgeordneter zum Wort gemeldet, obgleich die Oppositionsparteien mit 20 Wortmeldungen Kritik am Budget übten und Auskunft vom Finanzminister über sein Budget verlangten. *(Zwischenruf des Abg. Haas.)*

Meine Damen und Herren! Es gibt zwei Möglichkeiten, um dies zu erklären: Entweder halten Sie nichts mehr von einer Diskussion, seit Sie die absolute Mehrheit haben, oder Sie ziehen es vor, erst gar nicht über dieses Budget zu reden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Zu sagen, wie dies ein sozialistischer Abgeordneter getan hat, man hätte sich eine „weise Zurückhaltung“ auferlegt — ich glaube, das kann doch nur ironisch gemeint sein.

Ich kann mir vorstellen, daß gerade die Kollegen von der Gewerkschaft es vermeiden wollen, viel über dieses Budget zu reden, werden sie doch heute zustimmen, daß 1972 von den Lohnempfängern 15 Milliarden Schilling an Lohnsteuer, mit Zuschlägen sogar rund 20 Milliarden Schilling Lohnsteuer eingefordert werden.

Dem Finanzminister war es offensichtlich bei der Erstellung des Budgets darum zu tun, ein Budget vorzulegen, das ein optisch möglichst geringes Defizit aufweist. Danach wurden auch die Ausgaben und die Einnahmen ausgerichtet.

Wir haben bereits in den Ausschußberatungen festgestellt, daß die Ausgabenseite teilweise unterpräliminiert wurde. Es wurden dort verschiedene Ansätze niedriger eingesetzt, insbesondere waren die Ansätze für den Personalaufwand niedriger gehalten, als dies der Beirat geschätzt hat.

Ja es wurden sogar Ansätze gesetzwidrig niedriger eingesetzt. Nach dem Fernmeldeinvestitionsgesetz müssen alle zweckgebundenen Einnahmen in derselben Höhe als Ausgaben aufscheinen. Der Herr Bundesminister hat aber in seinem Budget ursprünglich 1 Prozent weniger eingesetzt, auch hier ganz

Sandmeier

offensichtlich, um sein Budgetdefizit in einer für ihn angemessenen Höhe zu halten.

Erst nach wiederholten Aufforderungen der Oppositionsparteien, einem Antrag der Oppositionsparteien, die Ausgabepost für diese Fernmeldeinvestitionen abzuändern und dem Gesetz entsprechend einzusetzen, traten auch die Abgeordneten der Regierungspartei diesem Antrag bei und gaben damit zu erkennen, daß das vorgelegte Budget gesetzwidrige Ansätze enthalten hat.

Bei den Einnahmen wiederum haben Sie, Herr Bundesminister, im Voranschlag eine Steigerung von rund 12 Milliarden Schilling angesetzt. Dies ist die stärkste Steigerung, die überhaupt in einem Haushaltsplan angenommen wurde. Es ist zweifelhaft, ob sie erreicht wird.

Sie haben dabei im Geiste offensichtlich bereits jene Tarifierhöhungen einkalkuliert, die nach den Wahlen auf die Bevölkerung niederprasselten. Sie wußten bereits bei der Budgeterstellung genau, daß Sie Tarifierhöhungen durchführen werden. Aber das war ja die Zeit vor der Wahl. Da hatten Sie, Herr Bundesminister, nicht den Mut, offene und echte Entscheidungen der Bevölkerung vorzulegen. Sie haben damals nur vage und verklausuliert herumgeredet und haben immer davon gesprochen, daß Betriebe natürlich auch leben müßten. Sie haben aber nicht gesagt, was Sie vorhaben, obwohl Sie damals über die Tarifierhöhungen bereits genau Bescheid wußten. Eine echte, ehrliche Entscheidung haben Sie nicht getroffen, weil Sie offensichtlich Ihr Budget spekulativ bereits danach ausgerichtet haben.

Diese nicht ganz offene Gangart haben Sie dann bei der Budgetrede fortgesetzt. Sie haben auf Seite 33 des hektographierten Textes Ihrer Rede behauptet, daß im Budget 1972 für Umweltschutz und Maßnahmen der Gesundheitspolitik „zusätzlich“ 500 Millionen Schilling bereitgestellt worden seien. Als wir Ihnen dann im Laufe der Ausschlußberatungen nachgewiesen haben, daß diese 500 Millionen Schilling keine zusätzlichen Beträge sind, sondern Beträge, die auch in früheren Budgets selbstverständlich im Bereich der Gesundheitsvorsorge als Zuschuß für Krankenhäuser, für Tuberkulosebekämpfung und so weiter enthalten waren, wurde im Text, den Sie nachher in diesem Heft (*die Broschüre mit der Budgetrede vorweisend*) herausgegeben haben, einfach das Wort „zusätzlich“ weggelassen. Das ist eine Politik, die nicht ehrlich ist.

Der Text, der an Rundfunk, Fernsehen und Presse zur Information der Bevölkerung weitergegeben wurde, war so abgefaßt, daß

der Eindruck entstehen mußte, es wären zusätzlich 500 Millionen Schilling mehr für diese Zwecke eingesetzt, und jetzt sind es, wie es sich herausstellt, keine zusätzlichen Beträge. Mit einer solchen Vorgangsweise erwerben Sie sich, Herr Bundesminister, bestimmt nicht zusätzliches Vertrauen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun gilt es am heutigen Tag, das letzte Kapitel, das Kapitel Finanzen, unter die Lupe zu nehmen. Während bei den anderen Kapiteln das Hauptaugenmerk begreiflicherweise auf die Ausgabenposten gerichtet sind, ist dies beim Kapitel Finanzen die Einnahmenseite. Letztlich sind es die Ansätze dieses Kapitels, aus denen in der Hauptsache die Ausgaben der anderen Kapitel gespeist werden.

Ich glaube, es wäre aber nicht richtig, würden wir hinter diesen Einnahmensummen nur eine rechnerische Größe sehen. Allein wenn man die Höhe der Lohnsteuer betrachtet, die für das nächste Jahr erwartet wird, müssen einige Feststellungen getroffen werden. Die Lohnsteuer ist mit 15 Milliarden Schilling eingesetzt. Das ist um 29 Prozent mehr als im Budget 1971 und um 25 Prozent mehr unter Berücksichtigung der Mehreingänge 1971.

Und jetzt, Herr Bundesminister, kommt etwas, was man Ihnen und der gesamten Bundesregierung auf das schärfste ankreiden muß. Als Ihnen im Sommer dieses Jahres bei der Errechnung der Lohnsteuer bewußt wurde, daß diese, wenn nicht eine Progressionsmilderung eintritt, eine Steigerung von 29 beziehungsweise 25 Prozent erfahren wird, hätten Sie gar nicht das moralische Recht gehabt, diesen hohen Betrag einzusetzen. Natürlich ist es sehr schön, wenn man dann als Finanzminister in seiner Budgetrede sagen kann, bei diesem und jenem Ansatz haben wir um 50, um 100 Millionen, um 200 Millionen Schilling mehr eingesetzt. Das ist leicht und einfach zu sagen: Wir bringen für diese und jene Ansätze mehr Millionen auf!, wenn ihre Bedeckung nur durch die ungerechtfertigt hoch eingesetzte Lohnsteuer gefunden werden kann. Aber das, Herr Bundesminister, stört Sie nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es wäre damals Ihre Aufgabe und Ihre Pflicht gewesen — und es ist bedauerlich, daß Sie ihr nicht nachgekommen sind —, Sofortmaßnahmen einzuleiten für eine Milderung der Steuerprogression, und zwar ab 1. Jänner 1972. Nichts ist geschehen. Dies wurde Ihnen wesentlich erleichtert dadurch, daß die Gewerkschaft eine unverständlich lahme Haltung an den Tag gelegt hat. Das hat Sie anscheinend noch ermuntert. Sie wollen also den Teil der Lohn- und Gehaltserhöhungen, der zur reinen Abgeltung der Preissteigerungen gegeben wird, weiterhin zur Gänze der

Sandmeier

steilen Progression unterwerfen und so auch vom Abgeltungsbetrag für die Preiserhöhungen steuerlich profitieren.

Hier hat die Bundesregierung eine Haltung an den Tag gelegt, die Ihnen Hunderttausende Arbeitnehmer nicht zugetraut haben. Dies ist ein weiteres eklatantes Beispiel von Wählertäuschung. Hat doch der Herr Bundeskanzler am Abend vor der Wahl 1970 im Fernsehen erklärt, die Sozialisten würden nur in eine Regierung eintreten, die Sofortmaßnahmen einleitet, damit nicht Teile der Lohnerhöhungen konfiskatorisch weggesteuert werden.

Betrachtet man das sprunghafte Ansteigen der Lohnsteuereingänge für 1972, dann fordert dies geradezu zu einer Steuerreform heraus. Das zeigt doch ganz deutlich, daß am gegenwärtigen System etwas nicht stimmen kann. Diese Steuerreform darf sich aber nicht nur in einer Minikorrektur des Tarifes erstrecken, sondern eine Steuerreform, wie wir sie heute brauchen, müßte umfassend sein. Man hat allerdings bisher den Eindruck gewonnen, daß das, was Sie, Herr Bundesminister, unter Steuerreform verstehen, nichts anderes ist als das Suchen nach immer neuen Gags, die sich bei den nächsten Wahlen gut verkaufen lassen.

Eine umfassende Reform erscheint indessen schon deshalb erforderlich, weil das System im Laufe vieler Jahre durchlöchert wurde. Im Laufe der Jahre, in denen das Einkommensteuergesetz besteht, gab es immer wieder Wünsche von Interessenvertretungen. Sie wurden eingebaut, und wenn man heute dieses Gesetz betrachtet, muß man zugeben, daß man von der Ursprungszielsetzung bereits weit entfernt ist. Ja es wird heute in der Fachpresse von vielen Experten als konfiskatorisch, als ungerecht, unsozial und unmoralisch bezeichnet. Die steil ansteigende Steuerprogression, die sich seit der sogenannten Steuerreform per 1. Jänner 1971 noch verschärft hat, läßt keine echt spürbaren Realeinkommenssteigerungen zu, weil sie insbesondere in Zeiten hoher Geldwertverdünnung zur beinahe konfiskatorischen Wegsteuerung von Lohn- und Einkommenserhöhungen führt.

Die in diesem System immer wieder vorgenommenen Korrekturen zur Milderung der Belastung, die steuerliche Sonderbelastung verschiedener Bestandteile einzelner Einkunftsarten, die zahlreichen, je nach Einkunftsart verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten haben dazu geführt, daß dieses System heute auch als ungerecht empfunden wird. Die Lohnsteuerpflichtigen verweisen auf die angeblichen steuerlichen Privilegien der Selbständigen. Die Selbständigen wieder weisen auf verschiedene steuerbegünstigte Bestandteile in

den Löhnen und Gehältern der Unselbständigen hin. Und so mißtraut heute eine Gruppe der anderen, aber mit Recht stehen all diese Gruppen gemeinsam dem derzeitigen System mit Mißtrauen und Ablehnung gegenüber.

Das derzeitige, komplizierte System kann die Steuergerechtigkeit schon deshalb nicht verwirklichen, weil es in seiner Unübersichtlichkeit weiten Kreisen der Bevölkerung gar nicht mehr zugänglich ist. Ich gebe zu, daß das derzeitige System die Folge einer jahre-, ja jahrzehntelangen Entwicklung ist. Aber kaum jemals wurde der Steuerdruck so hart empfunden wie heute, und deshalb ist auch heute die Forderung nach einer Änderung so stark wie nie zuvor.

Was allerdings bisher an spärlichen Einzelheiten über die Richtung solcher Reformen erkennbar wurde, gibt leider wenig Hoffnung auf eine grundsätzliche Systembereinigung, sondern zielt vielmehr auf eine weitere Zerstörung des ohnehin schon durchlöcherten Steuersystems ab.

Wie die Regierung das Problem der Einkommen- und Lohnsteuerreform sieht, hat sich bei der Behandlung der Hausstandsgründungsbeihilfe deutlich gezeigt. Die Absicht zur systemwidrigen Nivellierung wird aber besonders deutlich, wenn man die Absichten der Regierung zur Neuregelung der steuerlichen Berücksichtigung des Kinderstandes betrachtet. Die bisherigen Freibeträge sollen durch familienbeihilfenartige, fixe Geldbeträge ersetzt werden. Sie sprachen, Herr Bundesminister, von einer Erhöhung der Familienbeihilfe in Höhe von 120 S monatlich, aber dafür Abschaffung der Kinderfreibeträge.

Zunächst die praktischen Auswirkungen dieses Vorhabens. Daß im Falle der Verwirklichung dieses Planes ein beträchtlicher Teil der Familien mehr verlieren als gewinnen würde, ist leicht auszurechnen. Die Erhöhung der Familienbeihilfe um 120 S würde nämlich in vielen Fällen nicht ausreichen, die vermehrte Lohnsteuerbelastung wettzumachen. Familien mit einem Kind würden schon bei einem Bruttoverdienst von mehr als nur 3650 S einen geringeren Nettobezug haben als bisher; also eine Benachteiligung aller, die monatlich mehr als 3650 S verdienen. Bei zwei Kindern wäre dies ab 4000 S, bei drei Kindern ab 4270 S und bei vier Kindern ab 4800 S der Fall.

Im Bereich der mittleren Einkommen würde damit der Progressionsdruck für die Familienhalter unzumutbar werden. 50 Prozent der männlichen Angestellten verdienten 1970 mehr als 5573 S monatlich. Sie sehen also, meine

Sandmeier

Damen und Herren, daß, allein von den finanziellen Auswirkungen her gesehen, wohl ein Teil vielleicht etwas besser stehen würde, aber ein großer Teil Verschlechterungen in Kauf nehmen müßte.

Im übrigen gilt nach wie vor bei der Einkommensteuer das Prinzip der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dazu gehört der Grundsatz, das notwendige Existenzminimum von jeder Besteuerung frei zu lassen, mit anderen Worten, daß die Besteuerung erst bei Überschreiten des Existenzminimums beginnen dürfe. Dieses Existenzminimum ist logischerweise umso größer, je mehr Personen im Haushalt leben. Deshalb der Einbau der Kinderfreibeträge, sodaß die Besteuerung erst ab der Schwelle des Existenzminimums der Hausgemeinschaft beginnen darf.

Die Auffassung, die Gewährung von solchen Freibeträgen sei ungerecht, verkennt die Grundidee des Leistungsfähigkeitsprinzips unseres Steuersystems. *(Beifall bei der ÖVP.)* Die Umwandlung dieser Freibeträge in Kinderprämien würde im Gegenteil bedeuten, daß die individuelle Feststellung der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen nach dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit verlorengeht und daß steuerliche Eingriffe in Einkommensteile erfolgen, welche aus der Systematik der progressiven Besteuerung heraus als nicht steuerbar zu gelten haben. Was aber dahinter tatsächlich zu vermuten ist, ist die Weiterführung der Nivellierung, die weitere Aushöhlung des Leistungsprinzips.

Nivellierung bedeutet im Rahmen unseres progressiven Steuersystems Ungerechtigkeit, weil dadurch vom Prinzip der individuellen Leistungsfähigkeit abgegangen wird. Die Leistungsgesellschaft ist nun einmal eine differenzierte Gesellschaft, weil die erbrachten Leistungen in ihrer Qualität verschieden und daher auch die Einkommen unterschiedlich sind. Allen werden zwar die gleichen Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten gegeben, aber nicht alle können die gleichen Bildungsgrade und den gleichen Stand an Wissen und Können erreichen. Wegen dieser Differenzen im Bildungsgrad kann es daher auch nur Unterschiede in den Leistungen und deshalb ebenso im Einkommen geben. Diese Leistungsgesellschaft brachte bis heute den Höchststand der technischen Entwicklung und das höchste Niveau des Wohlstandes hervor.

Aus Ihren bisherigen Äußerungen, Herr Bundesminister, muß geschlossen werden, daß Sie vom bisherigen System der Familienbesteuerung abrücken und dieses durch ein nivellierendes, leistungshemmendes System ersetzen wollen. *(Abg. Dr. Zittmayer: Pfui!)* Da Sie es bisher vermieden haben, in dieser

Frage Ihre wahren Absichten klar auszusprechen und auf jede diesbezügliche Frage nur ausweichend geantwortet haben, bringe ich den folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sandmeier und Genossen betreffend Familienbesteuerung.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Nationalrat über seine Vorstellungen und Absichten hinsichtlich der Lohn- und Einkommensteuer — insbesondere hinsichtlich seiner Vorhaben auf dem Gebiet der Familienbesteuerung — im Rahmen der von ihm des öfteren angekündigten großen Steuerreform zu berichten.

Meine Damen und Herren! Dieses Budget wird ebenso und wahrscheinlich noch mehr als das vergangene die Teuerung verstärken. Es wird den Leistungswettstreit durch eine erdrückende und durch die Inflation verstärkte Progression zunehmend hemmen, und es ist deshalb nach Ihren eigenen Worten, Herr Bundesminister, unsozial, weil Teuerung die Schwächsten am härtesten trifft. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es wird Belastungen bringen für die breite Masse der Bevölkerung.

Wir haben Ihnen bei allen Kapiteln, die wir ablehnen, eine eingehende Begründung gegeben. Aus den von mir vorgebrachten Gründen werden wir auch dieses Kapitel in der Gesamtheit und überdies das Budget als Ganzes ablehnen.

Zum Schluß möchte ich es nicht versäumen, der Kollegenschaft in der Finanzverwaltung, sei es im Bundesministerium für Finanzen, sei es bei den Finanzlandesdirektionen, bei den Finanzämtern oder Zollämtern oder sonstigen Dienststellen für ihre undankbare, aber für den Staat und seine Aufgaben außerordentlich wichtige Arbeit den Dank auszusprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wer einigermaßen Einblick in die Arbeit dieser Dienststellen hat und weiß, welche hochqualifizierte Arbeit dort geleistet werden muß, wird diesen Dank verstehen. Die Beamten dieser Dienststellen hätten sich von ihrem Chef und darüber hinaus die ganze Bevölkerung vom Finanzminister wahrhaftig ein besseres Budget verdient. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der von den Abgeordneten Sandmeier und Genossen zur Beratungsgruppe XI eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lanc das Wort. *(Abg. A. Schläger: Schon wieder!)*

Abgeordneter **Lanc** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf mich vorerst mit einigen in der bisherigen Debatte zum Kapitel Finanzen getroffenen Feststellungen beziehungsweise Behauptungen der Redner von der Opposition beschäftigen.

Zuerst zum Herrn Abgeordneten Peter. Er hat, so meinte er, im Voranschlag 1972 das vermißt, was ihm schon immer an den seinerzeit von der ÖVP-Regierung erstellten Voranschlägen gefehlt hat, nämlich die Budgetwahrheit und die Budgetklarheit.

Leider ist er dafür einen Beweis schuldig geblieben. Er hat lediglich gemeint, daß es hier in der Einschätzung der Einnahmen keine klaren Vorstellungen gäbe beziehungsweise solche zumindest der Opposition im Hohen Haus nicht klarsichtig geworden sind.

Gleichzeitig hat aber der Redner der großen Oppositionspartei, der Herr Abgeordnete Sandmeier, kritisiert, daß in Aussicht genommene Tarifregelungen bei Bundesbetrieben bereits im Voranschlag 1972, zu einem Zeitpunkt also, als dieser erstellt wurde und diese Erhöhungen noch gar nicht beschlossen waren, Eingang gefunden haben und daß daher auch von seinem Standpunkt her damit der Budgetwahrheit nicht Rechnung getragen worden sei.

Meine Damen und Herren! Man muß sich natürlich bei einer solchen Kritik zum selben Gegenstand von verschiedenen Standpunkten her, also einer Kritik, die die eine und die andere Oppositionspartei betreibt, schon dazu entschließen, irgendeine bestimmte Linie durchzuhalten, um, auf dieser Basis stehend, seine Forderungen zu stellen. Sie werden dann, was diese Dinge anlangt, zweifellos bei der sozialistischen Fraktion dieses Hauses ein offenes Ohr für alle sachlichen Gespräche darüber finden, wie man den Bundesvoranschlag auch für Oppositionsparteien, die zugegebenermaßen vielleicht weniger Informationsmöglichkeiten haben, als es die jeweilige Regierungspartei hat, transparenter gestaltet. *(Abg. Dipl.-Ing. Hanreich: Das ist ganz einfach, Kollege Lanc: Man nimmt die Dinge, die man beschließt, erst dann hinein, wenn sie beschlossen sind!)*

Der Herr Abgeordnete Peter hat weiter gemeint, daß der Hauptausschuß des Nationalrates die Preise für Tabakwaren erhöht hat und daß nunmehr Mehreinnahmen vorliegen, über deren Verwendung der Nationalrat noch nicht befunden habe.

Ich möchte hier nur ankündigen, daß wir selbstverständlich einen solchen Abänderungsantrag, und zwar durch mich, heute hier ein-

bringen werden, daß das aber natürlich nicht möglich war, bevor nicht, da ja hier die Beschlußhoheit einer parlamentarischen Körperschaft gegeben ist, einer solchen Budgetkorrektur ein Beschluß vorangeht oder auch nur sinnvollerweise beantragt werden konnte.

Schließlich und endlich hat der Abgeordnete Peter bemängelt, und das hängt nur mehr mittelbar mit dem heute zur Diskussion stehenden Kapitel Finanzen zusammen, daß nunmehr die Wirtschaftsgesetze wieder in der alten, bisherigen Form verlängert werden sollen, womit sich ja dieses Haus bei einem anderen Tagesordnungspunkt noch zu befassen haben wird, und daß es seiner Meinung nach notwendig und zweckmäßig wäre, diesen ganzen Komplex der Wirtschaftsgesetze, der Marktordnungsgesetze im weitesten Sinne, zu überdenken und dann unter Umständen auch zu anderen gesetzgeberischen Schlußfolgerungen zu kommen, als sie jetzt durch eine Verlängerung dieser Gesetze gezogen werden sollen.

Ich glaube, auch darüber sind wir prinzipiell gesprächsbereit. Daß es hier zu der Situation gekommen ist, die wir in den letzten Tagen vorgefunden haben, das kann man ja wohl auch nicht der Regierungspartei allein zum Vorwurf machen. Wie gesagt: Eine Reform dieses Teiles unserer Wirtschaftsgesetzgebung bedarf wirklich eingehender Überlegungen und Diskussionen, und hier wäre, glaube ich, der Sache nicht gedient, in einem Ruck-Zuck-Verfahren anderes zu beschließen, als es bisher gesetzlich in Geltung war, denn man muß ja auch der Wirtschaft entsprechend Zeit lassen, um sich auf solche eventuelle Änderungen entsprechend vorzubereiten, um ihre Wirtschaftsweise entsprechend zu adaptieren.

Der Sprecher der großen Oppositionspartei, der Herr Abgeordnete Sandmeier, hat in einem Rückblick auf die Verhandlungen des Bundeshaushaltes 1972 im Finanzausschuß gemeint, es hätte sich in der Ausschußdebatte nur eine geringe Anzahl von Abgeordneten der Regierungspartei zu Wort gemeldet.

Zweifellos sind nun einmal parlamentarische Verhandlungen, ob im Ausschuß oder im Haus, über den Bundeshaushalt der Höhepunkt der jährlichen politischen Auseinandersetzungen, und es lag und liegt in der Natur der Sache, daß hier in erster Linie die Abgeordneten der Opposition zu Wort kommen wollen und, wie ich auch dazu sagen möchte, zu Wort kommen sollen.

Abgesehen davon, meine Damen und Herren, stand aber heuer dieses Hohe Haus unter einem zusätzlichen Zeitdruck, der durch die vom Wahltermin abgeleiteten Termine für

Lanc

die Budgetverhandlungen bedingt war. Man kann es wohl der Regierungspartei nicht zum Vorwurf machen, wenn sie sich in ihren Diskussionsbeiträgen zurückhält, um einerseits der Opposition Gelegenheit zu Kritik, aber auch zu Anfragen und entsprechenden Auskünften auf diese zu geben, gleichzeitig aber doch den Terminplan für eine rechtzeitige Verabschiedung des Bundeshaushaltes einzuhalten.

Wir halten also diese Haltung, die wir im Finanzausschuß eingenommen und auch hier in den Debatten im Plenum durchgehalten haben, nicht nur für richtig, sondern auch für eine faire Haltung gegenüber den Oppositionsparteien, die damit trotz der Kürze des Beratungszeitraumes Gelegenheit hatten, voll und ganz in die Diskussion über alle den Bundeshaushalt betreffenden Fragen einzusteigen, also nicht dadurch behindert waren, daß uns heuer etwas weniger Beratungszeitraum zur Verfügung stand.

Meine Damen und Herren! Ich habe daher meine Äußerung, die hier der Herr Kollege Sandmeier ohne Namensangabe zitiert hat, nicht ironisch gemeint, sondern es war tatsächlich weise Zurückhaltung, die uns dazu bestimmt hat, uns in den Verhandlungen, insbesondere zum Kapitel Finanzen, kurz zu fassen.

Dazu kommt aber, gerade weil hier die Ausschußverhandlungen über das Kapitel Finanzen so besonders erwähnt worden sind, daß die meisten Redner der Österreichischen Volkspartei in diesen Ausschußverhandlungen zu diesem Kapitel Anfragen an den Finanzminister gestellt haben beziehungsweise von ihm Auskünfte haben wollten. Es wäre doch sicherlich unhöflich gewesen, wenn nun der Finanzminister diese Antworten, diese Auskünfte nicht gegeben hätte oder sie sozusagen auf dem indirekten Wege auf einen Fraktionskollegen in der Fraktion der Regierungspartei im Finanz- und Budgetausschuß abgewälzt hätte. Wer fragt oder, wenn Sie wollen, wer in einen bestimmten Wald ruft, der kann auch nur aus diesem Wald das Echo erwarten und nicht aus einer entgegengesetzten Richtung.

Was nun die Einwände des Herrn Abgeordneten Sandmeier dagegen betrifft, daß die Regierungspartei angeblich nicht diskussionsbereit und abänderungswillig war — auch der Herr Kollege Peter hat diese Feststellung namens seiner Fraktion getroffen —, so möchte ich doch bemerken, daß gerade ein vom Herrn Kollegen Sandmeier zitiertes Beispiel, nämlich die Korrektur der Ansätze im Zusammenhang mit dem Fernsprech-Investitionsgesetz sehr deutlich gezeigt hat, daß wir

dort, wo sachgerechte, begründete Einwände und darauf fußende Abänderungsanträge kommen, Abänderungsanträge unterstützen, ja ihnen sogar zur Mehrheit verhelfen. Und gerade das von ihm geführte Beispiel stellt das am besten unter Beweis.

Schließlich und endlich meinte der Herr Abgeordnete Sandmeier, die im Voranschlag 1972 vorgesehenen Lohnsteuereinnahmen hätten eine Höhe erreicht, die den Finanzminister, die Bundesregierung und die Mehrheitspartei dieses Hauses des moralischen Rechtes beraubt, überhaupt noch bei der jetzigen Besteuerung zu bleiben. Da könne man ja mit diesen Einnahmen sehr leicht, so sagte Kollege Sandmeier, mehr ausgeben, wenn man auf der anderen Seite auch mehr einnimmt.

Meine Damen und Herren! Dazu haben wir uns immer bekannt. Wir haben nie behauptet, zaubern zu können, sondern wir haben immer gesagt: Wir brauchen gesellschaftspolitische Schwerpunkte in unserer Ausgabenpolitik (*Abg. Gratz: Das ist ja der Sinn!*), und die können nur bei der von uns vorgeschlagenen Einnahmenpolitik durchgehalten werden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie können es ruhig weiter mit Ihrer Steuerdemagogie versuchen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wenn Ihnen damit Wählereinbrüche gelingen, dann höchstens in den Wählerstock der Kommunistischen Partei Österreichs, die hat nämlich auch immer diese Argumentation. (*Abg. A. Schlager: Der Präsident Benya hat es auch verlangt! — Abg. Dr. Neuner: Der Gewerkschaftsbund hat es auch verlangt!*) Nur würde ich Ihnen davon abraten, denn dort ist nicht mehr viel zu holen, dazu ist diese Partei auf Grund dieser Art von Steuerdemagogie schon zu klein geworden. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Wenn Sie schließlich in einem Entschließungsantrag namens der Österreichischen Volkspartei beantragen, der Herr Bundesminister für Finanzen solle seine Vorstellungen bekanntgeben, wie er sich die steuerliche Zukunft Österreichs vorstellt, so darf ich Ihnen nur sagen: Das wird ihm schwerfallen, denn Vorstellungen sind nun einmal kein Akt der Vollziehung. Ich kann mir daher auch nicht vorstellen, wie er Ihnen seine Vorstellungen auf Grund des von Ihnen eingebrachten Entschließungsantrages entwickeln soll. Er ist dazu zumindest in seiner Eigenschaft als Bundesminister nicht legitimiert.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, abgesehen von diesen Bemerkungen zu meinen Vorrednern, noch die Entwicklung einiger allgemeiner und spezieller Gedanken zum Bundesvoranschlag dieses Jahres, aber

Lanc

überhaupt auch zur inhaltlichen und technischen Bewältigung der Budgetberatungen in diesem Hohen Haus.

Die Problematik der Budgetdebatten — weniger im Ausschuß als hier im Plenum — ist schon sehr lang Gegenstand öffentlicher Erörterung und, wie ich auch sagen darf, öffentlicher Kritik. Diese Kritik unterscheidet sich in bezug auf die Budgetberatungen von anderer Kritik an diesem Hohen Hause aber darin, daß sie nicht nur von außen her auf die Beratungen im Haus einwirken soll, sondern daß auch hier — ich glaube in allen drei Klubs unseres österreichischen Nationalrates — Kritik an der Form, wenn Sie wollen an der technischen Abwicklung der Budgetdebatte geübt wird. Diese Kritik reicht, auf eine einfache Formel gebracht, von „zu lang“ über „zu fad“ bis „zu inhaltslos“. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Alle Abgeordneten aller Parteien, die an dieser Debatte teilnehmen, haben ein Handikap zu tragen: als Abgeordnete sind sie nämlich gleichzeitig Mitschuldige, und als Mitschuldige geben sie keine gute Figur als Richter darüber ab, was hier richtig oder unrichtig gemacht wird und was besser gemacht werden könnte, als es bisher getan wurde.

Ich glaube ganz allgemein sagen zu können: Der Anstoß zu einer Reform der Budgetdebatten, insbesondere der Plenarberatungen, müßte nach meiner Auffassung — nicht vielleicht um einen Schwarzen oder Blauen Peter weitergeben zu wollen — von der Opposition ausgehen, denn jede Regierungspartei, die etwa im Rahmen einer solchen Reformdiskussion eine Kürzung der Budgetberatungen vorschlägt, gerät naturgemäß in den Verdacht, der Opposition, den Oppositionsparteien ihr Recht auf Stellungnahme, auf Meinungsäußerung, auf Antragstellung einengen zu wollen, zumindest die Begründung ihres Verhaltens zum Voranschlag erschweren zu wollen.

Die bisherige Reformdebatte hat sich im allgemeinen darauf konzentriert, eine Kürzung, eine Straffung der Budgetdebatte im Haus zu verlangen, und hat sich offenbar davon versprochen, daß damit die Debatte haltvoller, dichter werden könnte. Das mag zum Teil stimmen.

Ich glaube aber, daß damit allein das Problem noch nicht gelöst wäre. Meiner Ansicht nach könnte die Budgetdebatte nur dann an Farbe, aber auch an Informationsgehalt gewinnen, wenn innerhalb der Beratung der einzelnen Budgetgruppen Themengruppen konzentriert durch Gegenüberstellung der ver-

schiedenen Meinungen zu diesem Thema diskutiert werden würden.

Ich erinnere an gestern — es war leider schon spät abend —, an eine Ad-hoc-Debatte, die mir als Beispiel für die Untermauerung meiner Ansicht dienen soll. Ich meine die Debatte, die ganz kurzen Auseinandersetzungen über Fragen des österreichischen Kohlenbergbaues.

Es haben der Herr Abgeordnete Burger von der ÖVP und der Herr Abgeordnete Schlager von der SPÖ dazu Stellung genommen. Es war eine stark emotional geladene, kurze, aber, wie ich glaube, doch die Standpunkte sehr präzise wiedergebende Diskussion.

So könnte ich mir vorstellen, da man ja als Parlamentarier schon weiß, welche Themengruppen im allgemeinen das besondere Interesse der Öffentlichkeit bei den Beratungen einer Budgetgruppe finden, daß durch eine Kooperation der Klubs — ich glaube sogar, das ginge ohneweiters auf der Basis der jetzt in Geltung befindlichen Geschäftsordnung — eine Straffung einerseits, aber auch eine interessantere Gestaltung der Wechselrede andererseits erzielt werden könnte.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe bereits die politische Charakteristik des Voranschlages 1972 in der ersten Lesung zum Bundesfinanzgesetz 1972 gegeben. In der heutigen Spezialdebatte möchte ich mich auf einige Bemerkungen zu einigen Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes selbst konzentrieren.

Hier darf ich Ihre Aufmerksamkeit vorerst auf den Artikel II Abs. 4 des Bundesfinanzgesetzes sowie auf den Artikel I Abs. 2 lenken.

Im Artikel II Abs. 4 war in der Fassung der Regierungsvorlage die Ermächtigung für den Bundesfinanzminister enthalten, im Falle der Verweigerung der Verlängerung der Sonderabgabe für alkoholische Getränke entsprechende Ausgabeinsparungen vorzunehmen. Die Sonderabgabe auf alkoholische Getränke wurde verlängert. Damit ist dieser Ermächtigungsabsatz des Artikels II Abs. 4 überflüssig geworden, er bedarf daher der Auffassung meiner Fraktion nach einer entsprechenden Korrektur.

Weiters hat der Hauptausschuß während der Budgetberatungen beziehungsweise nach Abschluß der Budgetberatungen im Finanz- und Budgetausschuß Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Tabakwaren beschlossen, und das bedingt eine Veränderung auf der Einnahmenseite gegenüber der Regierungsvorlage, wie sie im Oktober ins Haus kam, und zwar in der Höhe von 400 Millionen Schilling.

Lanc

Ich erlaube mir daher namens der sozialistischen Fraktion dieses Hauses einen **Abänderungsantrag** der Abgeordneten Lanc und Genossen betreffend Abänderung der Regierungsvorlage (2 der Beilagen) einzubringen. Er lautet:

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Absatz 4 des Art. II ist zu streichen.

2. Beim Ansatz 2/52404 „Tabaksteuer“ ist der Betrag von 4.350 Millionen Schilling um 400 Millionen Schilling auf 4.750 Millionen Schilling zu erhöhen.

3. Im Art. I Abs. 2 sowie in den Anlagen I, Ia und Id des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1972 sind die durch die vorstehenden Änderungen betroffenen Zwischensummen und sonstigen Summenbeträge entsprechend richtigzustellen.

Damit würde sich natürlich auch der Gesamtgebarungsabgang des Bundeshaushaltes von 9.831,697.000 S auf 9.431,697.000 S reduzieren.

Zum Bundesfinanzgesetz selbst sei mir noch als Wiener Abgeordneten eine Bemerkung zu Artikel VI Abs. 1 Z. 7 erlaubt, der eine Überschreitungsermächtigung für den Bundesfinanzminister enthält, um den rascheren Bau von drei längst notwendig gewordenen Wiener Mittelschulen zu sichern. Ich darf diese Ermächtigung und diese Bestimmung des Bundesfinanzgesetzes ganz besonders begrüßen, stellt sie doch einen neuerlichen Beweis für die schwerpunktartige Auslegung des Bundeshaushaltes 1972 dar.

Auch als Sportfunktionär habe ich eine Bestimmung des vorliegenden Entwurfes eines Bundesfinanzgesetzes besonders positiv zu unterstreichen. Es ist der Artikel VI Z. 6. Dort handelt es sich um eine Überschreitungsermächtigung zur Darlehensaufnahme für den Weiterbau und die Fertigstellung des Bundes-sportzentrums in der Südstadt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In den gesamten Budgetberatungen, sowohl im Ausschuß als auch im Haus, war die große Oppositionspartei, die Österreichische Volkspartei, nicht imstande, eine Budgetalternative zu entwickeln. Ja es hat nicht einmal zu wirklich ernst zu nehmender Kritik am vorliegenden Bundesvoranschlag 1972 gereicht. Signifikant wird das noch durch die Tatsache, daß die Österreichische Volkspartei auch nicht gewillt oder nicht imstande war — das kann ich nicht beurteilen, was hier zutrifft —, in einem Minderheitsbericht zum Bundesvoran-

schlag 1972 ihre politischen Vorstellungen vom Bundeshaushalt zu entwickeln und jenen der Regierungspartei gegenüberzustellen.

Zu allem, wozu es gereicht hat bei der Budgetkritik und bei der Entwicklung von Konzepten der Österreichischen Volkspartei, das waren zwei Abänderungsanträge, die sie zum Kapitel Landwirtschaft eingebracht hat. Diese Erfahrungen bei den Beratungen des Budgets 1972 stellen unter Beweis und lassen nur diese Schlußfolgerung zu, daß die Österreichische Volkspartei zwar gegen dieses Budget gestimmt hat beziehungsweise noch stimmen wird, in Wirklichkeit aber mit diesem Budget mit Ausnahme der zwei Abänderungsanträge einverstanden zu sein scheint. Andernfalls hätte sie ja Abänderungsanträge auch zu anderen Budgetkapiteln einbringen müssen.

Besonders bemerkenswert scheint mir in diesem Zusammenhang zu sein, daß damit die Österreichische Volkspartei auch die anfänglich von ihr kritisierte Höhe des Gebarungsabganges dieses Budgets offenbar akzeptiert. So gesehen kann also dieses Budget nicht so schlecht sein, wie es manche Oppositionsredner im Verlaufe der bisherigen Debatte hinzustellen versucht haben.

Ich glaube aber, auch zu diesen beiden einsam dastehenden Anträgen der Abgeordneten Zittmayr und Steiner zum Kapitel Landwirtschaft muß man noch einiges sagen, insbesondere deshalb, weil im Verlaufe der Debatten der letzten Wochen auch von Rednern der ÖVP die Regierungspartei und ihre parlamentarische Arbeit als eine Husch-Pfusch-Methode hingestellt worden ist.

Nun, wenn man im Glashauss sitzt — so sagt ein altes Sprichwort —, soll man nicht mit Steinen werfen. Schauen wir uns also den Abänderungsantrag (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr*) — sehr richtig, Kollege Zittmayr, von Ihnen — an. Er sieht Erhöhungen der Mittel für die Treibstoffverbilligung um 174 Millionen Schilling vor.

Dazu möchte ich folgendes bemerken: Offensichtlich sollen 55 Millionen Schilling durch eine Kürzung der Ausgaben im Kapitel 59 — das ist die Finanzschuld — bedeckt werden. Das kommt durch den Punkt 2 des Abänderungsantrages zum Ausdruck, der die Endsumme dieses Kapitels 59, Finanzschuld, um 55 Millionen Schilling reduziert. Eine Reduzierung der Endsumme eines Kapitels ohne den gleichzeitigen Antrag, in diesem Kapitel einen Ausgabenansatz gleichermaßen zu reduzieren, bewirkt jedoch nichts anderes als einen Rechenfehler im Bundeshaushalt. Also so „seriös“ ist dieser Abänderungsantrag offenbar vorbereitet worden! Denn ich bin ja

Lanc

sicher, daß der Abgeordnete Zittmayr selber diesen Antrag nicht formuliert hat — ich will es zumindest hoffen und annehmen.

Die beantragte Kürzung im Kapitel Finanzschuld wird im Abänderungsantrag Zittmayr folgendermaßen begründet:

„Bei Kapitel 59, Finanzschuld, ergibt sich durch eine vorzeitige Kreditrückzahlung gemäß 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1971 eine Zinseneinsparung von rund 55 Millionen Schilling.“

Das ist glatt falsch. Es wird zwar tatsächlich ein im Ausgabenansatz 5912, Finanzschulden, Ausland, enthaltener Dollarkredit durch das 2. Budgetüberschreitungsgesetz vor dem ursprünglich vorgesehenen Tilgungstermin getilgt. Jedoch wurde durch den Bundesminister für Finanzen dieser Kredit weder bei Verzinsungen noch bei Tilgungen in die Ausgabenansätze des Budgetentwurfes für das Jahr 1972 aufgenommen. Das kann nachgelesen werden im Teilheft, Kapitel 59: Finanzschuld, Seite 28 und 29, das ist der Dollar-Kommerzbank-Kredit 1968 II, Teilaufwand für 1972. Da ist deutlich die Spalte 1972 leer, weil er bereits 1971 zurückgezahlt worden ist.

So schaut das also aus. Das hat nichts mit dem nachträglichen Beschließen des Budgetüberschreitungsgesetzes zu tun, sondern das war schon im ursprünglichen, ja sogar schon vor den Wahlen fertiggestellten und im Oktober hier dem Haus vorgelegten Bundesvoranschlag so drinnen und auch in dem Teilheft zum Kapitel 59: Finanzschuld. Wie gesagt, man kann es dort nachlesen.

Die Korrektur verschiedener Ausgaben- und Einnahmenansätze mit dem Hinweis auf abgelaufene Budgetjahre motiviert das Heranziehen der genannten Ansätze zur Bedeckung des anderen Teiles der vorgeschlagenen Erhöhungen nur ungenügend, denn hier handelt es sich nur um verschiedene Einschätzungsfragen, und man kann keineswegs von dem Gelingen oder Mislingen der vergangenen oder in dem Fall sogar des vorvergangenen Jahres auf die Gebarungsentwicklung des übernächsten, nämlich des Budgetjahres schließen.

Aber davon abgesehen: Die vom Bundesfinanzgesetzgeber zu beschließende Höhe von Ausgaben- und Einnahmenansätzen wird im Bundesfinanzgesetz in der Spalte Bundesvoranschlag 1972, Summe, markiert.

Alle im Abänderungsantrag Zittmayr und Genossen enthaltenen und zur Korrektur vorgeschlagenen Ausgaben- und Einnahmenansätze beziehen sich jedoch nicht auf diese Summenspalte, sondern ausdrücklich auf lediglich der Unterteilung dienende Vorspalten zu

den eigentlichen Ansatzbeträgen; zum Beispiel zu Punkt 3 des Antrages Zittmayr: „Beim Ansatz 5/54052/38 Internationale Finanzinstitutionen hat die Vermögensgebarung zu lauten:“ Oder bei Punkt 4: „Beim Ansatz 1/50108/43 Münzregal haben die laufenden Ausgaben, sachliche, zu lauten:“

Schließlich möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß der Antrag Zittmayr nicht die sich im Falle einer Annahme ergebenden Korrekturen der entsprechenden Kapitelsummen und Endsummen des Bundesfinanzgesetzes enthält. Daraus läßt sich also nur der Schluß ziehen, daß die Abgeordneten Zittmayr und Genossen und daß die Österreichische Volkspartei überhaupt nicht mit der Annahme dieses Antrages gerechnet haben.

Ich könnte das jetzt mit dem Antrag Steiner fortsetzen, ich will dem Hohen Haus aber die weiteren Details, die dort genauso vorzubringen wären, ersparen und möchte nur sagen, meine Damen und Herren: Das ist eine echte Huch-Pfusch-Methode, mit der hier die Österreichische Volkspartei Abänderungsanträge zu einem Kapitel eingebracht hat, dessen Ansätze und deren praktische politische Auswirkung ihr angeblich so am Herzen liegen; nämlich beim Kapitel Landwirtschaft. Gerade da hätte sich das Hohe Haus, aber darüber hinaus vor allem die österreichische Landwirtschaft eine etwas seriösere Behandlung ihrer Anliegen durch die Österreichische Volkspartei erwartet. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Dieses Beispiel zeigt aber auch mit aller Klarheit und Deutlichkeit: Die Bundesfinanzen in Österreich sind zweifellos bei der Sozialistischen Partei und bei der von ihr gestellten und unterstützten Bundesregierung in besseren Händen als bei jenen, die solch mangelhaft begründete und formal unrichtige Abänderungsanträge in so wesentlichen Teilen des Budgets stellen zu müssen glauben. Hier hat sich die Oppositionspolitik der Österreichischen Volkspartei auch im Detail von selber gerichtet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der Abänderungsantrag, den der Herr Abgeordnete Lanc vorgelegt hat, ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, auch so ruhig und sachlich und leise zu sprechen wie mein Vordränger, um die vorweihnachtliche Stimmung nicht zu stören. *(Abg. Graf: Sachlich hat*

Dipl.-Vw. Josseck

er nicht geredet!) Bitte, da korrigiere ich mich, da haben Sie wirklich recht. Aber ruhig hat er zumindest gesprochen, und für einen Außenstehenden, der mit der Materie nicht so vertraut ist wie Herr Lanc, hat es fast sachlich gewirkt.

Man wäre also wirklich fast gezwungen, jetzt anschließend eine Weihnachtsrede zu halten. Aber ich bin nun einmal anders veranlagt, ich bin etwas emotioneller veranlagt, und ich darf einigen Herren sagen, mich nicht als präpotent zu bezeichnen. Ich billige den Herren zu, sie haben wahrscheinlich das Wort verwechselt — ich bin höchstens provokant; das nur eine kleine Feststellung vorweg.

Herr Abgeordneter Lanc hat eigentlich schon sehr viel vorweggenommen, was man erwarten konnte, daß der Herr Bundesfinanzminister beantworten wird. Es wurden die Fragen, die mein Kollege Peter gestellt hat, schon durch Lanc beantwortet. Man hat direkt das Gefühl, hier läuft der Schatten des Bundesfinanzministers bereits mit.

Herr Bundesminister! Sie persönlich betrifft folgendes: Wir debattieren jetzt hier vierzehn Tage lang, mit mehr oder weniger guten Vorschlägen, oft auch mehr oder weniger sachlich — das gebe ich zu —, wir reden über Verteilen und Umverteilen von Mitteln, aber was mir gerade in der Vorweihnachtszeit von Ihnen fehlt, das ist ein Dank an den Steuerzahler. Bis jetzt hat man noch nicht ein Wort gehört über den ... (*Bundesminister Doktor Androsch: In der Budgetrede!*) Ich lasse mich gerne korrigieren, Herr Bundesminister. Wenn das in Ihrer Budgetrede enthalten sein soll — ich habe es vorhin noch einmal versucht zu finden —, dann freut es mich besonders. (*Abg. Dr. Neuner: Ein „aufrichtiges Bedürfnis“!*) Ein „aufrichtiges Bedürfnis“ — gut, ich lasse mich korrigieren. Es hätte mich auch gewundert, wenn der Herr Bundesminister in seinem bekannt jugendlichen Charme das übersehen hätte.

Ich entnehme hier einer deutschen Zeitung, daß der SPD-Vorsitzende und Bundeskanzler Willi Brandt einen Ausspruch gemacht hat — aber wahrscheinlich hat er mit seinen Genossen schon eine entsprechende Erfahrung gesammelt, denn Sie wissen ja, draußen sind die Sozialisten schon länger in der Regierung —, und dieser Ausspruch könnte ohneweiters auch für Österreich zutreffen. Brandt sagte zu seinen Genossen: „Wir wollen die Kuh melken, aber sie muß in guter Verfassung sein. Und wir müssen dafür sorgen, daß sie auf der Weide oder im Stall bleibt.“

Mit dieser Kuh-Formel hat er zweifellos die zum Euter drängenden Genossen davon ab-

halten wollen, die Kuh — sprich: die Wirtschaft — blutig zu melken.

Da bei uns in Österreich die steuerlichen und sozialen Gegebenheiten ziemlich ähnlich sind, kann man, glaube ich, diese Überlegungen eines Berufsmelkers ohneweiters auch für Österreich anwenden. Und ich darf mit Fug und Recht behaupten, daß der berechtigte Kampf um soziale Gerechtigkeit langsam, aber sicher zu einer Hinrichtung der Tüchtigen führt. Ich behaupte, daß die derzeitige Steuergesetzgebung die Steuern echt zu einer Strafe werden läßt.

Die Frage taucht natürlich hier auf: Wer ist im wesentlichen davon betroffen? Wenn ich von den Steuern spreche — Abgeordneter Lanc wird mir wahrscheinlich vorwerfen, das ist Steuerdemagogie. Aber ich glaube, meine Damen und Herren: Das drückt bis zum letzten kleinen Steuerzahler doch jeden, und daher ist es nicht umsonst, wenn man dieses Kapitel immer wieder besonders anschneidet.

Es betrifft in erster Linie doch die Bezieher der mittleren und kleinen Einkommen. Das betrifft die Arbeitnehmer genauso und reicht bis zu solchen mit mittleren Einkommen und betrifft im besonderen dann wiederum die mittleren und kleinen Gewerbetreibenden, Selbständigen und so weiter.

Die Steuerlast trifft daher nicht, wie irrtümlich oft behauptet wird, nur den Großen, den Großindustriellen, sondern sie trifft auch jeden hier in Österreich. Ich denke hier besonders an Fachkräfte, besonders an solche, die nicht einen Acht-Stunden-Tag, die nicht eine Fünf-Tage-Woche haben können. Hier gerade die Ärzte, die ja gezwungenermaßen, um für die Volksgesundheit zu sorgen, einfach die Woche durcharbeiten müssen. Diese Leute werden für ihre Mehrleistung und dadurch für ihr höheres Einkommen regelrecht bestraft.

Dies trifft auch zu für Wissenschaftler oder Akademiker, die eine lange Zeit für ihr Studium aufwenden, in dieser Zeit vieles erleben, bis sie in die Position hineingewachsen sind, wo sie dann der Fiskus echt zur Kasse bittet.

Diese Zeit des hohen Verdienstes ist doch verhältnismäßig kurz. Wir wollen das an einem konkreten Beispiel bei einem Arzt untersuchen: Nachdem er sein Studium abgeschlossen hat und dann seinen Turnus und seine Facharztausbildung hinter sich gebracht hat, ist der Mediziner meistens 32 bis 34 Jahre alt, bevor er echt zum Verdienen anfängt. Seine persönliche Leistungskurve erreicht er im Alter zwischen 40 und 50 Jahren, dann fällt sein Leistungsvermögen wieder ab. Und gerade in dieser Leistungskurve kommt nun

Dipl.-Vw. Josseck

der Fiskus und köpft ihn in der hohen Progression derart, daß diese Leute unter dieser Last berechtigt ächzen.

Wenn man das Einkommen, das ein Arbeitnehmer hat, der von seinem 15. Lebensjahr an bis zum Pensionsalter von 65 durcharbeitet, mit dem Einkommen eines Arztes vergleicht, der in einer kurzen Zeit einen Spitzenverdienst hat, so wird man feststellen können — rein rechnerisch ist das möglich —, daß beide, ob das nun der Lehrling, der mit dem 15. Lebensjahr zu arbeiten begonnen hat, oder der Arzt ist, per Saldo in ihrem gesamten Arbeitsleben ungefähr das gleiche Einkommen haben. Aber hier, wie ich schon sagte, trifft es den Spitzenverdiener (*Zwischenruf des Abg. Weiss*) — Herr Kollege, das läßt sich nachrechnen; dieses Exempel kann man durchexerzieren — besonders in der Zeit seiner hohen Leistungsfähigkeit.

Ich will Ihnen nicht vorwerfen, so wie ich es in einer Zeitung gelesen habe, daß wir uns in Österreich in einer Steuerstrafanstalt befinden. Denn dazu, Herr Bundesminister, sind Sie ja auch noch etwas zu kurz im Amt. Das Verschulden trifft ja nicht Sie allein, da muß man weiter zurückgreifen.

Eines steht aber auch fest: Sie haben nichts dazu getan, daß einem das Verdienen wieder Spaß macht und vor allem, daß sich das Sparen wieder echt lohnen würde.

Trotzdem, Herr Bundesminister, sprechen und erklären und reden auch sie immer wieder davon, daß Sie selbst sich mit dem Problem Steuersenkung befassen. Kollege Lanc hat vorhin gesagt, es wäre nicht Ihre Aufgabe, Vorschläge, die Sie sich vorstellen, uns zu unterbreiten.

Aber wenn Sie von Steuersenkung reden und nichts tun, dann muß man sich doch fragen: Warum geben Sie, Herr Bundesminister, dann solche Erklärungen immer wieder ab? Sie haben zum Beispiel auch bei der Betriebswirtschaftlichen Woche gesagt, daß Sie bestimmte Vorstellungen hinsichtlich der Lohn- und Einkommensteuer haben. Nun darf ich Sie auch einmal fragen, Herr Bundesminister, auch wenn Sie es — frei nach Lanc — nicht beantworten können: Welche Vorstellungen haben Sie hier echt? Sie sprechen nämlich in diesem Zusammenhang von einem umfangreichen Reformwerk. Das würde mich persönlich interessieren.

In diesem Zusammenhang, um abschließend noch einmal bei dieser Kuh zu bleiben, darf ich eine Bauernweisheit von mir geben, die da sagt, daß letztlich nur glückliche Kühe Milch geben.

Ich sagte schon, daß das Besteuerungssystem Österreichs der Feind der Leistung ist. Wie ich auch schon einmal ausführte, soll uns allein der wirtschaftliche Fortschritt den gesellschaftlichen Fortschritt in diesem Lande sichern.

Ich bedaure nur — ob das nun ich bin oder ob es andere Kollegen sind —, daß der Herr Bundesminister, wenn das Wort Progressionsmilderung fällt, immer sehr maliziös lächelt und dazu den Kopf schüttelt. Ich möchte Sie einmal sehen, wenn Sie mit Ihrem Kollegen, Herrn Häuser, sprechen und der Ihnen mit der Progressionsmilderung kommt, ob Sie ihm dann auch mit derselben Gestik gegenüber sitzen und auch so leicht spitz überlegen lächeln. Dabei möchte ich Sie persönlich einmal gerne erleben. Denn das steht Ihnen bestimmt heuer noch ins Haus. (*Zwischenruf des Abg. Sandmeier*.) Ich habe Ihren Zwischenruf nicht verstanden. (*Abg. Sandmeier: Ich habe gesagt: Da dreht er ihm wahrscheinlich den Kopf um!*) Das wird nur bis zu einem Teil gehen. (*Heiterkeit*.)

Sie, Herr Bundesminister, haben auch in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 10. September über Vorschläge zur Vereinfachung des gesamten Abgabewesens gesprochen. Ich habe jetzt nichts mehr davon gehört. Ich darf aber vermerken: Dieses Datum liegt einwandfrei noch vor der Wahl. Wenn man es heute wiederholen würde, würde es vielleicht, weil Weihnachten vor der Türe steht, eher in ein Märchenbuch hineinpassen.

Aber Sie haben die Chance, diese Vereinfachung wirklich einmal durchzuführen, diesmal zum zweiten Mal verpaßt.

Ich brauche Ihnen, Herr Bundesminister, nicht zu sagen — Sie wissen aus Ihrem Beruf her selbst genau Bescheid —, wo die Ansätze wären und welche Vereinfachung möglich wäre. Ich möchte mich kürzer halten als Lanc, damit wir doch, wie ich gehört habe, vielleicht heute noch fertig werden. Ich will daher hier nicht ins Detail gehen. Aber ich finde, daß es auf die Dauer volkswirtschaftlich nicht vertretbar sein kann, wenn der Kleine — ob es nun der Gewerbetreibende, der Nichtselbstständige oder der selbständig Berufstätige ist —, der zur Kasse gebeten wird, dann auch noch verwaltungsmäßig derart überfordert wird, indem er eine Unzahl von Aufzeichnungen machen muß. Ich brauche es Ihnen als Berufskollegen, Herr Bundesminister, nicht zu sagen. Aber wenn heute ein kleiner Greißler mit 40.000 S Gewinn im Jahr zehn Steuererklärungen ausfüllen muß, so muß ich ehrlich sagen: Da greift man sich an den Kopf. Sollte er aus Unwissen oder aus mensch-

Dipl.-Vw. Josseck

lichen Fehlern — denn keiner ist perfekt — dann einmal in die strengen Mühlen des Finanzstrafgesetzes hineingeraten, so wird hier beinhardt zugegriffen und geahndet. Wie gesagt: Diese menschlichen Irrtümer allein führen schon zu Strafen. Ich behaupte — Sie werden mir recht geben —, daß wir in einigen Jahren — lange wird es nicht dauern — in Österreich ein Volk von Vorbestraften sein werden.

Wir dürfen vor allem nicht vergessen — und hier habe ich einen berechtigten Anlaß —, daß der Grundgedanke der Gleichmäßigkeit der Besteuerung doch nicht verlassen werden sollte. Der Grundsatz unseres Steuerrechtes ist doch der, daß ein progressives Ansteigen der Steuerlast nach der Leistungsfähigkeit des einzelnen vorzunehmen ist.

Ich habe aber unlängst in einer Zeitung gelesen, daß zwischen Ihnen und der Gewerkschaft Gespräche im Gange wären, oder sei es nur eine Forderung des Gewerkschaftsbundes — ich darf Sie hier vielleicht dezidiert um eine Antwort bitten, Herr Bundesminister —, wonach eine Milderung der Steuerprogression nur für Lohnsteuerpflichtige in diesem Jahr in Aussicht genommen werden soll. Sollte das Tatsache sein, so muß ich, Herr Bundesminister, eindeutig vor einer so einseitigen Lösung warnen. Denn bisher war ich der Meinung — ich habe die vorgenannten Vorstellungen zum ersten Mal gelesen und gehört —, daß zwischen den Interessenvertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber hinsichtlich Progressionsmilderung eine ziemlich einheitliche Auffassung geherrscht hat.

Ich sagte vorhin schon, daß Dr. Lanc den Vorwurf der Steuerdemagogie gemacht hat. Aber wie gesagt: Alles redet vom Steuerdruck, alles schreibt vom Steuerdruck, nur Dr. Lanc sagt, daß es einen solchen in Österreich nicht gibt. Ich weiß nicht, welche Informationen er bezieht. Ich kenne auch sein Einkommen nicht. Ich weiß daher nicht, wieviel er Steuer zahlt. Aber ich glaube, hier will er Ihnen zu Gesicht stehen, und er traut sich hier nicht offen die Wahrheit zu sagen. (*Abg. A. Schlager: Herr Kollege Josseck! Wenn einer hier schlechte Reden hält, muß er noch kein Doktor sein!*) Aber der Lanc ist einer. (*Abg. A. Schlager: Nein, ist keiner!*) Das macht nichts, aber er wirkt so leicht ... Ich will nicht spitz werden. (*Zwischenruf des Abg. A. Schlager.*) Ich darf sagen: Er wirkt sehr „seriös“.

Ich darf aber festhalten, meine Damen und Herren, daß jede Zeitung, die man aufschlägt, eben von diesem Steuerdruck schreibt. Die „Berichte und Informationen“ sprechen sogar

von einer Verschärfung des Steuerdrucks. Ob das nun die Finanznachrichten sind oder ob das Fachzeitschriften sind. Man kann mit Recht sagen: Hier in Österreich rollt der Rubel. Ich frage Sie nur, Herr Bundesminister, wohin er rollen wird.

Ich kann natürlich Ihren Überlegungen schon folgen, denn Sie müssen letztlich ja den Riesenwunschkatalog, den Ihr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung aufgestellt hat, doch weitestgehend erfüllen, damit Ihnen diese Erklärung nicht eines Tages auf den Kopf fällt. Aber ob es wirtschaftlich gesund ist, zu raffen, nur um politische Vorstellungen befriedigen zu können, das möchte ich dahingestellt sein lassen.

Ich darf Sie aber trotzdem bitten, Herr Bundesminister, auch wenn der Herr Abgeordnete Lanc sagte, daß wir mit Erleichterungen auf dem Steuersektor nicht rechnen können, sich darüber Ihre Gedanken zu machen und sich mit Ihren Herren einig zu werden, daß in Österreich etwas geschehen sollte. Ich muß Ihnen nicht zu Gesicht reden, glaube aber, daß es Ihrem Image bestimmt noch einmal so gut täte, wenn ein solcher Schritt vorgenommen werden würde.

Hinsichtlich der Reform der Budgetdebatte: Lanc sagte, es wäre an der Opposition gelegen, mit echten Vorschlägen zu kommen. Dem Vernehmen nach hat aber der Jungsozialist — weil er gerade hereinkommt — Dr. Heinz Fischer angeblich schon eine sehr gute Geschäftsordnung ausgearbeitet. Ich sehe nicht ein, warum man nicht auch auf Vorschläge, die bereits erarbeitet sind, eingehen könnte, warum man das Pferd ausgerechnet von rückwärts aufzäumen müßte und warum man der Opposition hier den Vortritt lassen will, nachdem sonst immer die Regierungspartei stramm voranmarschieren möchte, wenn es auch nicht immer gelingt. (*Abg. Neuhäuser: Wir sind keine Marschierer!*) Das macht nichts. Ich kenne aber einige von Ihnen, meine Herren der SPÖ.

Herr Bundesminister! Sie haben während der langen Zeit der Budgetreden gemerkt, daß wir Freiheitlichen zu den meisten Beratungsgruppen unser Nein sagen mußten, weil freiheitliche Vorstellungen nicht oder kaum realisiert sind. Wie mein Klubfreund Abgeordneter Peter schon gesagt hat, darf es Sie daher nicht wundern, wenn wir diesem Budget unsere Ablehnung erteilen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Neuner. Er hat das Wort.

Abgeordneter DDr. **Neuner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist wohl systemgerecht, wenn das Kapitel Finanzen am Ende der Budgetberatungen behandelt wird. Vom arbeitstechnischen Standpunkt aber scheint mir das ein Handikap zu sein, denn ich glaube, daß es das wichtigste, das größte und das bedeutendste Kapitel ist und man gerade für den Fragenkomplex Besteuerung viel mehr Zeit zu einer eingehenderen Behandlung haben sollte, als das heute möglich ist.

Abgeordneter Peter hat seinen Debattenbeitrag damit begonnen, daß er sich mit der Vergangenheit des Dr. Hannes Androsch befaßt hat. Ich werde das mit seiner Gegenwart tun, mit der uns vorliegenden Budgetrede des Herrn Bundesministers Dr. Androsch.

Da sagte Androsch zur Steuerreform, zur Mehrwertsteuer in erster Linie, daß als erste Etappe einer großen Steuerreform die Mehrwertsteuer eingeführt werden würde.

Das klingt sehr schön. Wenn man aber die Hintergründe sieht, muß man sich den Pakt, den die Freiheitliche und die Sozialistische Partei vor einem Jahr abgeschlossen haben, vor Augen führen. Da steht in Punkt 1: Die Bundesregierung wird dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Einführung der Mehrwertsteuer spätestens am Beginn der Herbstsession 1971 vorlegen. „Spätestens“ ist längst vorbei, aber das berührt nur die Vertragsparteien, das geht uns von der Österreichischen Volkspartei in diesem Zusammenhang wenig an.

Was hat man damals getan, als man den Budgetpakt geschlossen hat? Flugs ist das, was im Finanzministerium bis dahin von ÖVP-Ministern erarbeitet worden ist, um das, was aus dem Mehrwertsteuergesetz der Bundesrepublik Deutschland abschreibbar war, schnell noch ergänzt worden. So ging ein Mehrwertsteuergesetz in die Begutachtung. (Beifall bei der ÖVP.) Man hört auch, daß dieser Entwurf nahezu unverändert als Regierungsvorlage dem Nationalrat vorgelegt werden soll, so nach dem Motto: Hohes Haus! Friß oder stirb, behandle das hier!

So, meine Damen und Herren, sehen die großen Steuerreformen aus, von denen in der Budgetrede des Herrn Finanzministers gesprochen wird.

Aber es geht noch weiter. Es heißt wörtlich: Parallel zu einer grundlegenden Reform unseres Steuerwesens sind von Zeit zu Zeit Korrekturen am bestehenden System notwendig.

Zweifellos sind von Zeit zu Zeit Korrekturen notwendig. Aber wo ist der Plan für eine grundlegende Steuerreform, zu der ja nur diese

von Zeit zu Zeit notwendigen Korrekturen parallel laufen sollen? Wenn etwas parallel läuft, muß eine andere Parallele vorhanden sein, nämlich diese grundlegende Reform unseres Steuersystems.

Die Österreichische Volkspartei, Hohes Haus, ist der Meinung, daß beispielsweise über die Beseitigung der Ungleichheiten der Lohn- und Einkommensteuer, über die Frage der Haushaltsbesteuerung oder über eine so wichtige Frage wie der Entlastung der Inflationsrate von der Steuerprogression hier im Parlament gesprochen und beraten werden sollte. Diese Fragen sind meines Erachtens ernst genug, sodaß wir vom Finanzminister verlangen sollten, daß er bei diversen Veranstaltungen — Budgetrede, Betriebswirtschaftliche Woche — nicht nur reden, sondern auch eine klare Stellungnahme abgeben sollte.

Herr Minister! Legen Sie dem Parlament Ihre Vorstellungen vor. Wenn Ihnen das unmöglich ist, dann täuschen Sie die Bevölkerung nicht mit Formulierungen wie „eine grundlegende Reform unseres Steuerwesens“! (Beifall bei der ÖVP.)

Auch wenn Herr Kollege Lanc, der es liebt, seine Reden zu halten und dann aus dem Saale zu gehen, von einer Steuerdemagogie gesprochen hat, die wir dem Themenkreis der Kommunistischen Partei entnommen haben, so wage ich es bei dem Ernst der Situation doch noch, über das Problem einer Steuerprogression zu sprechen, insbesondere bei jenen Hunderttausenden, die nicht mehr aktiv in den Arbeitsprozeß eingeschaltet sind und sich gegen diese Steuerprogression nicht mehr helfen können.

Ich spreche also hier von einem Fall der Rentner- und Pensionistenbesteuerung. Hier war es so, daß man mit dem Pensionsanpassungsfaktor, der im Jahre 1971 7,1 Prozent betragen hat, beispielsweise einem Rentner, der im Jahre 1970 eine Monatspension von 2780 S hatte, durch den Pensionsanpassungsfaktor für 1971 um 207 S mehr Rente und Pension aus zahlen konnte.

Was geht nun von diesen 207 S ab? Zunächst einmal 5,17 S für die Erhöhung der Sozialversicherung. Außerdem geht ab das, was man als Preissteigerung nennen muß. Nach dem Pensionistenindex sind das 6,6 Prozent Preissteigerung, das sind 177 S.

Und nun das Wesentliche, Herr Minister: Die Lohnsteuer in der Steuergruppe B steigt für diese 207 S um 42 S. Das ist diese Inflationsdividende, die die sozialistische Fraktion so bagatellisiert, als kommunistisches Gedankengut bezeichnet und zum kommunistischen Themenkreis rechnet, die Inflationsdividende,

DDr. Neuner

mit der Sie das Budget mitfinanzieren. Das muß Ihnen einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Das ist nicht der Kampf gegen die Armut, den Sie immer vor Wahlen auf Ihr Panier schreiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie, Herr Präsident Benya, und andere Gewerkschafter die Folgen der Steuerprogression kritisieren und bemüht sind, die Steuerprogression zu mildern, dann, seien Sie versichert, sehen wir von der Österreichischen Volkspartei darin keine Steuerdemagogie, die Sie dem Themenkreis der Kommunistischen Partei entnommen haben. Das war Ihrem Parteifreund Lanc vorbehalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was den österreichischen Einkommensteuerspitzensatz anlangt, geniert sich selbst ein der SPÖ angehörender Finanzminister, ihn klar und deutlich mit 62,88 Prozent in der Steuergruppe B und mit 68,12 Prozent in der Steuergruppe A zu nennen.

Als die Sozialistische Partei Deutschlands die Erhöhung des Einkommensteuerspitzensatzes auf 60 Prozent besprochen und beraten hat, wurden Sie, Herr Minister, am 22. November dieses Jahres von einem Fernsehreporter interviewt, der Sie fragte, ob da nicht Österreich gegenüber der deutschen Bundesrepublik ein Steuerparadies werde.

Herr Minister! Sie haben sich geschickt aus der Affäre gezogen und haben von einer relativen Verbesserung gesprochen; natürlich, wenn dort der Satz angehoben wird, ist das eine Verbesserung. Sie haben aber nichts darüber gesagt, daß man bei einer 70prozentigen Ertragssteuerbelastung in Österreich zweifellos nicht von einem Steuerparadies sprechen kann.

In diesem Zusammenhang kritisiert Ihre Fraktion immer wieder die vorzeitige Abschreibung, die Investitionsrücklage, die Rücklage für den nicht entnommenen Gewinn; neulich im Finanzausschuß ist auch eine Kritik an der Abfertigungsrücklage dazugekommen. Ihre Fraktionskollegen berauschen sich alljährlich an Zahlen, wie hoch diese vorzeitige Abschreibung ausgenützt worden ist, und Sie geben auch immer sehr bereitwillig, Herr Minister, diese Zahlen bekannt.

Aber wenn man — das habe ich schon mehrmals gesagt und das ist Ihnen, Herr Minister, absolut nichts Neues — eben das Modell eines normal und laufend produzierenden und investierenden Betriebes ansieht, dann ist eine vorzeitige Abschreibung, die seit dem Jahre 1953 besteht, heute keine Steuerbegünstigung mehr. Man sieht das ja sehr deutlich aus den Zahlen, die Sie angegeben haben.

Die vorzeitige Abschreibung ist seit 1966, wo Sie mit 3172 Millionen Schilling ausgenützt worden ist, bis zum Jahre 1968 nur ganz geringfügig auf 3,4 Milliarden Schilling gestiegen. Die gesamtwirtschaftlichen Zahlen, aber auch die einzelwirtschaftliche Beurteilung kommt zu dem Ergebnis, daß die vorzeitige Abschreibung heute unbedingt notwendig ist, wenn man nicht durch eine Abschaffung oder Senkung des Satzes eine kalte Steuererhöhung schaffen will.

Sie, Herr Minister, haben im Ausschuß dazu gesagt, daß die vorzeitige Abschreibung Ihrer Meinung nach nicht nur eine Steuerstundung sei. Ich möchte hier entgegnen, sie ist heute nicht einmal mehr eine Steuerstundung!

Wir von der Österreichischen Volkspartei treten eben dafür ein, daß man unbedingt an den steuerlichen Kapitalbildungshilfen, wie sie durch die Wachstumsgesetze geschaffen worden sind, nicht nur festhalten, sondern daß man sie ausbauen sollte, wenn die Betriebe in Österreich das bleiben sollen, was sie heute in erster Linie sind, nämlich nicht mehr die Erwerbsgelegenheit für irgendwelche Kapitalisten, sondern die Arbeitsplätze für deren Belegschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! In der deutschen Bundesrepublik hat man sich auch Gedanken über eine Steuer gemacht, die nur noch wir neben der deutschen Bundesrepublik haben, nämlich die Gewerbesteuer. Haller, ein Staatssekretär im Finanzministerium, Topberater der Regierung Brandt, hat im Steuerberaterjahrbuch 1970/71 von einer überproportionierten Gewerbesteuer gesprochen. Er hat davon gesprochen, daß ihr Abbau zu erwägen sei.

Wenn nun Österreich im gemeinsamen Markt bestehen will und wenn nur mehr die deutsche Bundesrepublik neben Österreich eine Gewerbesteuer hat, die sie auch abbauen will, dann ist es meiner Meinung nach höchste Zeit, auch hier bei der Gewerbesteuer an einen Abbau zu denken, insbesondere an den Abbau der Bundesgewerbesteuer. Keineswegs dürfen aber Verschärfungen auf dem Gewerbesteuersektor hingenommen werden. Es ist für die Wirtschaftstreibenden unverständlich, daß sie beispielsweise von Dauerschuldzinsen Gewerbeertragsteuer bezahlen müssen, von Beträgen also, die aus ihren Betrieben abfließen, weil diese unterkapitalisiert sind, und daß sie von Dauerschulden, von Minusbeträgen, eine Gewerbekapitalsteuer bezahlen müssen.

Ich möchte Ihnen auch hier, Herr Minister — vielleicht ist es Ihnen entgangen —, ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 7. 10. 1970, Zahl 1839/1969, vor Augen führen in dem man zeigt, wie überspitzt die Verwal-

DDr. Neuner

tung mitunter den Dauerschuldzinscharakter beurteilt. Hier handelt es sich um einen Gastwirt, der einen Dauerschuldzinsaufwand von — hören Sie — 74.000 S hatte. Er bekam von der Oberösterreichischen Landesregierung einen Zinsenzuschuß von 20.000 S. Diesen Zinsenzuschuß hat er selbstverständlich als seine Einnahme behandelt.

Die Finanzbehörden der ersten und zweiten Instanz waren der Meinung, daß zurechnungspflichtige Dauerschuldzinsen nicht der Saldo von 54.000 S, sondern die ganzen 74.000 S wären. Erst der Verwaltungsgerichtshof mußte einer solchen unsinnigen Beurteilung entgegenreten. Ich glaube, bei mehr Verständnis für die Schwierigkeiten der Steuerpflichtigen hätte man hier einen solchen Fall gar nicht zum Verwaltungsgerichtshof bringen müssen.

Herr Bundesminister! In Ihrer Budgetrede haben Sie in zwei aufeinanderfolgenden Absätzen ihren Dank an die Finanzbeamten ausgesprochen. Unter Hinweis auf den Personalmangel, unter dem die Verwaltung leidet, sagten Sie: Umso höher ist die Leistung der mit der schwierigen Aufgabe der Einhebung betrauten Beamten zu bewerten.

Und im nächsten Absatz war es Ihnen dann — das hat der Herr Kollege Josseck offenbar überlesen, ich hoffe, ich komme Ihnen nicht vorweg, Herr Kollege — aufrichtiges Bedürfnis, jedem Steuerzahler für sein Verständnis für die Notwendigkeit der Steuereinhebung zu danken.

Nun zu diesen zwei Absätzen. Auch ich als Vertreter von Wirtschaftstreibenden, als eine Person, die im Beruf Steuerberater ist, die die Auseinandersetzung mit der Finanzverwaltung kennt, muß diesen Dank an die Finanzbeamten aussprechen. Von einzelnen fiskalistischen Entgleisungen abgesehen, arbeitet die österreichische Finanzverwaltung unter schwierigsten Arbeitsbedingungen absolut korrekt, und ich bin der Überzeugung, auch richtig. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Wenn der Kollege Josseck von der Steuerstrafanstalt Österreich spricht, so glaube ich, sicherzugehen, ist es nicht ganz herausgekommen, daß das nicht an die Adresse der Vollziehung geht, an die Adresse der Finanzbeamten, sondern eben an unser bestehendes Steuersystem. Anders könnte ich das nicht verstehen.

Aber, Hohes Haus, den Dank an die Finanzbeamten darf man meines Erachtens nicht nur in einer Budgetrede aussprechen, sondern man muß diesen Dank auch in die Tat umsetzen.

Und da möchte ich noch einmal auf die 2-km-Grenze für die Außendienstbeamten zurück-

kommen. Es handelt sich darum, daß Außendienstbeamte gerade in größeren Städten, speziell in Wien, Betriebe zu prüfen haben, die sich immer mehr in der City, im Zentrum festlegen. Dort sind die qualifiziertesten, größten und schwerstzuprüfenden Betriebe konzentriert, und man muß zur Prüfung dieser Betriebe auch die qualifiziertesten Beamten hinsenden. Wenn dieser Beamte das Pech hat, daß dieser Betrieb in einer Zone innerhalb von 2 km von seiner Dienststelle entfernt ist, bekommt er keine Außendienstzulage oder pauschalierte Reisekostenvergütung. Wenn der Betrieb aber gerade darüber hinaus liegt, bekommt er sie.

Da gibt es ja groteske Fälle, daß man also sagt: Ihre Kanzlei, Herr Steuerberater, liegt gerade außerhalb der 2 km. Könnte ich die Prüfung nicht in der Kanzlei machen? Wenn ich sie im Betrieb mache, dann bin ich innerhalb der 2-km-Grenze.

Das sind natürlich Einzelfälle. Und deshalb entgehen mitunter qualifizierten Beamten, wie sie mir glaubwürdig versichert haben, monatlich 1000 bis 1500 S an solchen Gebühren, die ein weniger qualifizierter, der außerhalb der 2-km-Zone prüft, einstecken kann.

Ich habe diesen Komplex dem Herrn Bundeskanzler, weil er ressortmäßig zuständig ist, in der Budgetdebatte vorgetragen. Er hat gesagt, er wird die Sache prüfen und wird sie mit dem Herrn Finanzminister besprechen. Ich hoffe, daß es nicht nur bei Besprechungen bleibt, sondern auch ehe baldigst ein Ergebnis vorliegt. Man soll den Finanzbeamten, denen man zu Dank verpflichtet ist, die Arbeit nicht erschweren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Erlaßregelung zum Bewertungsgesetz nennen. Die Bewertung beweglicher Wirtschaftsgüter, die vor dem 31. 12. 1952, also vor fast 20 Jahren, angeschafft worden sind und in den Büchern längst abgeschrieben sind, soll für Zwecke der Einheitsbewertung in irgendeinem pauschalierten Verfahren erfolgen. Daher hat man in vorangegangenen Erlässen gesagt, es sollen mindestens 15 Prozent der Anschaffungskosten beziehungsweise der Schilling-eröffnungsbilanzwerte angesetzt werden.

Das galt auch für Feststellungszeitpunkte, die ziemlich nahe beim 31. 12. 1952 gelegen sind, zum Beispiel für den 1. Jänner 1965 und für den 1. Jänner 1968.

Man könnte nun meinen, daß für die Hauptfeststellung zum 1. Jänner 1971 solche schon 20 Jahre alte und ältere Wirtschaftsgüter eher niedriger als mit 15 Prozent ihres Ausgangswertes zu bewerten seien. Diese Meinung war falsch. Es ist vielmehr eine Erhöhung auf

DDr. Neuner

20 Prozent eingeführt worden, obwohl man vom Zeitpunkt 31. 12. 1952 wesentlich weiter entfernt war.

Aber es geht nicht nur darum. Auch die Form, in der das durchgeführt worden ist, ist äußerst bedenklich. Im Frühjahr 1971 war der betreffende Erhöhungserlaß im Finanzministerium meines Erachtens fix und fertig. Aber man wußte bereits im Sommer 1971, daß Neuwahlen kommen werden. Daher hat man am 20. Juli 1971 im „Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung“ nur lakonisch mitgeteilt, daß die bisherigen Richtlinien für Stichtage ab 1. Jänner 1971 nicht mehr anzuwenden wären und eine Neuregelung in Aussicht genommen sei.

Acht Tage nach der Wahl, am 18. Oktober 1971, kam der betreffende Erlaß heraus, der eine 20-Prozent-Bewertung vorgesehen hat; dies zu einem Zeitpunkt, zu dem die Wirtschaftstreibenden beziehungsweise ihre Berater einen Großteil der Steuererklärungen und Einheitswertserklärungen für den 1. 1. 1971 schon längst abgegeben hatten.

Aber nun forderten Sie, Herr Minister, mit einem Erlaß vom 10. November 1971 die Finanzbeamten auf, sie sollen an die Steuerpflichtigen beziehungsweise ihre Berater Vorhalte hinausgeben, die Erklärungen an das anzupassen, was Sie erst so spät im Erlaßwege hinausgegeben hatten.

Ich hoffe, unser gemeinsamer Berufskollege Mühlbacher hat Ihnen, Herr Minister, erzählt, was die Wirtschaftstreuhänderschaft beim letzten Kammertag der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zu diesem Vorgang gesagt hat. Ich kann Ihnen versichern: Wenn die Wirtschaftstreuhänder das, was dort von einem Kollegen — es war nicht ein Kollege meiner Fraktion — vorgeschlagen, allgemein angenommen und mit Beifall bedacht worden ist, praktizieren werden, dann kommt es zu einem ganz schönen Tohuwabohu in der Finanzverwaltung, für das Sie, Herr Minister, ein gerüttelt Maß Schuld mittragen müssen.

Hohes Haus! Ich komme nun zum Abschluß. Ich bedaure wirklich, daß nur mehr sehr wenig Zeit für eine eingehende Beratung der gesamten Steuersituation vorhanden ist. Ich wiederhole meine Feststellungen, die ich eingangs getroffen habe, nämlich daß es höchste Zeit wäre, wenn die Vorstellungen des Herrn Bundesministers für Finanzen dem Haus vorgelegt würden, wenn darüber ordentliche Beratungen abgeführt würden, damit man sich mit den grundlegenden Fragen des Steuersystems anders auseinandersetzen kann, als nur leere Worte in einer Budgetdebatte hinnehmen zu müssen.

Ich komme zu einem Entschließungsantrag, den meine Fraktion einbringen wird und der mit der steuerlichen Kunstförderung im Zusammenhang steht.

Im Rahmen der Kulturgespräche 1971 ist die Frage der steuerlichen Absetzbarkeit von Kunstschenkungen für öffentliche Sammlungen behandelt worden, eine Maßnahme, die in einer Reihe anderer Kulturstaaten schon längst durchgeführt ist. Diese Maßnahme wurde einhellig als zur Förderung und zum Ausbau der österreichischen Sammlungen und Museen geeignet bezeichnet.

Durch entsprechende steuerrechtliche Bestimmungen erwartet man sich eine starke Belebung der Anschaffungspolitik der öffentlichen Museen beziehungsweise eine wesentliche Bereicherung der vorhandenen Kunstbestände.

Die Österreichische Volkspartei hat das erkannt und bereits in ihren 107 Vorschlägen für Österreich die steuerliche Absetzbarkeit beim Ankauf von Kunstwerken als Geschenke für öffentliche Sammlungen verlangt.

Frau Bundesminister Dr. Firnberg ist ebenfalls dieser Auffassung. Ich bedauere, daß sie momentan nicht im Hause sein kann. Sie hat sich sehr vehement für eine solche Maßnahme ausgesprochen. Einer Meldung der Fernsehensendung „Zeit im Bild“ zufolge ist sie aber beim Herrn Finanzminister auf Widerstand gestoßen.

Ich möchte nun an Frau Minister Firnberg die Aufforderung richten, als Abgeordnete mit unserem Entschließungsantrag mitzugehen. Wir würden ihr als Dame den Vortritt lassen und sie als Erstunterzeichnerin fungieren lassen.

Ich lese nun den Entschließungsantrag der Abgeordneten DDr. Neuner, Dr. Karasek, Doktor Blenk, Dr. Kaufmann und Genossen vor:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert:

1. eine Novelle zum Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz vorzulegen, mit der die Steuerfreiheit der Zuwendungen von Kunstwerken an öffentliche Sammlungen verankert wird;

2. eine Novelle zum Einkommensteuergesetz vorzulegen, mit der Spenden an öffentliche Sammlungen in Anlehnung an die Vorschriften des § 4 (4) Z. 6 Einkommensteuergesetz abzugsfähig sind.

An Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, ergeht die Einladung,

DDr. Neuner

dieser Entschließung beizutreten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der Entschließungsantrag, der eben vorgelegt worden ist, ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mühlbacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte ebenfalls zur Steuergesetzgebung und zu den Steuern sprechen und vorerst auf die Beiträge meiner Vordr. Neuner eingehen.

Es hat sich gezeigt, daß sowohl vom Abgeordneten Josseck als auch vom Abgeordneten Sandmeier und vom Abgeordneten DDr. Neuner mit krassen Worten Kritik geübt wurde. So fielen zum Beispiel die Worte: „Die Kuh blutig melken.“

Herr Abgeordneter Josseck hat sich dazu berufen gefühlt, die freien Berufe besonders hervorzuheben.

Darüber hinaus fielen die Worte „Feind der Leistung“, und es wurde die Progressionsmilderung angezogen.

Verehrte Damen und Herren! Welche Steuererhöhung ist seit dem Amtsantritt des Finanzministers Dr. Androsch eingetreten? (*Abg. Dipl.-Ing. H a n r e i c h: Inflation!*) Verehrter Herr Abgeordneter! Meine Frage lautet: Welche Steuererhöhung ist seither eingetreten? — Sie müssen also zugeben: Keine!

Wenn Sie den Finanzminister auffordern, er möge seine Stellungnahme abgeben, gleichzeitig aber sagen, er sei ja erst kurze Zeit im Amt, dann ist hier wieder ein Widerspruch festzustellen. (*Abg. Dipl.-Vw. J o s s e c k: Er hätte sich schon auszeichnen können!*) Ich muß sagen: Herr Kollege Josseck und Herr Doktor Neuner, Sie, die Sie wie ich in der Praxis stehen, wissen genau, daß dieses derzeitige Steuersystem sehr kompliziert ist. Da stimme ich dem Abgeordneten Sandmeier zu, wobei ich aber betonen möchte: Das war die härteste Kritik am Steuersystem, sie war aber an die falsche Adresse gerichtet.

Wer hat denn zu diesem Steuersystem wesentlich beigetragen? (*Abg. S a n d m e i e r: Auch Sie! Alle!*) Nein! Die ÖVP war in den letzten zehn Jahren für diese Steuergesetzgebung maßgebend. (*Abg. S a n d m e i e r: Alle!*)

Herr Abgeordneter Josseck! Sie sprachen von den freien Berufen. — Richtig. Aber auch das ist an die falsche Adresse gerichtet worden.

Wer hat denn die Vorschrift bezüglich der Wertpapierbegünstigung aufgehoben? Das war

wieder die ÖVP-Regierung! (*Abg. DDr. N e u n e r: Wer hat sie nicht wieder eingeführt, als wir das beantragt haben?*) Wurde sie aufgehoben von Ihnen: ja oder nein? — Ja. Wer hat also bei den freien Berufen den Rückgang ... (*Abg. Dipl.-Vw. J o s s e c k: Werden Sie sie einführen?*) Dazu kommt — und da komme ich gleich zum nächsten Thema —: Sie verlangen nur! Wenn man die Budgetdebatte zurückverfolgt, wurde immer nur verlangt. Dann wird aber zugleich vom Steuerdruck gesprochen. (*Zwischenrufe.*)

Verehrte Damen und Herren! Genau Sie aus der Wirtschaft sind jene, die wissen, daß man ohne Einnahmen keine Ausgaben tätigen kann. In Zukunft muß hier doch wirklich überlegter vorgegangen werden. Vom Finanzminister wurde ja bereits dazu die entsprechende Reform angekündigt.

Ich möchte dann auch auf meine Vorschläge hinsichtlich der Reform hinweisen, wobei als erstes wieder zu sagen ist — und da stimmen wir, glaube ich, alle überein —, daß unsere Steuergesetzgebung kompliziert und unüberschaubar ist, daß sie Steuerexperten fast Schwierigkeiten bei der Auslegung bereitet.

Bevor ich darauf näher eingehe, möchte ich noch folgendes sagen: Gestern hat der Herr Abgeordnete Staudinger als Schlußlicht der Budgetdebatte zu Handel, Gewerbe und Industrie noch aufgezeigt, daß verschiedene Wünsche offengeblieben sind, die wir im Zielprogramm angeführt haben. Er hat allerdings nicht von verschiedenen Wünschen gesprochen, sondern von fast allen. Dem möchte ich entgegen, daß das durch die Einkommensteuergesetz-Novelle 1970 — und von dem wurde noch sehr wenig gesprochen — doch bereits günstig erledigt wurde.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß sich der Freibetrag, der derzeit bei der einkommensteuerlichen Zusammenveranlagung von Ehepartnern unter bestimmten Voraussetzungen gewährt wird — auf Grund der seinerzeitigen von uns 1969 aufgestellten Forderung —, als unelastisch und zu wenig wirksam erwiesen hat. — Verehrte Damen und Herren! Dies wurde mit der Einkommensteuergesetz-Novelle 1970 berichtigt.

Weiters war eine wesentliche Forderung von uns die steuerliche Anerkennung des mit-tätigen Ehepartners. — Auch das seit 1. Jänner 1971!

Weiters möchte ich noch die Erhöhungen der Freibetragsgrenzen auf verschiedenen Gebieten aufzählen und auch noch die Absetzbarkeit der Beratungskosten und des Kirchenbeitrages erwähnen.

Mühlbacher

Weiters wäre dem Herrn Abgeordneten Sandmeier zu erwidern, der das Verhalten der Sozialistischen Partei vor den Wahlen im Zusammenhang mit den Steuern kritisiert hat: Ich darf hiezu in Erinnerung rufen, daß die Sozialistische Partei in der Vergangenheit in dieser Frage eine sehr verantwortungsbewußte Haltung eingenommen hat.

Bereits am 11. Oktober 1969, zu einer Zeit, als sich die Sozialistische Partei noch in Opposition befand, hat der heutige Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Veselsky als Mitarbeiter am Wirtschaftsprogramm der Sozialistischen Partei und an den dazu gehörenden Finanzierungsvorschlägen in der „Neuen Wochenausgabe“ erklärt: „Der nächste Finanzminister kann keine Steuern senken, er kann es nicht einmal im Wahlkampf versprechen.“ — Das 1969!

Der Vorsitzende der Sozialistischen Partei Dr. Kreisky erklärte ebenfalls am 1. Dezember 1969 vor Journalisten: „Es wäre blanke Demagogie zu sagen, wir könnten die Steuern senken.“

Und in der Regierungserklärung — vor etwa sechs Wochen — konnte Bundeskanzler Doktor Kreisky darauf hinweisen, daß sich die Sozialistische Partei nicht gescheut hat, mit aller Deutlichkeit und im Bewußtsein der Verantwortung vor dem 10. Oktober auszusprechen, daß an eine Verminderung oder den Wegfall von Steuern — will man sich nicht grober Täuschung schuldig machen — nicht zu denken ist.

Verehrte Damen und Herren! Wie Sie also sehen, hat meine Partei auch in Steuerfragen immer eine verantwortungsbewußte Haltung eingenommen und sich nicht an den Ausspruch des Herrn Abgeordneten Withalm gehalten, der schon 1969 noch als Vizekanzler vorsorglich erklärt hat: „Es ist ein alter Vorzug jeder Opposition, jeweils mehr fordern zu können, als ein Staat zu leisten imstande ist.“

Diese meine Ausführungen gelten auch für alle jene Debattenbeiträge, in denen immer mehr verlangt wurde.

Ich habe bereits auf die Kompliziertheit unseres Steuersystems hingewiesen. Es wurde bereits gesagt — und das dürfte auch allgemein bekannt sein —, daß diese Kompliziertheit aus der geschichtlichen Entwicklung unseres Steuersystems hervorgegangen ist. Es müßte also getrachtet werden, in Hinkunft klarere und einfachere Gesetze abzufassen.

Es gäbe auch — und das steht zunächst an — dringende Probleme zu lösen. Da sehe ich aus meiner Praxis — wie auch schon angekündigt — sehr wichtige Dinge, die wirklich

unmittelbar gelöst werden könnten: Steuervereinfachung auf dem Gebiete der Getränkebesteuerung.

Verehrte Damen und Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß unter der mühseligen Verrechnung der verschiedensten Abgaben, die auf den Getränken liegen, sowohl die Gastwirte, die Lebensmittelhändler als auch die Fremdenverkehrsbetriebe zu leiden haben. Auf alkoholische Getränke können nämlich derzeit neben der Umsatzsteuer folgende indirekte Steuern, teils kumulativ, teil alternativ, zur Anwendung gelangen: die Biersteuer, die Schaumweinsteuer, der Branntweinaufschlag, der Monopolausgleich und im Rahmen entsprechender landesgesetzlicher Regelungen die Getränkesteuer der Gemeinden. Außerdem kann auf Branntwein noch eine Belastung im Wege des Branntweinmonopols entfallen. Wenigstens die Weinsteuer wurde von der sozialistischen Regierung abgeschafft.

An Stelle dieser vielfältigen Belastungen könnte eine einzige neue Getränkesteuer treten, die grundsätzlich die Abgabe von Getränken an die Letztverbraucher vorsieht und für die nur zwei Steuersätze, einen höheren auf alkoholische und einen niedrigeren auf nicht-alkoholische Getränke, nötig wären. Eine gerechte Aufteilung des Gesamtaufkommens der neuen Abgabe zwischen den Finanzausgleichspartnern müßte meines Erachtens im Verhandlungswege möglich sein.

Ein gleichgelagertes Gebiet, ein Problem, das auch sehr schwierig für alle jene Selbständigen ist, die es selbst durchführen müssen, ist die Lohnverrechnung. Hier liegen die Dinge ähnlich wie bei der Getränkebesteuerung. Wir haben hier neun verschiedene Abgaben zu errechnen, und zwar neben der Lohnsteuer die Abgaben des Familienlastenausgleichsfonds, die Beiträge für die Versicherungsträger, für die Interessenvertretung, und so weiter. Die Schwierigkeit hiebei ist, daß die Bemessungsgrundlagen verschieden sind und daß ein Teil des Gehaltes oder Lohnes der einen Abgabe unterzogen wird und ein Teil auf Grund von Sonderregelungen wieder freigehalten wird.

Auch hier müßte doch endlich eine einfachere Lösung erreicht werden, und als erster Schritt müßte die Gleichsetzung der Bemessungsgrundlagen erfolgen.

Verehrte Damen und Herren! Ich darf noch zu einem Problem kommen, das in diesem Hohen Hause bereits des öfteren behandelt wurde; ich muß sagen, bisher ohne Erfolg. Es handelt sich um das Kapitel der Haushaltsbesteuerung, der Ehegattenbesteuerung. Auch hier wurde bereits von Finanzminister Doktor

Mühlbacher

Androsch eine Neuregelung angekündigt, und zwar in der Form, daß von der derzeitigen Haushaltsbesteuerung abgegangen wird.

Das derzeitige System birgt zum Teil eine ungerechtfertigte Diskriminierung, die sich aus dem derzeit angewendeten System für die Selbständigen ergibt. Vordringlich wurde zur Überlegung gestellt, ob hier das Splitting-Verfahren angewendet werden könnte, doch konstruktive Verbesserungen im Einkommensteuergesetz würden eine andere Übergangslösung ergeben, und zwar in Form der Individualbesteuerung. Hier könnte sich eine wesentliche Steuervereinfachung ergeben, und zwar in der Form, daß doch auch die verschiedenen Steuergruppen A und B wegfallen könnten. Es könnte doch hier zu einer einzigen Steuergruppe kommen und der Alleinverdiener mit einem Alleinverdienerfreibetrag dementsprechend berücksichtigt werden.

Ein Kapitel, das in diesem Zusammenhang auch zu besprechen wäre — es wurde heute bereits von Herrn Kollegen Sandmeier angezogen —, ist das Kapitel der Kinderermäßigung, der Freibeträge für die Kinder.

Verehrte Damen und Herren! Kollege Sandmeier hat angeführt, daß das eine Gleichstellung wäre, wenn man von diesem Freibetrag abkame. Ich würde dazu die Frage stellen: Bei einem Einkommen von 600.000 S mit drei Kindern macht die Steuerersparnis für die Kinder auf Grund der Kinderfreibeträge rund 11.000 S aus. Rund 11.000 S für drei Kinder! Ich betone hier das Einkommen, denn ich möchte sagen, daß im Gegensatz dazu jener, der auf Grund von Investitionen — bleiben wir beim Selbständigen — Verluste ausweist und auch drei Kinder hat, nicht in den Genuß einer Kinderermäßigung kommt, weil er ja den Verlust ausweist.

Hier muß doch gesagt werden, daß es mir und überhaupt unsozial erscheint, jenem, der 600.000 S Einkommen hat, 11.000 S für seine Kinder zu geben, hingegen jener, der entweder durch die Geschäftsführung und durch die Investitionen in den Betrieb kein Einkommen ausweist, oder jener, der eben ein geringeres Einkommen ausweist oder sogar unter die Grenze der Steuerpflicht fällt, für seine Kinder keine solche Begünstigung in Anspruch nehmen kann.

Verehrte Damen und Herren! Ich glaube, das kann doch niemand widerlegen, daß jemand mit einem Einkommen von 600.000 S für seine drei Kinder leichter sorgen kann als jener, der unter der Steuerpflicht liegt und der sein Einkommen, den Gewinn des Betriebes, im Unternehmen gelassen hat und dafür keinen Groschen bekommt. Auch dieses Problem

wäre sicherlich bei der Neugestaltung der Haushaltsbesteuerung zu überlegen.

Es wären also — wenn man dazu käme — diese Ersparnisse aus der Kinderermäßigung auf die Familienbeihilfe umzulegen, wobei also das gleiche Aufkommen dorthin gebracht werden muß und damit jedem das gleiche für die Versorgung seiner Kinder, für die Erziehung seiner Kinder gegeben wird. *(Abg. Doktor Neuner: Reden Sie von der Steuer, Herr Kollege, wieviel das ausmacht! — Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Kollege, sagen Sie das in Übereinstimmung mit Ihrem Boß?)*

Ich muß nicht in Übereinstimmung mit meinem Finanzminister sein. Das sind Vorschläge, die ich unterbreite. Das hat ja nichts zu sagen. Ich bin genauso ein Abgeordneter, wie Sie es sind. *(Abg. Mitterer: Sie sind also noch Anfänger?)* Ja sicherlich! Ich muß sagen „Anfänger“, ich bin ein Neuling hier im Parlament. Aber dementsprechend glaube ich, daß es ja doch auch für uns Abgeordnete das gleiche ist, daß ich also sagen kann, was ich mir an Erleichterungen vorstelle. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Verehrte Damen und Herren! Auch ich will mich kurz fassen und möchte abschließend, wie schon des öfteren heute, den Dank an die Bediensteten der Finanzverwaltung richten, aber gleichzeitig mit dem Dank vielleicht doch darauf hinweisen, daß es mit der Unterbringung unserer Finanzämter nicht zum besten steht, und hier auch den Herrn Finanzminister fragen, ob diesbezüglich Vorsorge getroffen ist, daß es für das eine oder andere Finanzamt, das also wirklich in einem Zustand ist, der die Arbeit für die Bediensteten im Bereich der Finanzämter erschwert, doch zu einer Verbesserung kommt.

Ansonsten sei abschließend von mir festgestellt — zum Dank an den Steuerpflichtigen brauche ich ja nichts mehr zu sagen; Herr Dr. Neuner hat bereits gesagt, daß das in der Budgetrede des Herrn Finanzministers angeführt wurde; ich brauche es nur zu ergänzen für Herrn Kollegen Josseck, es steht auf Seite 35, damit er es auch wirklich findet —: Wir werden uns wirklich bemühen, klarere Verhältnisse bei unserer Steuergesetzgebung zu schaffen, wir wollen — und diese Bitte werden wir immer wieder an den Finanzminister herantragen — Vereinfachungen, die die Arbeitszeit unserer Selbständigen freistellen beziehungsweise überhaupt Arbeitszeit freistellen, die produktiver verwendet werden kann.

Bei unserer Steuer muß also — und das ist Aufgabe unseres Hohen Hauses, denn hier werden Gesetze beschlossen — getrachtet werden, daß in Zukunft klarere steuerliche Verhältnisse geschaffen werden. Damit wird der

Mühlbacher

Wirtschaft ein Dienst erwiesen. Wenn schon die Last der Steuerzahlung besteht, so soll auch die Gewißheit gegeben werden, daß sie vom Gesetzgeber so einfach wie möglich gestaltet wird. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abgeordnete Doktor Schmidt. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich muß sagen, mir hat die Oppositionsrede meines Vorredners sehr gut gefallen. Sie hat sich mit Detailfragen unseres Abgabensystems beschäftigt. Und das ist kein Zufall. Es hat sich ja auch der vorherige Redner, der Herr Dr. Neuner, mit diesen Detailfragen beschäftigt. Das ist gerade für dieses Kapitel charakteristisch, da hier die Detailfragen sehr wesentlich sind. Bekanntlich steckt ja der Teufel im Detail.

Es ist nur zu bedauern, daß das Interesse hier im Hause, das Interesse auf der Galerie, bei der Presse für diese Fragen, die ja für die Bevölkerung Lebensfragen sind, so gering ist; denn gerade die Fragen der täglichen Steuer- und Abgabeleistung gehen doch der Bevölkerung auf die Nieren. Hier, glaube ich, wäre es gerechtfertigt, ein höheres Interesse zu zeigen.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede am 12. November 1971 von der Neuordnung unseres Steuersystems gesprochen, und er hat als erste Etappe einer großen Steuerreform die Umstellung des derzeitigen Umsatzsteuersystems auf die Mehrwertsteuer ab 1. 1. 1973 genannt. Daneben, sagte der Bundesminister für Finanzen, seien von Zeit zu Zeit Korrekturen am bestehenden System notwendig.

Und der Herr Finanzminister kündigte, ebenfalls für den 1. Jänner 1973, ähnliche Korrekturmaßnahmen im Einkommensteuer- und Lohnsteuerrecht an, wie dies bereits zum 1. Jänner 1971 geschah. Und er sagte: „Neben der im Rahmen der staatsfinanziellen Möglichkeiten vertretbaren Progressionsmilderung sollen ... auch andere Bereiche des Einkommen- und Lohnsteuerrechtes, so etwa die Ehegattenbesteuerung oder die Berücksichtigung von Sonderausgaben, reformiert werden.“

Hohes Haus! Ich möchte jetzt nicht auf die Frage eingehen, ob entgegen den ausdrücklichen Wünschen der Opposition in diesem Haus oder entgegen den ausdrücklichen Wünschen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes wirklich bis zum 1. Jänner 1973 mit der Progressionsmilderung im Einkommen- und

Lohnsteuerrecht gewartet werden soll. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß neben solchen Korrekturen am bestehenden Abgabensystem, wie zum Beispiel die Einführung einer neuen Art der Haushaltsbesteuerung — ob das nun das Splitting-System ist oder, wie der Herr Kollege Mühlbacher hier angeregt hat, daß an dessen Stelle die Individualbesteuerung treten sollte —, eine grundlegende Reform des gesamten Abgabenrechtes, eine Reform, die eine Vereinfachung und Rechtsbereinigung der abgabenrechtlichen Vorschriften mit sich bringt, dringend notwendig wäre; nicht nur auf dem Einkommen- und Lohnsteuer- und nicht nur auf dem Umsatzsteuersektor, sondern daneben auch auf dem Gebiete der anderen Abgaben.

Es ist kein Geheimnis, daß unser gesamtes Abgabensystem nicht nur für den Staatsbürger eine sehr komplizierte Materie darstellt, daß unser derzeitiges Abgabensystem zur Rechtsunsicherheit beiträgt. Es ist auch für die Beamten, die diese Abgabengesetze handhaben müssen, ich möchte fast sagen, eine Wissenschaft, die immer komplizierter wird. Je schwieriger und je komplizierter aber die Materie wird, umso uneffektiver muß schließlich der Arbeitserfolg sein. Es hat ja auch mein Vorredner von der Regierungspartei hier zu gegeben, daß unsere Abgabengesetze kompliziert und zum Teil unverständlich sind.

Ich glaube, wir haben in Österreich zu viele Abgabenvorschriften. Aber, wir haben auch zu viele verschiedene Abgaben. Einige Abgaben — man braucht sich ja nur das Budget anzusehen — vegetieren sozusagen dahin, sie bringen dem Staat keinen steigenden Ertrag, sie sind das, was man sogenannte sterbende Steuern nennt. Und diese gehören entfernt.

Ich darf vielleicht ein Beispiel nennen, und zwar die sogenannten Kapitalverkehrsteuern. Unter diesen Begriff fallen die Gesellschaftsteuer, die Wertpapiersteuer, die Börsenumsatzsteuer. Das Problem ist bekannt. Durch die Gesellschaftsteuer werden bekanntlich Gesellschaftsverträge über Kapitalgesellschaften der Steuer unterzogen. Gleichzeitig gibt es aber in einem anderen Gesetz, nämlich im Gebührengesetz, eine ähnliche Bestimmung; diese aber nur für Personengesellschaften. Es wäre also, Herr Finanzminister, eine wesentliche Vereinfachung, würde das Kapitalverkehrsteuergesetz aus dem Jahre 1934 beseitigt, aufgehoben und würden die Bestimmungen zum Teil, soweit dies geht, in das bestehende Gebührengesetz aus dem Jahre 1957 übergeführt.

Dazu kommt noch, daß das Kapitalverkehrsteuergesetz aus dem Jahr 1934 reichsdeut-

Dr. Schmidt

schen Ursprungs ist und daher in vieler Hinsicht einen Fremdkörper in der österreichischen Rechtsordnung darstellt. Das Gesetz wurde bisher auch nicht austrifiziert. Und gerade diese Tatsache des anderen Ursprungs — das findet man ja mehrfach und öfters bei unseren Abgabengesetzen —, gerade diese Tatsache und manche unbestimmte Rechtsbegriffe in diesem Gesetz bereiten in der Praxis der Verwaltung immer wieder ungeheure Schwierigkeiten. Es gibt daher immer wieder Streitfälle, die bis zum Verwaltungsgerichtshof herangetragen werden.

Die Beseitigung dieser Abgabenvorschriften würde daher nicht nur für die Finanzverwaltung eine wesentliche Vereinfachung bedeuten, sondern sie würde auch dem Verwaltungsgerichtshof eine Entlastung bringen. Freilich bin ich mir bewußt, daß dann auch die Wertpapiersteuern und teilweise auch die Börsenumsatzsteuer wegfallen würden. Aber die Börsenumsatzsteuer könnte ja zum Teil im Gebührengesetz aufgenommen werden und dort einen Ersatz finden.

Das Ergebnis dieser von mir angeregten Maßnahmen, die allerdings nicht von mir stammen — sondern ähnliche Gedanken sind seit Jahren immer wieder in der Verwaltung gewälzt worden, nur ist es bisher zu keinen Entscheidungen gekommen —, wäre allerdings, daß die privaten und die Händlergeschäfte über den Verkauf von Aktien nicht mehr einer Besteuerung unterliegen würden. Ich meine aber, daß das gar kein Nachteil wäre, denn dadurch würde nur der freie Aktienhandel gefördert, und die mit den Börsengeschäften befaßten Banken würden bedeutend entlastet werden. Ich bin der Meinung, daß die Korrektur auf diesem, vielleicht kann man sagen, Nebenkriegsschauplatz unseres Abgabensystems viel zur Verwaltungsvereinfachung beitragen würde, sodaß der geringe Ausfall, der sich durch die Umstellung bei der Kapitalverkehrsteuer ergeben würde, in Kauf genommen werden könnte.

In diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, darf ich auch die Reform des Gebührengesetzes erwähnen. Ich möchte hier ganz klar sagen, daß ich auch als oppositioneller Abgeordneter nicht so weit gehen und die vollständige Abschaffung des Gebührengesetzes fordern möchte, wie es zum Beispiel auf dem Notariatstag 1971 getan worden ist.

Wir wissen, Herr Bundesminister, daß Sie die 1,4 Milliarden — wenn ich von dem Rechnungsstempel absehe — sicherlich dringend notwendig brauchen. Aber ich möchte auch gegenüber der Tatsache nicht blind sein, daß für das Gebührengesetz, überhaupt für die

Gebühren, im Gegensatz zu den Steuern, in der Bevölkerung ein gewisses Verständnis vorhanden ist; nämlich ein Verständnis dafür, daß man für Leistungen, die die Behörde erbringt und die sichtbar sind, eine Gegenleistung zu erbringen hat. Gebühren sind ja bekanntlich Leistungen für Gegenleistungen der Behörde, im Gegensatz zu Steuern, die man zahlen muß, ohne sich eine persönliche Gegenleistung erwarten zu können.

Irgendwie ist also schon ein Verständnis in der Bevölkerung vorhanden. Zum Beispiel dafür, daß man auf ein Gesuch 15 S Stempelmarken daraufkleben muß oder daß ein Zeugnis, welches persönliche Eigenschaften oder Fähigkeiten oder tatsächliche Umstände bekundet, mit 15 S gestempelt werden muß, weil man ja mit dem Zeugnis etwas anfangen kann.

Schwieriger wird diese Argumentation schon bei den sogenannten Rechtsgebühren, bei den Gebühren, die für Rechtsgeschäfte eingehoben werden müssen. Hier geht die Motivation für die Gebührenentrichtung schon etwas ins Philosophische, hier wird mit dem sogenannten Rechtsschutzinteresse operiert.

Was aber dieses Gebührengesetz zu einer der unbeliebtesten — wenn man überhaupt das Wort Liebe im Zusammenhang mit den Abgaben gebrauchen kann — Abgabenvorschriften macht, ist die Tatsache, daß es sich hier um vollkommen veraltete, weltfremde, dem heutigen Wirtschafts- und Rechtsleben gar nicht mehr entsprechende und dabei und vielleicht gerade dadurch ausgesprochen harte Bestimmungen handelt.

Auf Grund des derzeitigen Gebührengesetzes werden manchmal Gebühren vorgeschrieben und eingehoben, die beim besten Willen nicht mehr als Leistungen für eine Gegenleistung der Behörde angesehen werden können, sondern die reine Existenzvernichtungsmittel darstellen. Auch hier ist — ähnlich wie bei den von mir vorhin erwähnten Kapitalverkehrsteuern — zweifellos der Ursprung des Gebührengesetzes maßgebend; denn das Gebührengesetz enthält nicht bloß Bestimmungen aus dem alten österreichischen Gebührenrecht, aus dem allgemeinen Gebührentarif 1925, sondern auch Rechtsvorschriften aus dem deutschen Urkundensteuergesetz. Dieses österreichische Gebührengesetz ist eine Mischung aus zwei völlig verschiedenartigen Rechtsordnungen.

Seit Jahren ist eine umfassende Reform und Vereinfachung des Gebührengesetzes vom Rechnungshof angeregt und von der Verwaltung angekündigt. Ich glaube, es sollte die Gesamtreform nicht zuletzt im Interesse der

Dr. Schmidt

Verwaltung bald das Licht der Welt erblicken. Wenn ich gesagt habe, daß vor allem auch die Verwaltung, die die Abgabenvorschriften anwendenden Beamten ein eminentes Interesse daran haben, einfache und möglichst klare Gesetze zu bekommen, so liegt dies natürlich auch im Interesse der Bevölkerung; denn wenn man schon Steuern und Abgaben zahlen muß, dann will man ja klar erkennen und auch verstehen, wofür man sie zahlen muß.

Wenn es aber abgabenrechtliche Vorschriften gibt, in denen die Tatbestände, vor allem jene, die eine Ausnahme von der Besteuerung dekretieren, so unklar und so unbestimmt gehalten sind, wie dies zum Beispiel — ich führe nur ein Beispiel an — in unserem Grunderwerbsteuerrecht der Fall ist, dann darf man sich nicht wundern, daß sogar Experten des Steuerrechtes manchmal den Interpretationen der gesetzlichen Bestimmungen fassungslos gegenüberstehen, die einmal seitens der Verwaltung und dann wieder einmal seitens der Rechtsprechung ans Licht der Welt gebracht werden.

Dieses Grunderwerbsteuergesetz ist auch ein Gesetz reichsdeutschen Ursprungs, in dem heute noch Begriffe enthalten sind, die seinerzeit ganz andere Inhalte hatten, als sie heute besitzen. Ein Beispiel: Nach dem § 4 dieses Grunderwerbsteuergesetzes ist der Erwerb eines Grundstückes zur Schaffung von Arbeiterwohnstätten unter gewissen Bedingungen von der Besteuerung ausgenommen. Niemand, meine Damen und Herren, der diese Bestimmung liest, wird aus dem Text entnehmen können, daß unter dem Begriff „Arbeiterwohnstätte“ ein Einfamilienhaus, ein Zweifamilienhaus, eine Eigentumswohnung, ein Mietwohnhaus, ein Genossenschaftswohnhaus zu verstehen ist. Das steht nirgends im Gesetz, das ergibt sich lediglich aus Erlässen des Finanzministeriums und auch aus Erlässen des Sozialministeriums und dann auch aus der Rechtsprechung. Der normale Staatsbürger weiß es aber nicht, er vermutet bestenfalls bei der Lektüre des Gesetzestextes, daß hier der Grunderwerb durch einen Fabrikanten, einen Unternehmer begünstigt werden soll, der für seine bei ihm beschäftigten Arbeiter Wohnstätten errichten will. Das war ja auch seinerzeit der Sinn und der Inhalt dieses Gesetzeswortlautes.

Aber anlässlich der Austrifizierung wurde an dem Text selbst gar nichts geändert, nur die Begriffsbestimmung, der Inhalt wurde verändert; und zwar vollkommen dem Gesetzeswortlaut zuwider, wie ich feststellen möchte; denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist doch klar, daß zum Beispiel eine Eigentumswohnung von 130 m² Nutzfläche,

die sich ein Export-Import-Kaufmann anschafft, nach normalem Begriffsvermögen nicht als Arbeiterwohnstätte angesprochen werden kann. Das Gesetz tut es aber. Und das ist unverständlich für die Bevölkerung. Jeder, der bei gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften und Wohnungsunternehmungen, bei gemeinnützigen Bauträgern tätig ist, weiß, welche Schwierigkeiten damit verbunden sind.

An derlei unverständlichen Dingen gibt es mehr, zum Beispiel im Grunderwerbsteuergesetz und darüber hinaus auch in unserem gesamten Abgabenrecht. Daher werden Sie verstehen, meine Damen und Herren, warum gerade auf diesem Sektor, auf dem Gebiete der Grunderwerbsteuer, und das gilt sicherlich für das gesamte Gebühren- und Verkehrssteuerrecht, die Verwaltungsgerichtsbarkeit Hochbetrieb hat.

So wie die Reform des Gebühren- und Verkehrssteuerrechtes ein Gebot der Stunde wäre, so gilt das eigentlich auch für unser gesamtes Abgabensystem; nicht nur für das Umsatzsteuerrecht. Notwendig wäre eine Reform, eine Vereinfachung des österreichischen Abgabenrechtes in der Form, in der Zielrichtung, daß sich möglichst breite Bevölkerungsschichten mit den Abgabengesetzen vertraut machen können — ohne teure Rechtsberatung, wie es heute geschieht —, eine Reform in der Zielrichtung, daß der Verwaltung ein möglichst klares, einfaches, unkompliziertes Instrument in die Hand gegeben wird, damit sie ihre Aufgabe erfüllen kann. Derzeit, Hohes Haus, liegt ein solches Instrument nicht vor.

Derzeit lastet ein immenser Steuerdruck auf unserer Bevölkerung, ein Steuerdruck, der einer der höchsten in Europa ist; ein Steuerdruck, der durch eine Finanzverwaltung ausgeübt wird, die sich selbst der Leistungsfeindlichkeit dieses Abgabensystems bewußt ist und die selbst unter der Unklarheit und manchmal Unverständlichkeit der Materie leidet. Aus diesem Grunde, Hohes Haus, kommt meine Fraktion zur Ablehnung dieses Budgetkapitels. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Kern. Er hat das Wort.

Abgeordneter Kern (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich muß mich in meinem Debattenbeitrag mit Maßnahmen auseinandersetzen, die der Herr Finanzminister im heurigen Jahr gesetzt hat *(Abg. Dr. Fischer: Wieso müssen Sie?)* und die im Verein mit der Einkommens- und Ausgabenentwicklung in der Landwirtschaft nicht dazu beitragen, das Ziel, das sowohl der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung bezüglich der Landwirtschaft gesetzt hat als

Kern

auch der Herr Bundesfinanzminister in seiner Budgetrede bezüglich der Landwirtschaft zum Ausdruck gebracht hat, nämlich daß das Einkommen in der Landwirtschaft im Laufe der Zeit steigen soll, erreichen zu lassen.

Herr Bundesminister! Sie haben — und das ist eine der Maßnahmen, die ich gleich eingangs kritisieren muß — heuer im Sommer am 17. Juli mit einem Erlaß Zl. 245.452 die vom Parlament beschlossene Einheitswerterhöhung, die im Juni von den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei und der ÖVP hier beschlossen worden ist, die dann auch mit einem Beharrungsbeschluß Anfang Juli bestätigt worden ist, ignoriert. Sie haben die Einheitswertfestsetzung ignoriert und haben die Einheitswerte um durchschnittlich 10 Prozent dadurch erhöht, daß Sie die Bodenklimazahl verändert haben. Das heißt also, daß jetzt der Hektarhöchstsatz von 20.000 S — wie wir ihn im Gesetz festgelegt haben — von Ihnen auf 22.000 S hinaufgesetzt worden ist.

Herr Bundesminister! Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Erhöhung in manchen Bezirken unseres Landes diese zehnpromzentige Erhöhung weit übersteigt, daß hier teilweise in Bezirken Erhöhungen festzustellen sind, die bis zu 15, ja über 20 Prozent betragen. Hier nenne ich einen Bezirk: Waidhofen an der Thaya im obersten Waldviertel, der mit zu den Bergbauerngebieten zu zählen ist. Hier sind Einheitswerterhöhungen, die weit über 20 Prozent hinausgehen. Ich brauche gerade Ihnen nicht zu sagen, Herr Bundesminister, welche Bedeutung der Einheitswert für uns hat, von dem sich ja über den Grundsteuermaßbetrag alle Steuern und Abgaben ableiten; darüber hinaus werden aber auch die Sozialversicherungsbeiträge auf Grund dieses Einheitswertes erhoben.

Ich muß noch einmal dazu sagen, daß Sie damit den Beschluß des Parlaments umgangen haben und daß Sie von sich aus mit einem Erlaß diesen Beschluß verändert haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte grundsätzlich dazu noch folgendes bemerken: Wir wissen als Bauern natürlich ganz genau — und auch unsere Interessenvertretung bekennt sich selbstverständlich dazu —, daß ab und zu auch Veränderungen notwendig sind. Es ist heuer im Sommer in Verhandlungen dazu gekommen, daß die Einkommenssätze und die Umsatzsätze für pauschalisierte Landwirte erhöht worden sind. Natürlich sind Korrekturen notwendig, aber es besteht derzeit auf Grund dieser Einkommenssituation, da es sich um einen Ertragswert handelt, kein Grund, den Grundsatz, den Einheitswert in diesem Ausmaß zu erhöhen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Damit komme ich zu einer zweiten Maßnahme, zur Erhöhung der Freien Station. Der Begriff „Freie Station“ leitet sich aus dem Wert für Verpflegung und Quartier ab. Die Erhöhung der Freien Station ist für unsere bauerlichen Ausnehmer bei der Besteuerung von ganz besonderer Bedeutung. Sie haben, ohne mit unserer Interessensvertretung auch nur ein Wort zu reden, die Erhöhung der Freien Station, die im Jahre 1969 12.182 S für ein Ehepaar pro Jahr betragen hat, auf 16.100 S im Jahre 1970 und auf 17.200 S für das laufende Jahr 1971 vorgenommen. Das ist, Herr Minister, eine Erhöhung von 43 Prozent in zwei Jahren! *(Abg. Steiner: Das ist allerhand!)*

Ich frage Sie, womit Sie diese Erhöhung begründen, denn in den letzten Jahren ist sicherlich der Lebenshaltungskostenindex gestiegen, und zwar in den letzten zwei Jahren etwas über 10 Prozent. Die Preise für die Agrarprodukte — darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig — sind jedenfalls in dieser Zeit überhaupt nicht oder fast nicht gestiegen.

Ich möchte also fragen, mit welcher Begründung diese Freie Station in diesem Ausmaß erhöht worden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun muß ich gleich doch auf einige Auswirkungen bezüglich Besteuerung für unsere bauerlichen Ausnehmer hinweisen. Ich nehme ein Beispiel.

Ich nehme ein Ehepaar, das noch keine 65 Jahre alt ist, das also noch keine Zuschußrente oder keine Bauernpension, wie es jetzt heißt, bekommt, das also neben der Freien Station vom Übernehmer des Betriebes auch ein monatliches Bargeld — wir nennen es auch Taschengeld — erhält. Nun bekommt dieses Ehepaar 1000 S. Das macht dann insgesamt mit der Freien Station einen Wert der monatlichen Rente, wenn ich das so nennen darf, von 2400 S aus.

Dieses Ehepaar hat im Jahre 1969 an Einkommensteuer 975 S bezahlt, im Jahre 1970 bezahlt dieses gleiche Ehepaar beim gleichen Bargeldbetrag von 1000 S monatlich eine Einkommensteuer pro Jahr von 1674 S!

Herr Finanzminister! Das ist eine Erhöhung um fast das Doppelte innerhalb dieses Zeitraumes. Ich weiß, daß jetzt im Jahre 1971 eine geringfügige Senkung erfolgt ist, aber ich sehe diese Steuererhöhung schon im Zusammenhang mit dem nächsten Thema, das ich jetzt auch anschneiden muß.

Das ist nämlich die Vermögensbesteuerungsgrundlage. Diese Frage ist doch von ganz entscheidender Bedeutung für unsere bauerlichen Ausnehmer. Es hat diesbezüglich einen Erlaß des Finanzministeriums vom Jahre

Kern

1961 bis laufend gegeben, der beinhaltet hat, daß für bäuerliche Ausnehmer oder das Ausnehmerehepaar statt des kapitalisierten Ausgedingswerts als Vermögensteuergrundlage auch der einfache Einheitswert des übergebenen Betriebes genommen werden kann. Herr Minister! Diesen Erlaß haben Sie im heurigen Jahr ebenfalls annulliert oder zurückgezogen.

Mein Kollege Zittmayr hat Sie dann im Budgetausschuß darüber befragt, und Sie sagten darauf, daß die jetzige Vermögensbesteuerung den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Das ist sicherlich richtig.

Sie sagten weiter, daß sich die Landwirtschaft diesbezüglich ins klare kommen soll, wie sie es haben möchte. Auch das bestätige ich.

Aber eines muß ich kritisieren, Herr Minister: Warum haben Sie, bevor Sie diesen Erlaß zurückgenommen haben, nicht doch mit der Interessensvertretung Fühlung aufgenommen, um zu erfahren, welche Auswirkung die Zurücknahme dieses Erlasses haben kann?

Ich muß wieder ein Beispiel anführen. Ich nehme wieder das Ehepaar: der Mann ist 60 Jahre, die Frau 50 oder darüber, es hat keine Rente, der Einheitswert beträgt 200.000 S.

Es gibt bekanntlich für zwei Eheleute je einen Vermögensteuerfreibetrag von 80.000 S, das macht zusammen 160.000 S Freibetrag. Das bedeutet einen zu versteuernden Betrag von 200.000 S minus 160.000 S, also von 40.000 S. Das Ehepaar hat also 300 S — 7,5 Promille von 40.000 S — bezahlt.

Dasselbe Ehepaar zahlt nun, nachdem diese Möglichkeit weggefallen ist und nachdem nur mehr das kapitalisierte Ausgedinge in Frage kommt, das auf Grund der Erhöhung zunächst der Freien Station um über 40 Prozent natürlich eine ganz gewaltige Aufwertung des gesamten Ausgedinges bedeutet, anstatt 300 S nunmehr 1200 S Vermögensteuer im Jahr.

Herr Finanzminister! Das ist eine Vervielfachung der Vermögensteuer bei einem Ehepaar, das wie gesagt 2400 S monatliche Rente hat!

Diese Rente liegt nur um 121 S über dem Richtsatz ab 1. Jänner 1972, ist also nicht recht viel mehr als eine Mindestrente, und dieses Ehepaar zahlt also 1200 S Vermögensteuer!

Wenn ich jetzt 1500 S Bargeld pro Monat nehme, würde das Ehepaar auf 1700 S Vermögensteuer pro Jahr kommen.

Bei niederen Einheitswerten wirkt sich das noch krasser aus. So ist jetzt die Besteuerung bei niederen Einheitswerten noch höher für die betroffenen Ausnehmer.

In diesem Zusammenhang eine Frage, Herr Minister: Wie hoch ist die Vermögensteuerleistung von Pensionisten, die eine monatliche Pension von 5000 S, 10.000 S, 15.000 S oder noch mehr haben? Wieviel Vermögensteuer zahlen die? Ich sage Ihnen eines: Keinen Groschen! Aber das zahlen unsere bäuerlichen Ausnehmer jetzt in diesem Ausmaß!

Herr Minister! Ich muß schon sagen: Wenn das mit dem Ziel etwas zu tun hat, das Sie sich in Ihrer Budgetrede gesetzt haben, und wenn das auch mit dem Ziel des Herrn Bundeskanzlers etwas zu tun hat, die Armut zu beseitigen, dann heiße ich nicht mehr Kern! (*Beifall bei der ÖVP.*) Dann weiß ich wirklich nicht, wie das überhaupt zu vereinbaren ist mit dieser Zielsetzung! (*Abg. Steiner: Eine Schande! — Ruf bei der ÖVP: Der Beweis einer Einstellung!*)

Ich nehme also wieder dieses Ehepaar. Es bezahlt im Jahre 1971 1368 S an Einkommensteuer, leistet dann noch eine Vermögensteuer von 1200 S und zahlt demnach insgesamt 2568 S an Steuern! Und das mit 2400 S pro Monat, meine sehr geehrten Damen und Herren, an Rentenwert: an Freier Station plus 1000 S Taschengeld. 2568 S oder monatlich 214 S. Oder anders gesagt: Von den 1000 S Bargeld bleiben diesem Ehepaar pro Monat 786 S übrig, 214 S bekommt der Finanzminister! So schauen also diese Dinge aus!

Ich muß mich auch an die Zeit halten. Aber es wäre gerade heute angesichts der Tatsache, daß wir uns dem Jahresende nähern und wir uns im heurigen Jahr auch — wohl nur ganz kurz, vor einem Jahr etwas mehr — über den sogenannten Subventionsbericht unterhalten haben, sehr verlockend, auf diese Materie einzugehen. Ich möchte es mir aber im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit versagen.

Herr Minister, aber doch noch eine Frage: Ich habe am 6. November eine mündliche Anfrage eingebracht, die heuer nicht mehr erledigt werden kann. In dieser Anfrage ist die Frage beinhaltet, inwieweit Sie, Herr Minister, Ihrem Versprechen Rechnung tragen, das Sie in der ersten und letzten Unterausschußsitzung des Finanzausschusses gegeben haben, wo der Subventionsbericht zu behandeln war. Dieser Unterausschuß hat dann ein Staatsbegräbnis erster Klasse erfahren. Sie haben versprochen, daß Sie innerhalb von drei Wochen ein Gutachten über den Subventionsbericht vorlegen werden. Die drei Wochen sind längst überfällig. Herr Minister! Ich frage Sie: Wann gedenken Sie, Ihr Versprechen einzulösen?

Abschließend muß ich noch auf eine Aussage des Herrn Bundeskanzlers zu sprechen kom-

Kern

men, in der er auch wieder über die Subventionen redet und in seiner bekannten Art andeutet, aber nicht genau dezidiert ausspricht, daß er die Subventionierung insbesondere der Kammern kritisiert.

Am 16. November 1971 stand in der „Presse“ unter der Überschrift „Nur Trinkgelder statt Subventionen“: „Von den Landwirtschaftskammern ist nicht echt subventioniert worden — die haben nur Trinkgelder gegeben“, erklärte Bundeskanzler Kreisky in einem Gespräch ...“

Herr Finanzminister! In diesem Zusammenhang eine Frage, zunächst eine Feststellung: Die Landwirtschaftskammern geben ihre Förderungsmittel auf Grund von Richtlinien aus, die vom Landwirtschaftsministerium erstellt werden. Wenn also das so ist, so ist doch die Frage berechtigt, ob Ihnen, Herr Minister, irgendwelche Mißstände, die der Herr Bundeskanzler hier aufgezeigt hat oder gemeint hat, aufzeigen zu müssen oder angedeutet hat, bekannt geworden wären. *(Präsident Doktor Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn der Bundeskanzler von „Trinkgeldern“ redet, so ist, glaube ich, doch mein Ersuchen gerechtfertigt, das ich heute an Sie richte: Tragen Sie bitte dazu bei, daß alle Ansuchen unserer Bauern betreffend AI-Kredite, die bei den Kammern und dann beim Landwirtschaftsministerium vorgelegt worden sind, heuer noch bewilligt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Dann können Sie doch in etwa dem Gedankengang des Herrn Bundeskanzlers Rechnung tragen, daß nicht mehr Trinkgelder, sondern daß wirklich echte Förderungsmittel an die Bauern gegeben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zu dem heute zur Debatte stehenden Kapitel gehört auch der Familienlastenausgleich. Leider ist die mit Hilfe der Familienbeihilfen betriebene Familienpolitik immer noch ein Bereich moderner Sozialpolitik, zu dem die SPÖ ein absolut gestörtes Verhältnis hat.

In der Budgetrede hat der Herr Finanzminister zwar erklärt: Mit dem Familienlastenausgleich besitzen wir ein wirksames Instrument für familienpolitische Förderungsmaßnahmen. Aber allen Beteuerungen zum Trotz haben wir doch das berechtigte Gefühl, daß diese Regierung dieses Instrument in seiner Bedeutung entscheidend zurückdrängen will.

Zwar hat der Finanzminister auch in der Budgetrede gesagt, daß 1971 840 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden konnten, um die Familienbeihilfen um 40 S zu erhöhen, es ist aber doch hinreichend bekannt, daß diese 40 S dem Finanzminister erst hart abgetrotzt werden mußten, daß diese 40 S dem Finanzminister entschieden zu hoch gewesen sind, daß er erst bei der letzten 20-S-Erhöhung nur 10 S angeboten hat.

Auch die an sich sehr begrüßenswerte Einrichtung der Schülerfreifahrten führt durch eine verfehlte Finanzierung zu einem echten Raub an den Familiengeldern. Ich kann das begründen, und als Wiener Abgeordneter möchte ich vor allem auf die Tarifierhöhung der Wiener Verkehrsbetriebe bei den Schülertarifen um ganze 50 Prozent hinweisen. Auf Kosten einer möglichen Erhöhung der Familienbeihilfen werden hier Mittel des Familienlastenausgleichsfonds ganz eindeutig zweckwidrig verwendet.

Aber vielleicht wollen Sie, Herr Finanzminister, den Rechtsträgern dieser Verkehrsbetriebe dann bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich dafür die Rechnung präsentieren. Allerdings werden davon die Familien dann nichts haben, sondern nur Ihr Budget. Der Familienlastenausgleichsfonds soll in erster Linie dazu dienen, den Familien zu helfen.

Ich begrüße zwar Ihre Bemühungen bei den Bundesbahntarifen, und auch der Herr Bundeskanzler hat erklärt — ich habe die „Salzburger Nachrichten“ vom 9. November 1971 —: „Er“ — der Bundeskanzler — „könne sich zwar vorstellen, meinte er, daß sich die ÖBB sagten, ihnen sei es egal, von wo das Geld komme, nur da müsse es sein, doch lehne er es ab, daß die Bundesbahn ihr Defizit mit Mitteln des Familienlastenfonds saniere.“

Was für die Bundesbahn gesagt wurde, wo die 20 Prozent Erhöhung auch noch ganz schön hoch sind, müßte doch eigentlich auch bei den Wiener Verkehrsbetrieben, die unter sozialistischer Verwaltung stehen, gelten. Aber hier haben sich weder Bundeskanzler noch Finanzminister bei den Wiener Parteifreunden durchsetzen können.

Und wenn man schon bei Wien ist: Die Tarifierhöhung der Wiener Verkehrsbetriebe belastet durch eine hundertprozentige Erhöhung der Kinderfahrtscheine die Familienbudgets ohnedies exorbitant. Ich sehe hier als Wiener Abgeordneter einen echten Zusammenhang mit dem Familienlastenausgleichsfonds, denn wenn ich nur annehme, daß eine Familie mit ihrem Kind fünfmal im Monat mit der Straßenbahn fährt, sind das einschließ-

Dr. Schwimmer

lich Hin- und Rückfahrt 10 S Erhöhung. Und mit diesen 10 S ist bereits die Hälfte der letzten 20-S-Erhöhung wieder weg. Diese letzte 20-S-Erhöhung war doch dafür gedacht, den Mehraufwand der Familien durch die Preissteigerungen bei den Grundnahrungsmitteln — Milch, Brot, Semmeln — abzugelten. Auch das ist also ein Zeichen der „Familienfreundlichkeit“ der Sozialisten!

Auf dem Beihilfensektor muß daher unbedingt etwas getan werden. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang einen Entschließungsantrag unterbreiten, den wir bereits im Finanz- und Budgetausschuß gestellt haben und der dort leider von den Sozialisten abgelehnt worden ist.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Suppan, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Erhöhung der Kinderbeihilfe.

Wie dem Bundesvoranschlag für das Jahr 1972 zu entnehmen ist, sollen dem Reservefonds Überschüsse in der Höhe von 310 Millionen Schilling zugeführt werden. Ein Vergleich der Schätzungen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen mit den Budgetansätzen zeigt, daß die Einnahmen 1972 vermutlich um 300 Millionen Schilling unterpräliminiert sind.

Schließlich werden nach Ansicht der Antragsteller die tatsächlichen Einnahmen des Fonds im Jahre 1971 die veranschlagten nicht unwesentlich übersteigen.

Diese zusätzlichen Einnahmen schaffen die Möglichkeit für eine Erhöhung der Kinderbeihilfen um 20 bis 30 S pro Kind, wodurch die vielfältigen Preissteigerungen der letzten Zeit, die ganz besonders die Familien betreffen, zumindest teilweise abgegolten werden können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Hohen Hause eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 zuzuleiten, durch die eine Anhebung der Kinderbeihilfen um 20 S pro Kind vorgesehen wird.

Wenn Sie diesem 20-S-Antrag zustimmen, ist damit der Topf des Familienlastenausgleichsfonds noch lange nicht leer. Denn meiner Ansicht nach sind die Schätzungen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen über die Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds sehr, sehr übervorsichtig vorgenommen worden. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Bei einem Ausbau der Familienbeihilfen muß man sich das Nahziel einer 50prozentigen Deckung der Kinderkosten durch die Familienbeihilfen setzen, ohne allerdings andere Begünstigungen ganz einfach zu kassieren, wie das etwa der Plan des Finanzministers mit der Abschaffung der Kinderfreibeträge vorgesehen hat, zu dem mein Kollege Sandmeier bereits gesprochen hat.

Wenn man sich zu dem Nahziel einer 50prozentigen Deckung der Kinderkosten bekennt, wird man auch eine ernsthafte Diskussion über die vom Familienpolitischen Beirat einstimmig empfohlene Altersstaffelung beginnen müssen, wenigstens in Form höherer Beihilfen für Kinder über zehn Jahre. Grob geschätzt gibt es ungefähr etwas über 2 Millionen Kinder in Österreich, für die Beihilfen aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezogen werden. Über 1.070.000 sind unter zehn Jahren, zirka 930.000 davon sind über zehn Jahre alt. Als erste Maßnahme stellen wir uns, wie gesagt, vor, daß man die Beihilfen linear im Jahr um 20 S erhöht.

Dann müßten aber Mittel vorhanden sein, um die Beihilfen für Kinder über zehn Jahre noch stärker zu erhöhen. Diese Mittel sind vorhanden. Meiner Ansicht nach stehen 1972 für Beihilfenerhöhungen zirka 1,8 Milliarden Schilling zur Verfügung und nicht nur jene 310 Millionen Schilling, die nach dem Budget dem Reservefonds zugeführt werden sollen.

Ich kann Ihnen das wie folgt vorrechnen: 1971 wurden statt 8,5 Milliarden Schilling fast 9 Milliarden Schilling vom Familienlastenausgleichsfonds eingenommen. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat im Finanz- und Budgetausschuß selbst gesagt, daß er damit rechne, daß die Lohn- und Gehaltssumme im Jahre 1972 um 10 bis 11 Prozent über der Summe des Jahres 1971 liegen wird. Da kann man uns doch nicht einreden, daß man 1972 nur 300 Millionen Schilling mehr für den Familienlastenausgleichsfonds einnehmen wird als 1971. Denn wenn die Lohnsumme um 10 bis 11 Prozent steigt, steigen auch die Dienstgeberbeiträge für den Familienlastenausgleichsfonds um rund 10 Prozent. Bei einer 10- bis 11prozentigen Steigerung der Lohnsumme werden die Beiträge vom Einkommen nicht um 10 bis 11 Prozent, sondern mindestens um 20 Prozent gegenüber den Einnahmen von 1971 steigen. Man kann daher annehmen, daß es fast 10 Milliarden Schilling sein werden, die der Familienlastenausgleichsfonds 1972 einnehmen wird.

Für das Jahr 1971 hat der Herr Finanzminister zugegeben, daß ein Überschuß von 750 Millionen Schilling vorhanden ist. 310 Mil-

Dr. Schwimmer

lionen Schilling wurden für das Jahr 1972 budgetiert, und 700 Millionen Schilling Mehreinnahmen sind beim Budget 1972 ganz einfach unter den Tisch gefallen. Das gibt insgesamt einen Überschuß von fast 1,8 Milliarden Schilling.

Der Antrag auf Erhöhung der Familienbeihilfen um 20 S, den ich gestellt habe, würde etwa 560 Millionen Schilling im Jahr kosten, das heißt, es bleiben immer noch über 1200 Millionen Schilling — 1,2 Milliarden Schilling! — übrig. Trotzdem hat die SPÖ im Finanz- und Budgetausschuß unseren Antrag auf Erhöhung der Familienbeihilfen um 20 S niedergestimmt. Ich frage mich: Warum?

Ich glaube nicht, daß Sie hier nur eine stille Subventionierung der Wiener Verkehrsbetriebe und der Bundesbahnen unterbringen. Ich nehme an, Sie haben auch noch andere Überraschungen für uns bereit.

Ich könnte mir vorstellen, daß Sie etwa vorhaben, die Beihilfen erst 1973 zu erhöhen, um dann sagen zu können, daß Sie die Familien von den Belastungen einer vielleicht überhöhten Mehrwertsteuer, die ja dann sicher Preissteigerungen mit sich brächte, entlasten. Wenn die Mehrwertsteuer überhöht wird, was ich der Mehrheit dieses Hauses durchaus zutraue — ich fürchte ja, es wird eine Mehrheitssteuer und keine Mehrwertsteuer werden —, dann wird eben der Finanzminister einen Teil der Mehreinnahmen für die Familien flüssigmachen müssen und nicht die Familien mit Geldern abspesen können, die ihnen ohnedies zustehen und die er ihnen auch heute schon geben müßte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder haben Sie hier mit dem berüchtigten Androsch-Plan vielleicht Pläne zur Abschaffung der Kinderfreibeträge im Einkommensteuerrecht? Sie haben damals erklärt, wenn Sie die Kinderfreibeträge abschaffen, dann werden Sie die Familienbeihilfen um 120 S pro Kind erhöhen. Diese 120 S waren absolut unzureichend. Es ist nachgewiesen worden, daß praktisch jeder österreichische Familienerhalter mit diesen 120 S draufzahlen würde.

Wenn der Herr Kollege Mühlbacher in Anlehnung an die Argumentation des Herrn Vizekanzlers bei anderen Gelegenheiten hier mit den 600.000-S-Einkommen-Beziehern operiert, so muß ich ihm entgegenhalten, daß nach diesem Androsch-Plan bereits ein Familienerhalter, ein Alleinverdiener mit drei Kindern und einem Bruttomonatsgehalt von mehr als 4650 S — der gehört nicht zu den Großkapitalisten — draufzahlen würde, wenn man ihm die Kinderfreibeträge wegnimmt und dafür nur 120 S pro Kind mehr gäbe.

Herr Finanzminister! Ich hoffe, Sie haben nicht vor, diese 120 S ganz einfach aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds aufzustocken und die Mehreinnahmen aus einer Abschaffung der Kinderfreibeträge allgemeinen Budgetmitteln zuzuführen.

Aber bei diesen offensichtlich nicht stimmenden Budgetansätzen beim Familienlastenausgleichsfonds drängen sich solche Verdachtsmomente ganz einfach direkt auf. Beweisen Sie uns das Gegenteil! Wir verlangen, daß die 1,8 Milliarden Schilling Überschuß im Jahre 1972 mit den 750 Millionen Schilling aus dem Jahre 1971, die inkludiert sind, von denen Sie 1,5 Milliarden Schilling unter den Tisch fallen lassen möchten, zur Erhöhung der Familienbeihilfen verwendet werden.

Darüber hinaus glaube ich, könnte man durchaus noch weitere Mittel für Beihilfen-erhöhungen flüssigmachen. Man müßte endlich einmal auch die Selbstträgerschaft überlegen. Bund, Länder und größere Gemeinden zahlen bekanntlich keinen Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, sondern bezahlen ihre Familienbeihilfen selbst. Allein bei flüchtiger Betrachtung des Budgets erkennt man, daß sich allein der Bund dadurch etwa eine halbe Milliarde Schilling erspart. Da müßte man also doch etwas tun können.

Der Länderbeitrag, der nach Köpfen der Bevölkerung berechnet ist, ist seit langem eingefroren. Man könnte auch hier an eine Valorisierung dieses Betrages denken.

Wenn ich noch einmal zu der Selbstträgerschaft zurückkommen darf und zu der Ersparnis von einer halben Milliarde Schilling: Ich verlange gar nicht, daß der Bund diese Ersparnis in den Familienlastenausgleichsfonds einbezahlt oder den 6prozentigen Dienstgeberbeitrag bezahlt. Wir könnten uns auch vorstellen, daß diese Ersparnis etwa zur Bezahlung der Schülerfreifahrten verwendet werden könnte. Schon durch eine solche Maßnahme würden wir Mittel für eine weitere Beihilfen-erhöhung flüssigmachen können und damit dem Ziel einer 50prozentigen Deckung der Kinderkosten näherkommen.

Nochmals zu den Schülerfreifahrten. Finden Sie doch endlich ein richtiges Verhältnis zur Familienpolitik! Erzählen Sie der Öffentlichkeit nicht, daß Sie für die Familien etwas übrig hätten, wenn Sie die Gelder für die Familien zur Sanierung der Bundesbahnen und zur versuchten Sanierung der Wiener Verkehrsbetriebe verwenden. Oder wollen Sie der Öffentlichkeit weismachen, daß die 20 Prozent Tarifierhöhung bei der Bundesbahn und die 50 Prozent bei den Wiener Verkehrsbetrieben

Dr. Schwimmer

nicht aus den Familiengeldern bezahlt werden? Schließlich ist überhaupt kein Unterschied zwischen dieser 20prozentigen und der 50prozentigen Subventionierung von Defiziten der Verkehrsbetriebe außer in der Höhe der Mittel.

Wir sind für Schülerfreifahrten. Wir sind aber gegen eine Verringerung des Bundesbahndefizits mit Familiengeldern. Wir sind dagegen, daß man jetzt wie bei der Wiener Straßenbahn um 50 Prozent mehr Familiengelder in ein Slavik-Faß ohne Boden wirft. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weiss: Warum hat die ÖVP im Wiener Gemeinderat zugestimmt?)* Wir haben der Tarifierhöhung nicht zugestimmt. *(Abg. Weiss: Im Wiener Gemeinderat ist das Budget einstimmig beschlossen worden!)* Herr Kollege! Die Tarifierhöhungen wurden nicht mit dem Budget, sondern nach Abschluß des Budgets beschlossen. Die ÖVP hat gegen die Tarifierhöhungen der Wiener Verkehrsbetriebe gestimmt. *(Abg. Weiss: Aber dem Budget haben Sie zugestimmt!)*

Versuchen Sie doch keine Legendenbildung. Dem Budget haben wir zugestimmt, aber nicht der Tarifierhöhung der Wiener Verkehrsbetriebe. Unserer Ansicht nach sind andere Möglichkeiten da, die Wiener Verkehrsbetriebe zu sanieren. Aber die SPÖ im Wiener Gemeinderat — ich will hier keine Budgetdebatte des Wiener Gemeinderats abführen — wehrt sich dauernd gegen die vernünftigen Vorschläge der Wiener ÖVP zur Sanierung der Verkehrsbetriebe. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weiss: 20 Jahre ÖVP-Stadtrat im Verkehrswesen!)*

Ich darf einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Hahn, Suppan und Genossen betreffend Tarife für Schülerfahrkarten zur Kenntnis bringen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die bereits von einer Reihe öffentlicher Verkehrsbetriebe beschlossenen beziehungsweise angekündigten Tarifierhöhungen für die Schülerfahrkarten keineswegs zu Lasten des Familienlastenausgleichsfonds gehen.

Ich fasse zusammen: Bisher hat die SPÖ-Regierung und die Mehrheit dieses Hauses nur bewiesen, daß sie keine familienfreundliche Politik betreibt. Es wird immer undurchsichtiger, was die Mehrheit mit den Familiengeldern tatsächlich machen will.

Leider wird auch in anderen Bereichen eine Politik gegen die Familien betrieben. Es ist zwar nur ein Nebenkriegsschauplatz, aber

trotzdem möchte ich jetzt einige Tage vor Weihnachten darauf zu sprechen kommen, weil ich die Gelegenheit dazu benützen kann.

Der Herr Verteidigungsminister Lütgendorf hat 50 Prozent der Präsenzdienster die Weihnachtsferien, den Weihnachtsurlaub gestrichen. Das ist absolut keine familienfreundliche Maßnahme, wenn man bedenkt, daß zu Weihnachten, zu den Feiertagen, sicher keine echte gründliche Ausbildung möglich sein wird und daß die 50 Prozent noch in Ausbildung befindlichen Präsenzdienster auch sicher nicht zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres beitragen könnten.

Die Frau Staatssekretär Karl ist gerade hier. Ich darf die Gelegenheit benützen, um vielleicht an Sie, Frau Staatssekretär, zu appellieren, in dieser Frage einmal ein freundliches Wort mit dem Herrn Verteidigungsminister zu sprechen, ob man nicht doch diesen Erlaß rückgängig machen könnte, sodaß die Präsenzdienster wenigstens die Weihnachtsfeiertage oder wenigstens den Heiligen Abend zu Hause verbringen können. Vielleicht wäre dies ein erster Beweis dafür, daß in dieser Regierung wenigstens gewisse familienfeindliche Maßnahmen abgewehrt werden können.

Eine reine Abwehr von familienfeindlichen Maßnahmen ist mir natürlich zu wenig. Deshalb wiederhole ich abschließend: Wir von der ÖVP vertreten eine umfassende fortschrittliche Familienpolitik. Wir verlangen ganz besonders, daß die den Familien gehörenden Gelder des Familienlastenausgleichsfonds für einen Ausbau und eine gerechte Staffelung der Familienbeihilfe verwendet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen und der Entschließungsantrag der Abgeordneten Suppan und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Brandstätter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Brandstätter** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch heute ganz kurz auf das Problem der Umweltverschmutzung zu sprechen kommen, und zwar deswegen, weil die Regierung Kreisky wohl jederzeit bereit ist, über diese Probleme zu reden, daß es aber immer dann, wenn Geldmittel zur Verfügung zu stellen wären, besonders schwierig wird.

Ich nehme die Öl- und Tankwagenunfälle. Wenn man die Zahl dieser Unfälle in den vergangenen Jahren miteinander vergleicht, dann sieht man sofort, welche große Gefahr,

Brandstätter

und zwar die Verseuchung des Grundwassers, auf uns zukommt.

Ich habe nur die Zahlen der niederösterreichischen Feuerwehren. Im Jahre 1968 waren 36 Einsätze bei Unfällen dieser Art, im Jahre 1970 waren bereits 97 Ausrückungen erforderlich.

Man muß wirklich sagen, daß die Feuerwehren jederzeit bereit sind, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den diesbezüglichen Gefahren wirksam zu begegnen. Eines natürlich ist selbstverständlich: Um diesen Gefahren wirksam begegnen zu können, muß unbedingt die entsprechende Ausrüstung vorhanden sein. Es ist leider Tatsache, daß unsere Feuerwehren zum Großteil nur Geräte für den Brandeinsatz besitzen, für die technischen Einsätze und vor allem für die Oleinsätze reicht aber die Ausrüstung bei weitem noch nicht aus.

Den Feuerwehren kann man daraus wirklich keinen Vorwurf machen, denn die Feuerwehren waren immer bemüht, sich entsprechend auszurüsten und die entsprechenden Ausrüstungen anzuschaffen. Die Feuerwehrmänner sind heute genauso, wie sie es immer getan haben, bereit, durch persönlichen Einsatz Geldmittel aufzubringen. Wir wissen, wie viele Veranstaltungen durchgeführt werden und all diese Dinge.

Aber diese hohen Geldmittel sind auf die herkömmliche Art und Weise einfach nicht mehr aufzubringen, wenn man weiß, wie hoch die Anschaffungskosten gerade für Geräte für den Oleinsatz sind.

Ich glaube daher, es ist Aufgabe der Bundesregierung, nicht nur von Umweltschutz zu reden, sondern im Wege der Landesfeuerwehrverbände die notwendigen finanziellen Mittel zum Ankauf der dringend benötigten Maschinen und Geräte raschest zur Verfügung zu stellen.

Die Tatsache, daß allein die niederösterreichischen Feuerwehrmänner im Jahre 1970 bei über 8000 Einsätzen mehr als 170.000 Arbeitsstunden freiwillig und unbezahlt geleistet haben, bietet die Gewähr dafür, daß sie auch mit den Gefahren der Tankwagen- und Ölunfälle fertigwerden. Grundvoraussetzung ist allerdings, daß ihnen die notwendige Ausrüstung zur Behebung der Folgen dieser Unfälle zur Verfügung gestellt wird.

Ein besonderes Problem stellt die Alarmierung bei Unfällen dar. Es wäre daher von besonderer Bedeutung, einen einheitlichen Notruf für das ganze Bundesgebiet zu schaffen.

Besonders wichtig wären münzfreie Notrufautomaten. Es vergehen oft kostbare Minuten,

bis ein Unfall gemeldet werden kann. An allen Bundes- und Landesstraßen und an den Ortseingängen müßten Hinweistafeln angebracht werden, wo sich die nächste Unfallmeldestelle befindet.

Weiters müßte es uns gelingen, die Fahrzeuge des Kranken- und Rettungsdienstes mit Sprechfunkgeräten auszustatten.

Ein besonderes Problem ist die Ausbildung zur Ersten-Hilfe-Leistung. Diese müßte viel mehr intensiviert werden. Es müßte uns gelingen, jedem Österreicher beizubringen, wie einem Verletzten Erste Hilfe geleistet werden kann.

Nun zu einem andern Kapitel, und zwar der Tätigkeit des österreichischen Bergrettungsdienstes. Ich sage das aus Anlaß des 75jährigen Bestandsjubiläums des österreichischen Bergrettungsdienstes. Es ist nach meiner Meinung in der breiten Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt, was die Männer des Bergrettungsdienstes freiwillig und vollkommen ehrenamtlich leisten.

Ich nehme hier nur die Ortsstelle Reichenau. Dort wurde vor 75 Jahren der erste alpine Rettungsdienst ins Leben gerufen. Diese Ortsstelle verzeichnet pro Jahr bis zu 70 Bergungsaktionen im Rax- und Schneeberggebiet. Seit 1896 wurden 2002 verunglückte Bergsteiger lebend geborgen, 297 konnten leider nur mehr tot geborgen werden. Im gesamten Bundesgebiet wurden von 1945 bis 1970 81.512 Verletzte und 3051 Tote geborgen.

Wenn man diese Zahlen betrachtet, so kann man ermeszen, was es den österreichischen Staat kosten würde, wenn für den Einsatz, den die Bergrettungsmänner kostenlos leisten, zusätzlich Alpingendarmen eingesetzt werden müßten.

Aber mit den Rettungseinsätzen ist die Tätigkeit der Bergrettungsmänner bei weitem noch nicht erschöpft. Ich erwähne zum Beispiel wieder nur eine Dienststelle in exponierter Lage auf der Rax. Um diese Dienststelle an das Telephonnetz anzuschließen, wurden 1246 freiwillige und kostenlose Arbeitsstunden geleistet. Wenn man all diese Leistungen betrachtet, dann ist es beschämend, daß die Bergrettungsmänner die Geldmittel für die unbedingt notwendigen Anschaffungen buchstäblich erbetteln müssen.

Wieder nur ein Beispiel: Die Ortsstelle Reichenau mußte einen neuen Rettungswagen anschaffen. Die öffentliche Hand hat natürlich auch ihren Beitrag dazu geleistet. Er bestand darin, daß eine Haussammlung bewilligt wurde. Tatsächlich haben die Bergrettungsmänner durch diese Haussammlung diese Geldmittel zusammengebettelt, um den neuen Wagen anschaffen zu können.

Brandstatter

Man muß sagen, die österreichischen Bergrettungsmänner sind bereit, ihr Leben im Interesse der einheimischen Bevölkerung und unserer Gäste auch weiterhin einzusetzen. Aber die Bundesregierung, glaube ich, ist verpflichtet, die notwendigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen, damit dieser Einsatz auch in Zukunft gesichert erscheint.

Nun nur noch ein Problem, welches durch den Unfall in Ortmann in der vergangenen Woche besonders aktuell ist. Es sind dort fünf Feuerwehrmänner dadurch ums Leben gekommen, daß sie sich freiwillig eingesetzt haben, um zu helfen und zu retten.

So erfreulich es ist, daß sich so viele Mitbürger mit Spenden für die Hinterbliebenen der fünf Unfallopfer eingestellt haben, befriedigen kann uns diese Lösung nicht. Es müssen eben Möglichkeiten gesucht werden, um diesen Männern, ganz egal, wo sie eingesetzt sind, sei es bei der Feuerwehr, beim Roten Kreuz oder beim Bergrettungsdienst, einen besonderen Versicherungsschutz zu schaffen für den Fall, daß ihnen etwas passiert. Es muß eine Lösung gefunden werden, damit die Angehörigen jener Unfallopfer, die sich unter Einsatz ihres eigenen Lebens für ihre Mitmenschen einsetzen, vom Staat die entsprechenden Unterstützungen erhalten und nicht auf die Almosen wohlmeinender Mitmenschen angewiesen sind. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. R ö s c h: Die sind versichert!)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Huber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Huber (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Seit über 90 Stunden läuft nun die Debatte über das Bundesbudget 1972. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß Österreich nicht nur aus dem Bund allein, sondern auch aus den Ländern und aus den Gemeinden Österreichs besteht.

Der Herr Finanzminister selbst hat das Bild vom gemeinsamen Boot, in dem wir alle sitzen, gebraucht. Eine der wesentlichsten Beziehungen zwischen diesen Bootsinsassen, eine gesetzliche Beziehung, und gerade im Hinblick auf die Budgetfrage eine ganz vordringliche gesetzliche Beziehung ist das sogenannte Finanzausgleichsgesetz. Es ist nicht nur die Unterlage für den täglichen Broterwerb für die Gebietskörperschaften, sondern es hat noch eine besondere Aktualität, am Ende des Jahres 1972 ist nämlich ein neuer Finanzausgleich fällig. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß es neben dem Finanzausgleichsgesetz noch eine Reihe finanzieller Beziehungen zwischen den Bootsinsassen — wenn Sie mir dieses Bild gestatten —, eben den Gebietskörperschaften, bestehen. Sollen also hier in diesem Hohen

Haus alle Fragen des Bundesbudgets begriffen werden, dann ist zumindest darauf hinzuweisen, daß es auch Auswirkungen auf die Länder- und auf die Gemeindebudgets, also auf die anderen Bootsinsassen, gibt.

Dazu darf ich kurz drei Fragen oder Gedanken anbringen: Erstens: Wie kam es zu dieser Bootsahrt dieser Gebietskörperschaften? Zweitens: Was sind heute die Aufgaben der Mannschaftsmitglieder? Drittens: Wie hoch ist der Soldanspruch oder — wenn ich ganz sachgerecht sprechen dürfte —: Wie hoch ist die Heuer dieser Bootsinsassen?

Rein verfassungsgeschichtlich darf ich darauf hinweisen: Wie die Länder samt ihren Gemeinden diese Bootsahrt vereinbart haben, das scheint nicht sehr interessant zu sein und ist politisch sicherlich nicht sehr ergiebig. In Anbetracht der über 90 Stunden Budgetdebatte möchte ich Sie nicht noch besonders strapazieren. Wenn aber dieses Hohe Haus über Gesetze, im besonderen über Verfassungsgesetze befindet und verpflichtet ist, diese auch zu wahren, dann sei in Erinnerung gerufen, daß die heutigen Bootsinsassen, die heutigen Gebietskörperschaften, nämlich die Länder und die Gemeinden, diese Bootsahrt seinerzeit arrangiert und im Jahre 1945 erneut bekräftigt haben.

Meine Damen und Herren! Sosehr sich diese Frage hier in Wien anders zu stellen scheint als bei uns etwa im Land hinter den Bergen oder im Land hinter dem Gebirge — wie Sie es eben haben wollen —, möchte ich doch daran erinnern, daß sich Wien sehr wohl als Land und als Gemeinde fühlt.

Nun, welche Aufgaben haben heute Bund, Länder und Gemeinden? Ich als Bürgermeister weiß recht gut, daß die kleinen Einheiten, also die kleinen Gemeinden, ihre Berechtigung haben. Es ist keine Frage, daß Probleme wie Schule, Kindergärten, Wasserversorgungsprobleme und dergleichen ihre Berechtigung haben und sicherlich von diesen Gemeinden dann auch zu lösen sind und nicht in der k. und k. Metropole Wien nach Netzplänen entworfen werden können.

Für darüber hinaus gehende Regionalaufgaben möchte natürlich ein Bürgermeister auch nicht ständig den langen Weg nach Wien gehen. Wenn wir auch unsere Freunde in Wien sehr schätzen, so gehen wir doch, offen gestanden, lieber zu unseren Finanzreferenten oder Gemeindereferenten in den Gemeinden, in den Ländern draußen.

Ich möchte betonen, daß eigentlich die Rollen für diese Bootsahrt, die der Finanzminister irgendwo inspiriert hat, für die Fahrer und für die Bootsahrt letzten Endes klar sind.

Huber

Interessant wird nun auch sein: Wie steht es mit dem Sold, mit der Heuer, die die Mannschaftsmitglieder, also Länder und Gemeinden, bekommen? Sie sollen ja auch entsprechend ihrer Leistung entlohnt und bezahlt werden.

Vielleicht ist es etwas trocken, was ich hier ausführe, aber ich glaube, daß es im Sinne unserer Gemeinden zweckmäßig und auch notwendig ist, darauf hinzuweisen. Das sogenannte Finanz-Verfassungsgesetz spricht eindeutig aus, daß den Gebietskörperschaften ausreichende Finanzmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zuzuweisen sind. Selbstverständlich ist es schwer, Bedarf und Angemessenheit festzustellen. Die Bundesverfassung räumt den Gebietskörperschaften ein bedeutend höheres Mitspracherecht ein als die Finanzverfassung. Das ist wenig, aber nach dem Bild der Mannschaft sicherlich verständlich; denn letztlich muß einer, und wenn es auch der Bund ist, die Entscheidung treffen. Wir würden uns aber vorstellen, daß sowohl beim Abschluß als auch beim Einhalten des künftigen Finanzausgleiches allen Gebietskörperschaften entsprechend ihren Aufgaben eine angemessene Mitsprache eingeräumt wird.

Länder und Gemeinden streben wieder einen mehrjährigen Finanzausgleich an, da es sich grundsätzlich bewährt hat, das Finanzausgleichsgesetz für eine mehrjährige Dauer festzulegen. Die Gebietskörperschaften können nur auf diese Weise geordnet wirtschaften und längerfristig planen.

Feststellen möchte ich aber auch, daß der Finanzausgleich für Bund, Länder und Gemeinden gleich wirksam sein sollte, er es aber leider nicht ist; er ist nicht gleich wirksam. Der Bund bezieht zum Beispiel aus dem Finanzausgleich rund 22 Prozent seiner Steuereinkünfte; die Länder sind jedoch zu 95 Prozent darauf angewiesen, und die Gemeinden erhalten etwa 45 Prozent ihrer Abgabenerträge aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Eine geringfügige Bewegung im Finanzausgleich berührt den Bund kaum, die Gemeinden sehr hart, und für die Länder kann sie tödlich sein. Die Gemeinden verfügen über eine bescheidene Steuerhoheit, die Länder sind jedoch fast ausschließlich auf die Erträge aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben angewiesen.

Dazu kommt noch, daß sich der Bund im Verlaufe von Finanzausgleichsperioden regelmäßig Sondereinnahmen über das paktierte Finanzausgleichsgesetz hinaus verschafft. Andererseits hat der Bund auch Einnahmefälle bei den am Finanzausgleich beteiligten Ländern und Gemeinden verursacht, so leid es uns tut. Wenn der Bund auf Steuereinnahmen verzichtet, so sucht er den Ausgleich

anderswo, und die Länder und Gemeinden müssen es letzten Endes hinnehmen. So gesehen, wäre ein kurzfristiger Finanzausgleich etwas vorteilhafter. Aber es könnte auch manche Unebenheit schneller und rascher ausgeglichen werden.

Trotz dieser Nachteile wird jedoch wieder von den Gemeinden ein Abschluß eines mehrjährigen Finanzausgleichs verlangt. Länder und Gemeinden fordern, daß im neuen Finanzausgleichsgesetz die aufgezeigten und die aufgetretenen Mängel und Benachteiligungen beseitigt werden sollen. Unbeschadet der Budgethoheit des Nationalrates soll in der Finanzverfassung eine angemessene Mitwirkung bei der Beschlußfassung über die Abgabengesetze, aber auch eine wirkungsvolle Schutzklausel eingebaut werden.

Die Besorgnis, die dieses Begehren begründet, wird verständlich, wenn man sich die Entwicklung der letzten Jahre vor Augen führt, etwa des letzten Finanzausgleiches. Was hat sich dort gezeigt? Daß im mehrjährigen Schnitt die Gebietskörperschaften aus den Gesamteinnahmen folgende Verzichteleistungen mußten. So gesehen, hat der Bund auf 6,2 Prozent seiner gesamten Steuereinnahmen, die Länder haben auf 14,6 Prozent, also weit mehr als das Doppelte, und die Gemeinden auf 9,2 Prozent der Gesamteinnahmen durch steuerpolitische Maßnahmen des Bundes verzichten müssen. Aus dieser Sicht heraus ist es sicherlich verständlich, daß sich Länder und Gemeinden einen wirkungsvollen Schutz im neuen Finanzausgleichsgesetz sichern wollen.

Im besonderen darf ich noch kurz und bündig konkrete Probleme vorlegen, die aus der Praxis stammen und die Sie sicherlich, wenn Sie im kommunalen Bereich Erfahrung besitzen, kennen, Probleme, die einer Lösung zuzuführen wären.

Als erstes darf ich darauf hinweisen, daß der abgestufte Bevölkerungsschlüssel geändert werden muß. Die Theorie, daß die Aufgaben einer Gemeinde mit ihrer Einwohnerzahl progressiv wachsen, stimmt nur bedingt. Heute erhebt nämlich auch die Landbevölkerung, wie wir hin und wieder feststellen müssen, die Bevölkerung im ländlichen Raum, Anspruch auf dieselben Annehmlichkeiten und auf dieselben Vorteile, wie sie die Großstadtbevölkerung genießt; und ich glaube, sie erhebt diese Ansprüche zu Recht. Der derzeitige Schlüssel würde die Kluft, die zwischen Stadt und Land in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht besteht, noch weiter vergrößern, anstatt sie allmählich abzubauen und eine gleichmäßige Entwicklung in dieser Richtung herbeizuführen.

Huber

Ein zweites eminentes Problem, das gerade die Kommunalpolitiker besonders bewegt und berührt, ist das der Straßenerhaltung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! 90 Prozent des österreichischen Straßennetzes erhalten die Länder und Gemeinden; das klingt sehr unglaubwürdig, aber es stimmt. Demgegenüber kassiert der Bund — man höre und staune — aus der Bundesmineralölsteuer allein einen Betrag von 6,5 Milliarden Schilling. Nur die ursprüngliche Stammsteuer dieser Mineralölsteuer, die weit zurückgeblieben ist, wird als gemeinschaftliche Abgabe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilt. Es geht, meine ich, nicht an, daß die Gemeinden, nachdem sie 90 Prozent des gesamten Straßennetzes erhalten, am Gesamtaufkommen, nur mit 3,6 Prozent abgespeist werden. Auch hier wünschen wir eine Änderung.

Etwas, was uns auch betrübt, ist die Übung des Bundes, daß man sich außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes Länder und Gemeinden zur Mitfinanzierung von Bundesaufgaben heranholt. Welcher Bürgermeister, der irgendwo eine Schule, sei es eine allgemeinbildende höhere Schule oder eine berufsbildende höhere Schule, erbauen will, bekommt diese, ohne daß er mindestens — ich betone ausdrücklich mindestens — den Baugrund gratis beizustellen hat? Ich könnte Beispiele aufzählen, wo man weit über diese Grundbeistellung hinausgegangen ist. Ich bin der Meinung: Entweder der Bund finanziert seine Aufgaben selbst oder er ist so kulant, daß er aus dem Finanzausgleich den Gemeinden mehr Mittel zur Verfügung stellt; denn mit dem, was sie jetzt bekommen, ist nicht einmal die eigene Pflichtaufgabe ordnungsgemäß zu erfüllen.

Ein weiteres Problem möchte ich noch deponieren, nämlich das Problem der Personalkosten bei den Kindergärten. Diese Personalkosten steigen ständig und haben eine Höhe erreicht, daß die Gemeinden die teilweise Übernahme durch das Land und durch den Bund oder auch die Zuteilung von Mitteln aus dem Finanzausgleich fordern müssen.

Abschließend noch ein sehr wesentliches Problem, und zwar das Problem der Spitalhalter. Dieses Problem wird sehr ungut und sehr ungemütlich. Seit Jahren wird die Verantwortung zwischen Finanzminister und Sozialminister hin- und hergeschoben. Und nun bekommen wir ein neues Ministerium, ein Gesundheitsministerium. Ich bin allerdings nicht der Meinung, daß dadurch die Verantwortlichkeit in dieser Materie etwas klarer wird. Wenn auch der Herr Finanzminister nun erklären wird, daß die Vollziehung in dieser Materie bei den Ländern liegt, so muß man dazu doch klarstellen, daß die Länder und Gemeinden

schon seit vielen Jahren diese Entwicklung, mit Daten untermauert, wie es den spitalerhaltenden Gemeinden geht, dargelegt haben. Pflicht des Bundes wäre es nach meiner Meinung, seine mehrfachen Zusagen einzulösen und tatsächlich wirksame Hilfe zu bieten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es gäbe einige Wege dazu, das ist heute bereits angeklungen. Der Herr Abgeordnete Peter von der Freiheitlichen Partei hat sich sehr gewundert, daß keine Zweckwidmung für die Mehreinnahmen, die aus der Tabaksteuer hereinkommen, zu sehen ist, und er hat eine diesbezügliche Frage gestellt. Wir haben den Abänderungsantrag von Herrn Kollegen Lanc gehört, daß diese Gelder ins Bundesbudget zur Abdeckung des Budgetdefizits eingebaut werden sollen.

Ich darf Sie hier vielleicht doch bitten, Herr Minister, daß man meinen Antrag, den ich in dieser Hinsicht einbringen möchte, wohlwollend prüfen möge und vielleicht auch einer Realisierung im Sinne der spitalerhaltenden Gemeinden zuführt. Ich habe mir deshalb erlaubt, als Soforthilfe einen Entschließungsantrag einzubringen, der folgenden Wortlaut hat:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Verwendung der Mehreinnahmen aus der Tabaksteuer für gesundheitspolitische Maßnahmen.

Am 6. Dezember 1971 hat der Hauptausschuß des Nationalrates mit der sozialistischen Mehrheit gegen die Stimmen der Österreichischen Volkspartei eine beträchtliche Erhöhung der Inlandsverschleißpreise für Rauchwaren — durchschnittlich 14 Prozent — beschlossen.

Durch diese Erhöhung der Zigarettenpreise ist eine neuerliche schwere Belastung für einen großen Teil der Bevölkerung eingetreten. Nach Aussagen des Finanzministers bringt diese Erhöhung der Tabaksteuer dem Bund Mehreinnahmen in der Höhe von 400 bis 500 Millionen Schilling. Der Finanzminister hat die Anhebung der Zigarettenpreise unter anderem mit der Nowendigkeit begründet, zusätzliche Mittel für die Gesundheitspolitik zu erschließen. Da er aber eine Zweckwidmung abgelehnt hat, liegt der Verdacht nahe, daß die Mehreinnahmen zur Sanierung des Bundesbudgets verwendet werden.

Die Österreichische Volkspartei tritt dafür ein, daß die zusätzlichen Mittel für gesundheitspolitische Maßnahmen eingesetzt werden, wie dies auf Grund zahlreicher Aussagen von Mitgliedern der Bundesregierung anscheinend auch von der SPÖ gewünscht wird.

Huber

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Tabaksteuer ausschließlich für gesundheitspolitische Maßnahmen, wie zum Beispiel die Sanierung und Modernisierung von Krankenhäusern, zur Verfügung zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend darf ich Sie bitten, in diesem Sinne auch überall mitzuwirken. Wir können uns sicher wünschen, daß wir ein Land werden, wo Milch und Honig fließt. Ich glaube aber nicht, daß wir diesen Zustand erreichen. Trotzdem würde ich meinen, daß es uns gelingen sollte, als gesetzgebende Körperschaft den kleinen und den kleinsten Gemeinschaften draußen auch die Gerechtigkeit entgegenzubringen, die ihnen im Rahmen ihrer Aufgabe in unserem Vaterland Österreich gebührt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wielandner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wielandner** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu meinem Thema komme, muß ich mich mit einigen Vorrednern auseinandersetzen, insbesondere mit dem Abgeordneten Staudinger, der mich gestern im Zusammenhang mit dem Kupferbergbau in Mühlbach am Hochkönig genannt hat.

Staudinger hat hier gesagt, daß unter der sozialistischen Regierung nicht die Maßnahmen gesetzt würden, welche seinerzeit die Regierung der Österreichischen Volkspartei setzte.

Wir mußten aber diese Regierung damals wirklich erst zwingen, diese Maßnahmen zu setzen, denn im Taus- und im Koren-Plan war enthalten, daß der Kupferbergbau in Mühlbach am Hochkönig gesperrt werden sollte. Ich darf Ihnen heute zur Beruhigung sagen, daß 6 Millionen Schilling bereits flüssig gemacht worden sind, um dem Kupferbergbau zu helfen. Warum es dazu gekommen ist, das wissen Sie: Die Weltmarktpreise sind von etwa 715 S auf 395 S abgesunken. Mühlbach hängt aber bei seiner Preisgestaltung von den Buntmetallpreisen ab. Das waren die Schwierigkeiten.

Nun zum Herrn Dr. Schwimmer. Er hat hier Vorschläge zum Familienlastenausgleich gemacht und einen Entschließungsantrag auf Erhöhung der Kinderbeihilfe eingebracht. Ich frage ihn, wo er beziehungsweise seine Klubkollegen gewesen sind, als die ÖVP-Minister jährlich Hunderte Millionen Schilling ... *(Ruf bei der ÖVP: Das ist ein alter Hut!)* Es ist auch ein alter Hut, wenn man hier Anträge stellt und selbst nie bereit gewesen ist, solchen Anträgen zuzustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es ist natürlich sehr schön, wenn man hier heruntergehen und sagen kann: 20 S, und kennt die Auswirkungen der ganzen derzeit geltenden Bestimmungen nicht.

Dem Herrn Kollegen Brandstätter darf ich sagen, daß er sich die Bundesverfassung ansehen soll. Feuerwehren sind Gemeindegache. Im Rahmen des Finanzausgleiches werden auch den Gemeinden die Mittel zur Verfügung gestellt, die sie eben brauchen. *(Abg. Brandstätter: Ich habe zusätzliche Mittel verlangt, Herr Kollege!)* Da gibt es die Feuerchutzsteuer.

Und noch etwas darf ich anfügen: Es ist in meiner Gemeinde eine Selbstverständlichkeit, daß alle Feuerwehrmänner gegen Unfall ganz besonders versichert sind. *(Abg. Brandstätter: Auch hier habe ich eine zusätzliche Versicherung verlangt!)*

Und nun zu den Gedanken um den Finanzausgleich. Herr Kollege Huber aus Lienz hat verschiedene Dinge hier deponiert, die ich absolut unterstreichen will. Ich brauche daher auf die allgemeinen Fragen des Finanzausgleiches nicht eingehen, denn sie sind dargelegt worden. Aber ich möchte ihm sagen, daß sich die Langfristigkeit wirklich bewährt hat und daß wir sicherlich wieder darauf drängen werden, als Gemeinden einen langfristigen Finanzausgleich zu bekommen. Denn es ist doch wichtig und wesentlich für die Gemeinden, daß sie wissen, welche Gelder ihnen in den kommenden Jahren jeweils zur Verfügung stehen.

Herr Kollege Peter hat heute früh gemeint, man sollte sehr rasch im Frühjahr mit den Verhandlungen beginnen. Dies wird nicht ganz einfach sein, denn bisher liegen drei Wunschmeldungen vor: die Wünsche des Gemeindebundes, die Wünsche des Städtebundes und die Grundsätze, die auch das Finanzministerium sich erarbeitet hat. Ich glaube, daß es im kommenden Jahr einigermaßen schwer sein wird, einen Finanzausgleich so fertigzustellen, daß er rechtzeitig in Kraft treten kann. Aber sicherlich werden die Verhandlungen so bald wie möglich begonnen werden.

Wielandner

Und nun zu einigen speziellen Problemen. Man fordert immer den Abbau des abgestuften Bevölkerungsschlüssels. Ich darf den Kollegen Huber fragen, ob beispielsweise seine Gemeinde Lienz die gleichen Aufgaben zu erfüllen hat wie etwa die Gemeinde Matrei in Osttirol. Ich glaube doch, daß die Aufgaben der Gemeinde Lienz in der Progression steigen und daß daher dieser abgestufte Bevölkerungsschlüssel absolut weiterbestehen soll.

Eine bessere Berücksichtigung der Wohngemeinde ist gefordert worden. Meine Herren! Ich darf Sie daran erinnern, daß die Gewerbesteuergemeinden 50 Prozent ihres Gewerbesteueraufkommens bereits abgegeben haben, daß 50 Prozent auf dem Weg über die Umsatzsteuer umgeschichtet wurden und daß dabei vor allem die kleinen Gemeinden ganz besonders bevorzugt worden sind. Das war beim Finanzausgleich 1967, und ich versichere Ihnen heute schon, daß es einen solchen Finanzausgleich nicht mehr geben wird.

Ich darf Ihnen auch sagen, daß innerhalb der Länder ja dafür gesorgt wird, daß den Gemeinden, die finanzschwächer sind, im Rahmen des Bedarfsausgleiches Beträge zugewiesen beziehungsweise zur Verfügung gestellt werden. Wenn wir größeren Gemeinden aus dem GAF etwa 20 oder 25 Prozent für kommunale Vorhaben bekommen, so erhalten die Kleingemeinden bis zu 50 Prozent Zuschüsse aus dem Gemeindeausgleichsfonds. Das sind doch Dinge, die nicht erst heute erfunden worden sind, sondern die bereits seit Jahren gegeben sind.

90 Prozent Landes- und Gemeindestraßen: Meine Herren! Ich darf Sie schon daran erinnern, es ist etwas anderes, ob man einen Weg in einer Gemeinde zu asphaltieren hat oder, wie es der Bund tun muß, Autobahnen zu bauen oder Bundesstraßen entsprechend zu sanieren hat. Ich weiß selber aus meiner Gemeinde, daß es schwer ist, immer die Mittel aufzubringen.

Aber ich muß hier in Erinnerung rufen, daß man zu diesen Gemeindewegen meistens auch die Güterwege zählt, die zu 70 Prozent vom Bund finanziert werden, etwa — zumindest in meiner Gemeinde — zu 20 Prozent aus Gemeindemitteln und zu 10 Prozent von den Interessenten. So ist doch die Situation!

Wenn wir bedenken, daß das Flächenausmaß dieser Bundesstraßen und nicht nur die Länge eine Rolle spielt, so muß ich sagen, daß wahrscheinlich sehr intensiv gesprochen werden muß, um bei dieser Umschichtung der Mineralölsteuer den richtigen Weg zu gehen.

Die Sanierung der öffentlichen Krankenanstalten ist uns allen ein Herzensbedürfnis.

Diese Verhandlungen sollten nicht in den Finanzausgleich hineingezogen werden, sondern gesondert geregelt werden. Diese Neuregelung ist zwar von den früheren Ministern der Österreichischen Volkspartei immer wieder versprochen worden, aber bis heute haben wir nichts erlebt. Wir werden, glaube ich, keinen leeren Appell aussprechen, wenn wir den jetzigen Finanzminister ersuchen, darüber Gespräche einzuleiten.

Was die Forderungen an den Wasserwirtschaftsfonds, an die Wasserbauförderung betrifft, so habe ich bereits vor einigen Tagen ausführen können, daß diese Mittel während der Zeit der SPÖ-Regierung wesentlich gesteigert werden konnten: vom letzten ÖVP-Budget 1970 mit 887 Millionen Schilling im ersten SPÖ-Budget 1971 auf 1200 Millionen Schilling und 1972 auf 1370 Millionen Schilling. Sicherlich machten diese vermehrten Anträge eine Erhöhung notwendig, aber sie befindet sich weit über dem Rahmen, den Sie seinerzeit bereit gewesen sind, herzugeben.

Und nun ist interessant: Jetzt verlangt man die Herabsetzung des Zinssatzes von 1 bis 3 Prozent, der damals im Jahre 1969 auf Grund einer Gesetzesvorlage des Herrn Bautenministers Dr. Kotzina festgelegt worden ist.

Damals ist Ihnen das nicht eingefallen? Wir haben doch damals auch schon gewußt, daß diese Prozentsätze die Gemeinden mehr belasten werden. Ich darf Ihnen sagen, auch hier wird nach der Finanzkraft vorgegangen. Wenn eine Gemeinde eben reicher ist — und das sind sehr, sehr oft auch kleine Gemeinden —, ist der Prozentsatz anders.

Vor kurzem war der Vertreter einer kleinen Gemeinde, die einen Bürgermeister Ihrer Seite hat, bei mir und hat gefragt, wie denn das wäre, wieso seine Gemeinde 3 Prozent an Verzinsung leisten müsse. Da habe ich gesagt: Ihr werdet halt einen Haufen Geld haben! So sind die Dinge! Ich glaube, wir werden immer noch froh sein müssen, daß wir diese Kreditmöglichkeit zur Verfügung haben, um nicht 7- oder 8prozentige Gelder in Anspruch nehmen zu müssen.

Eine wesentliche Frage bei den kommenden Finanzausgleichsverhandlungen wird sicherlich die Frage der Mehrwertsteuer sein, denn hier geht es dann um die Umschichtung unseres Anteiles an der Umsatzsteuer auf die Mehrwertsteuer. Ich glaube, bei dieser Gelegenheit werden sich die Gemeinden sicherlich entsprechend rühren.

Man fordert auch den Abbau der Landesumlagen. Es wäre eine sehr schöne Sache, wenn wir das als Gemeinden insgesamt zusammenbrächten, daß wir keine Landes-

Wielandner

umlage mehr bezahlen müßten. Aber ich glaube, daß wir uns da an den Knochen der Landesfinanzreferenten die Zähne ausbeißen werden.

Nach § 6 Finanzausgleichsverhandlungen zu führen, wenn Steuern verändert werden — ich glaube, das ist eine alte Forderung, die wir auch jetzt nicht fallenlassen werden.

Ich darf Ihnen eines sagen: In der abgelaufenen Zeit waren es immer ÖVP-Finanzminister, die dafür gesorgt haben, daß die Gemeinden weniger Geld bekommen haben. Ich darf Sie an das Bundespräzipium, das Notopfer des Finanzministers Dr. Margaretha erinnern. Bereits im Jahre 1951 erreichte es die Höhe von 400 Millionen Schilling, 1953 von 575 Millionen Schilling, 685 Millionen Schilling im nächsten Jahr. Diese 6 Prozent der Gewerbesteuer gehen immer wieder zu Lasten der Gemeinden.

Wir haben erlebt, daß ein Bundeskanzler Klaus, als er Finanzminister war, von den Gemeinden wiederum ein Bundespräzipium verlangt hat, und schließlich ist es zur Umschichtung dieser 40 Prozent Gewerbesteuer gekommen.

Ihnen, meine Herren von der rechten Seite, war es vorbehalten, durch Initiativanträge den Finanzausgleich zu verändern, kaum daß er in Kraft gewesen ist. Sie wissen schon, was ich meine. Das beinhaltete damals der Antrag Scheibengraf, Minkowitsch und so weiter.

Und dann sind die Anträge auf Novellierung der Gewerbesteuer und so weiter eingebracht worden. Wir haben erlebt — das möchte ich auch zu den Ausführungen des Abgeordneten Kern sagen —, daß die Einheitswerte entsprechend verändert worden sind.

Ich möchte heute hier etwas feststellen: Meine Gemeinde hat ungefähr 49 Quadratkilometer. Die gesamte Grundsteuer A, welche bezahlt werden muß, beträgt 127.000 S einschließlich der Bundesforste. Ein Betrieb, der etwa 68.000 Quadratmeter Grund in Anspruch nimmt, zahlt 107.000 S Grundsteuer B. (*Abg. Dr. Gruber: Ist fast nur Ödland!*) Bischofs-hofen? Nein, so „schiach“ ist es bei uns nicht! Es ist eine ganz nette Gegend, Kollege Gruber, jedenfalls schöner als die Welser Heide!

Sie haben in den abgelaufenen Jahren durch Umschichtungen bewirkt, daß die Gemeinden um über 2 Milliarden Schilling weniger bekommen haben. Erst Androsch ist es vorbehalten geblieben, erstmals bei Entfall einer Steuer den Gemeinden eine Vergütung zu gewähren. Ich darf an die Weinsteuer erinnern. Wir werden uns gemeinsam bemühen müssen, zu einem

gerechten Finanzausgleich zu kommen, aber ich darf Ihnen sagen, daß auch die größeren Gemeinden sicherlich darauf bedacht sein werden, diesmal ihr Recht besser zu wahren, als es das letzte Mal der Fall gewesen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir wollen einen entsprechenden Erfolg für alle Österreicher erzielen. Das können wir aber nicht, weil Sie uns diese Forderungen während der ganzen Budgetdebatte immer wieder auf den Tisch gelegt haben. Denn der Finanzminister müßte so große Tausend-Schilling-Scheine haben, wenn er das alles erfüllen wollte, was Sie von ihm verlangt haben. (*Der Redner zeigt eine stark vergrößerte Nachbildung einer Tausend-Schilling-Note vor. — Beifall bei der SPÖ. — Abg. Fachleutner: In fünf Jahren werden sie eh so groß, aber weniger wert sein!*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Fachleutner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Fachleutner (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landwirtschaft und auch die Weinbauern lehnen das Kapitel Finanzen mit der Begründung ab, daß der Auslaugungsprozeß, der im Jahre 1971 seinen Niederschlag fand, im Jahre 1972 seine Fortsetzung findet.

Wenn der Herr Finanzminister die Meinung vertritt, daß die neuerlichen Belastungen, um das Budget zu finanzieren, den Weinbauern zu übertragen, ein Erfolg dieser Regierung ist, dann werden die Weinbauern in der weiteren Folge darüber ihre Entscheidung zu treffen haben.

Wenn wir vor einigen Tagen oder Wochen die Alkoholsondersteuer neu eingeführt haben, die abermals eine Belastung für die Weinbauern von 500 Millionen Schilling und darüber hinaus pro Jahr erbringt; wenn den Weinbauern weitere Belastungen aus der Weingesetznovelle erwachsen — ich denke an die Buchführungspflicht, mit der es große Schwierigkeiten gerade bei den älteren Menschen geben wird —; wenn wir des weiteren eine Frage an den Herrn Finanzminister richten müssen, die durch Presseaussendungen untermauert ist, aber auch im Gespräch mit so manchem Abgeordneten der linken Reichshälfte zutage tritt, in der Richtung, wie wir den Umweltschutz weiter finanzieren werden, da man sich bereits damit befaßt, den Weinbauern neuerliche Belastungen zu übertragen; wenn man weiters weiß, daß der Entwurf der Mehrwertsteuer den Weinbauern keine Sonderstellung bringt, dann wird man sich sicherlich bewußt, daß praktisch ein Umschichtungsprozeß des Vermögens eingetreten ist, eine

Fachleutner

Tatsache, die die besitzenden Menschen in der Landwirtschaft schwer belastet und in weiterer Folge zwangsläufig bewirken wird, daß 10.000 Betriebe unter den Hammer kommen. Und da hat man den Mut zu sagen, man hätte alles für die Betriebssicherung unternommen, den in der Landwirtschaft Tätigen — sprich Weinbauern — das Los zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang muß das auch erwähnt werden, weil oft die Frage aufgeworfen wird: Was haben denn die Weinbauern selbst dazu beigetragen, um strukturelle Verbesserungen durchzuführen? Es wird Ihnen vielleicht bekannt sein, daß die Weinbauernschaft seit 1965 bis 1971 Umschichtungsmaßnahmen vorgenommen hat, daß sie Mittel für die Hochkultur aufgebracht hat; immerhin wurden 12.500 Hektar neu auf Hochkulturen umgestellt, und daß dieser Umstellungsprozeß für die Weinbauern mit Belastungen in der Größenordnung von 550 Millionen Schilling verbunden war, die die Bauern selbst erbracht haben, um eine Existenzsicherung zu erwirken.

Wenn man dies sieht, dann erhebt sich zwangsläufig wieder die Frage: Wie kann es dann kommen, wenn eine bestvorbereitete Regierung für alle Österreicher sorgt, daß andererseits die bereits angeführten Maßnahmen für das Jahr 1972 dieser Berufsgruppe gewaltige Belastungen bringt? Wie kann man behaupten, diese Regierung hätte auch jenen Schichten, die im wirtschaftlichen Existenzkampf einer Gefährdung unterliegen, Unterstützung gewährt?

Herr Finanzminister! Das ist eine Irreführung in der Öffentlichkeit, das ist eine bewußte Irreführung zuungunsten der österreichischen Weinbauern, die mit aller Schärfe zurückgewiesen werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir weiters sehen, daß gerade die Weinbauern gewaltige Mittel zum Beispiel für die Lagerung aufbrachten, und wenn es in den letzten Jahren gelungen ist, für fast 1 Million Hektoliter Lagerraum zu schaffen, wofür zum Großteil Bauerngelder zur Verfügung gestellt wurden, dann, glaube ich auch, haben sie zur Marktentlastung letzten Endes einen enormen Beitrag geleistet.

Daher wäre es meiner Auffassung nach sicherlich berechtigt, wenn auch der Finanzminister für solche Maßnahmen entscheidende Mittel flüssigmachen würde, um in der weiteren Folge auch durch marktentlastende Maßnahmen einen entscheidenden Einfluß zu nehmen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf gewisse Pressemeldungen verweisen. Da infolge der geringeren Ernte, die heuer um

50 Prozent geringer war als 1970, mittlerweile die Preise etwas angezogen haben, hat man bereits die Meinung vertreten, man müsse Importe tätigen, um so den Preis stabilisieren zu helfen.

Ich glaube, Herr Finanzminister, die Preisentwicklung beim Wein wird sich in den nächsten Wochen einspielen, die Preise werden sich stabilisieren. Wenn wir zurückblicken, müssen wir feststellen, daß es in den letzten Jahren Preiseinbrüche durch Mehrproduktion gab. Es wäre nun falsch, Importe zu veranlassen. Denn durch die Freigabe von Importen würde man den halbwegs angemessenen Preis, den die Weinbauern in den letzten Monaten erreichen konnten, sozusagen wieder drosseln.

Die Weinbauern stellen berechtigterweise die Frage: Wie wird es mit den Importen ausschauen? Wie wird es, Herr Finanzminister, bei der Mehrwertsteuer weitergehen? Man wird den Weinbauern, wie ich eingangs bereits betont habe, eine gewisse Sonderstellung einräumen müssen.

Sind Sie bereit, in Anbetracht einer eventuellen Assoziation mit der EWG entsprechende strukturelle Maßnahmen und Maßnahmen im Bereiche der Betriebsverbesserung für die Weinbauernschaft zu setzen, um auch diese Betriebe europareif zu machen?

Hohes Haus! Wenn man in den letzten Tagen die Debatten hier im Plenum verfolgt hat, dann stellt man interessanterweise fest, daß es in der linken Reichshälfte dieses Hauses sehr ruhig geworden ist. Von ihrer ehemaligen Aggressivität ist die linke Reichshälfte eigentlich in eine gewisse Agonie verfallen. Ich habe fast den Eindruck, daß Sie unter der Einwirkung gewisser Drogen leiden, die von der „Großapotheke des Bundeskanzlers Doktor Kreisky“ ausgegeben werden: Still sein, schweigen, um die Oppositionsparteien mit dieser Taktik zu täuschen, um die Bevölkerung bei all den Problemen, die in den letzten Tagen auf der Tagesordnung standen — Preisentwicklung, neue Belastungen, Steuererhöhungen —, zu täuschen.

Wenn man all das weiß, kann man doch von uns als große Oppositionspartei nicht verlangen, daß wir diesem Kapitel beziehungsweise dem Budget überhaupt — manchmal wurde ja versucht, unsere Zustimmung zu erreichen — die Zustimmung geben. Auf Grund dieser Entwicklung sehen wir uns vielmehr veranlaßt, unsere ablehnende Haltung gegenüber diesem Kapitel beziehungsweise gegenüber dem Gesamtbudget kundzutun. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Haben Sie schon etwas von Arbeitsteilung gehört?)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Westreicher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Westreicher** (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gestrige Debatte zum Budgetkapitel Handel, Gewerbe und Industrie hat mit aller Deutlichkeit die Erfolge, aber auch die Probleme der Fremdenverkehrswirtschaft aufgezeigt.

Herr Abgeordneter Thalhammer hat insbesondere die „Aktion Komfortzimmer“ als neue Schwerpunktförderung hingestellt.

Auch ich will diese Aktion voll und ganz unterstützen und darf einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Westreicher, Doktor Keimel, DDr. Neuner, Dr. Blenk, Dr. Frauscher und Genossen, betreffend Fremdenverkehrsförderung, insbesondere „Komfortzimmer-Aktion“, einbringen.

Das Ziel der „Komfortzimmer-Aktion“ ist eine bessere Ausstattung der Fremdenverkehrsbetriebe, um dadurch in verstärktem Maße den Qualitätstourismus zu fördern. Gerade im Hinblick auf das ständig wachsende Handelsbilanzdefizit hat der Fremdenverkehr zum Ausgleich der Zahlungsbilanz eine wichtige Aufgabe zu erfüllen.

Wenn die stark kapitalintensiven Bestrebungen des Fremdenverkehrs durch Kreditaktionen unterstützt oder initiiert werden sollen, so bleibt es doch das primäre Ziel, eigenkapitalsfördernde Maßnahmen zu setzen oder damit zu verbinden.

Dies ist ganz besonders in einem Wirtschaftszweig, dessen Verschuldung durch die enormen Investitionen besorgniserregend geworden ist, von vorrangiger Bedeutung. Andererseits darf aus dem „Geben“ von Krediten, welche ja zurückgezahlt und daher verdient werden müssen, nicht sogar ein stärkeres „Nehmen“ des Fiskus werden.

Das ist derzeit in vielfacher Hinsicht der Fall, und zwar durch die Abschreibungsbestimmungen und zum Beispiel auch durch die Zurechnungsbestimmungen der Dauerschulden und Dauerschuldzinsen bei der Gewerbesteuer.

Die „Komfortzimmer-Aktion“ läuft in erster Linie darauf hinaus, Zimmer durch den Einbau von Duschen, Bädern, Toiletten, Zentralheizungen, Liftanlagen und so weiter dem gehobenen internationalen Standard anzupassen. Diese Komfortzimmer sollen den qualitativ höherwertigen Gast ansprechen und dadurch dem Fremdenverkehrsbetrieb und der österreichischen Volkswirtschaft höhere Devisenerlöse zuführen.

Bei den derzeitigen Abschreibungsbestimmungen beziehungsweise der herrschenden

Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes, wonach Heizungs- und sanitäre Installationen zu den unbeweglichen Wirtschaftsgütern zählen, ergibt sich für den investierenden Betrieb eine „Steuerschere“. Die Komfortzimmer-Investitionen müssen nämlich durch höhere Preise hereingebracht werden, die Abschreibung für sanitäre Installationen aber muß auf die Abschreibungsdauer des Gebäudes verteilt werden; dazwischen entsteht also ein fiktiver „Gewinn“, der nur dem Fiskus höhere Steuern — Gewerbesteuer, Einkommensteuer — bringt, den investierenden Betrieb möglicherweise aber in eine höhere Progression führt und daher kaum die Annuitäten für die Rückzahlung der mittelfristigen Förderungskredite verbleiben.

Dies dürfte nicht im Sinne der Förderungsstellen liegen. Auch in Nachbarstaaten, zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland, gelten auf Grund eines Erlasses die erwähnten Anlagen als „bewegliche Wirtschaftsgüter“.

In einem Referat anlässlich der Betriebswirtschaftlichen Woche hat der Leiter der steuerpolitischen Abteilung der Creditanstalt-Bankverein den Problembereich voll ausgeleuchtet und ist letztlich zum gleichen Schluß gekommen. Danach bleibt zur eindeutigen Klärung der herrschenden Rechtsprechung ausschließlich der Weg der authentischen Interpretation durch den Gesetzgeber.

Ausdrücklich sei vermerkt, daß durch die vorgeschlagenen Maßnahmen kein Steuerausfall entsteht. Es tritt lediglich eine zeitliche Verschiebung ein, welche mit großer Wahrscheinlichkeit letztlich sogar zu Mehreinnahmen an Steuern führt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem dem § 7 des Einkommensteuergesetzes folgender Absatz angefügt wird:

„(5) Für wirtschaftlich abgrenzbare Anlagen in Gebäuden, die eine erheblich kürzere betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer haben als das Gebäude selbst, wie zum Beispiel Zentralheizungsanlagen, Klimaanlage, Fahrstuhl Anlagen, Bäder, Brauseanlagen, Ladeneinbauten und ähnliches, kann die Absetzung für Abnutzung unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer dieser Anlagen vorgenommen werden; für die vorzeitige Abschreibung (§ 6 c

Westreicher

ESTG) solcher Anlagen kommen die für bewegliche Wirtschaftsgüter geltenden Sätze zur Anwendung."

Weiters sollen entsprechende Übergangsbestimmungen geschaffen werden.

Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen, um damit die Aktion betreffend Komfortzimmer wesentlich zu verstärken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Westreicher und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Doktor Pelikan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Pelikan (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Als einer der letzten Redner zum heutigen Kapitel Finanzen möchte ich zu einem Problem Stellung nehmen, das in der bisherigen Budgetdebatte noch nicht behandelt wurde. Dies betrifft die Forschung im gewerblichen Sektor und die Finanzierung der Forschungsaufwendungen in den Betrieben.

Zunächst möchte ich feststellen, daß Österreich hinsichtlich seiner Forschung noch immer an drittletzter Stelle im westeuropäischen Vergleich liegt. Ich sage das, um die Relationen sichtbar zu machen, die allzuoft durch das Spiel mit den relativen Zahlen verniedlichend überdeckt werden.

Es ist sehr eindrucksvoll, wenn der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede die Steigerung der Forschungsaufwendungen vom vergangenen auf das nächste Jahr mit 40 Prozent angibt. Es beweist dies aber noch nicht, wie stark die absolute Höhe der Forschungsaufwendungen gestiegen ist.

Das Schwergewicht der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung liegt in Österreich immer noch bei der unternehmenseigenen Forschung von Gewerbe und Industrie. 1972 werden in diesem Bereich 2 Milliarden Schilling von der Wirtschaft ausgegeben werden. Dagegen nehmen sich die Mittel, die der Staat hierfür aufzuwenden bereit ist, von 330 Millionen Schilling äußerst bescheiden aus. Ein Drittel aller Betriebe betreibt Forschung, und es ist erfreulich festzustellen, daß sich darunter auch eine Unzahl von kleinen Betrieben befindet. Die Bilanz ist äußerst erfreulich trotz einer Steuerpolitik, die — wie ich mit Recht annehmen kann — keineswegs als forschungsfreundlich zu bezeichnen ist. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Wir haben zwar eine Reihe von steuerlichen Begünstigungen in unserem Einkommen-

steuergesetz eingebaut — ich denke hier vor allem an § 4 EStG und die begünstigte Lizenzbesteuerung nach § 34 a EStG —, aber es ist das in meinen Augen immer noch zuwenig und wird in keiner Weise der Bedeutung des Problems der betrieblichen Forschung gerecht.

Der Herr Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht, daß neue Möglichkeiten zusätzlicher Finanzierungsformen für Forschung und Entwicklung geprüft werden. Und es werde „insbesondere eine erweiterte Steuerbegünstigung für Ausgaben in diesem Sektor erfolgen“. Leider hat der Herr Bundeskanzler diesen letzten Satz betreffend die Steuerbegünstigungen hier im Hause nicht ausgesprochen. Er findet sich lediglich in der schriftlichen Fassung.

Ich bedauere das sehr, weil sich der Herr Bundeskanzler damit auch gewissermaßen zur Forschungskonzeption in Widerspruch setzt, die vom Wissenschaftsministerium ausgearbeitet wurde und in der sehr klare und dezidierte steuerliche Maßnahmen in Aussicht gestellt wurden. Ich nenne hier die Herabsetzung des Höchstsatzes bei der Lizenzbesteuerung von 30 auf mindestens 25 Prozent, die Berücksichtigung einer kalkulatorischen Eigenlizenz, da es nicht einzusehen ist, daß Betriebe, die ihre eigenen Forschungsergebnisse im Betrieb verwerten, höher besteuert werden als solche, die fremde Lizenzen ankaufen. Ferner eine Bewertungsfreiheit allgemein für Lizenz- und Patentrechte, eine verbesserte Abschreibungsmöglichkeit für Aufwendungen, die der Forschung und Entwicklung dienen, und schließlich eine steuerliche Freistellung der kooperativen Forschungsinstitute, in meinen Augen ein äußerst wichtiges Problem, da gerade diese Forschungsinstitute eine bedeutende Mittlerrolle zwischen Wissenschaft und Praxis darstellen und darüber hinaus eine Stätte der geistigen Entfaltung unserer Kräfte im Lande sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese steuerlichen Maßnahmen finden sich — wie schon erwähnt — in der Forschungskonzeption des Wissenschaftsministeriums. Ich möchte immer wieder darauf hinweisen, damit diesem Konzept nicht ein ähnliches Schicksal zuteil wird wie vielen dieser Arbeiten, nämlich nur Konzept zu sein und auch zu bleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Züricher Zeitschrift „Die Tat“ bescheinigt der Frau Bundesminister Firnberg anläßlich ihrer Amtsübernahme im vergangenen Jahr Charme und Härte. Ich möchte sagen: Vom Charme der Frau Bundesminister sind wir überzeugt, von der Härte nicht restlos. Das soll aber keineswegs eine Abwertung der Frau Bundesminister in bezug auf ihre Durchschlagskraft sein, sondern lediglich die

Dr. Pelikan

Tatsache zum Ausdruck bringen, daß es offenbar sehr schwierig ist, in dieser Regierung vernünftige Ideen durchzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Blick in das Ausland zeigt, daß man dort die Probleme mit weit größerem Ernst behandelt. In der Schweiz werden drei Viertel der Forschungskosten direkt von der Privatwirtschaft aufgebracht. Die Industrie wendet jährlich 7 Milliarden Schilling umgerechnet für Forschung und Entwicklung auf.

Ich behaupte hier, daß diese Tatsache in direktem Zusammenhang mit der Steuerpolitik der Schweiz steht, die nämlich weitaus mehr auf die Bildung einer entsprechenden Eigenkapitalbasis Rücksicht nimmt. Dies kommt auch im Anteil der Forschungsaufwendungen am Bruttonationalprodukt zum Ausdruck, der in der Schweiz schon heute 2 Prozent beträgt, während das bei uns eine Wunschvorstellung für das Jahr 1985 ist.

In Frankreich gibt es eine 50prozentige vorzeitige Abschreibung für Entwicklungsausgaben, in Norwegen eine steuerfreie Rücklage bis zu 20 Prozent des Jahresgewinnes. Ich könnte diese Liste noch lange fortsetzen.

Ich möchte hier nur zu diesem Problem feststellen, daß das steuerpolitische Klima in vielen europäischen Staaten überhaupt forschungsfreundlicher ist als bei uns. Ich stelle es Ihnen anheim, zu beurteilen, ob es bei uns in steuerpolitischer Hinsicht überhaupt noch ein Klima gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe deshalb einen Entschließungsantrag ausgearbeitet, den ich hier vorlesen möchte:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Pelikan, DDr. Neuner, Ing. Letmaier, Dr. Keimel und Genossen betreffend steuerliche Entlastung betrieblicher Forschungsaufwendungen.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Investitionen für Forschung und Entwicklung als wesentliche Voraussetzung für kontinuierliches Wirtschaftswachstum und Basis für die Entfaltung der geistigen Kräfte unseres Landes ist unbestritten.

Das Schwergewicht der Forschungsaufwendungen liegt in Österreich auf dem Gebiet der unternehmenseigenen Forschung von Gewerbe und Industrie. Während in anderen europäischen Staaten derartige Aufwendungen weitgehende steuerliche Entlastungen genießen, ist dies in Österreich nicht in wünschenswertem Ausmaß der Fall. Es kommt mitunter sogar zu einer Verschärfung des Steuerdruckes, nämlich dann,

wenn die Ergebnisse eigener Forschung im Betrieb verwertet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, ehebaldigst jene Maßnahmen in Angriff zu nehmen, durch die eine steuerliche Entlastung betrieblicher Forschungsaufwendungen erreicht und die Diskriminierung forschungsbewußter Betriebe verhindert wird.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß das Problem der Forschungsfinanzierung nur dann gelöst werden kann, wenn es gelingt, einen sinnvollen Ausgleich zwischen direkten und indirekten Förderungsmaßnahmen zu erreichen. Die indirekte Förderung in Form von steuerlichen Erleichterungen würde es erlauben, eine entsprechende Eigenkapitalbildung und einen entsprechenden Investitionsanreiz in den Betrieben zu bekommen.

Es ist nicht einzusehen, und es ist ein Widersinn, daß der Staat ständig um die notwendigen Mittel für die Forschung ringt und mit Mühe das gibt, was er vorher in einem Vielfachen der Wirtschaft entzogen hat. Er beteiligt sich meiner Meinung nach in einer durch nichts gerechtfertigten Weise am Ertrag der Forschung, obwohl jeder Schilling, auf diese Weise der Wirtschaft entzogen, zweier- oder dreimal soviel wert ist.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine grundsätzliche Feststellung. Ein holländischer Finanzminister — er war Sozialist — hat den bemerkenswerten Ausspruch getan: „Revolutionen macht man heute mit der Steuerpolitik.“

Meine Damen und Herren! Die große Oppositionspartei wird sehr wachsam sein, daß dieser Ausspruch nicht zum Leitsatz unseres Finanzministers genommen wird und daß die Finanzpolitik nicht dazu mißbraucht wird, fragwürdige gesellschaftspolitische Zielsetzungen zu verwirklichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf mich zuerst dem Problem, das der Herr Abgeordnete Brandstätter angeschnitten hat, zuwenden, und zwar dem Problem, das durch den

Bundesminister Dr. Androsch

tragischen Tod einiger Feuerwehrleute entstanden ist. Ich darf Ihnen dazu mitteilen, daß hier eine kostenlose Sozialversicherung mit der Konsequenz vorliegt, daß sowohl Unfallversicherungsrenten wie Pensionsversicherungsrenten zur Auszahlung gelangen werden. Unbeschadet, Herr Abgeordneter, dieser Tatsache hat die Bundesregierung heute beschlossen, diesen Familien einen Gesamtbetrag von 200.000 S in der Form zur Verfügung zu stellen, daß jedes Kind einen Betrag von 10.000 S erhält. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich darf mich nun den Fragen des Herrn Abgeordneten Kern zuwenden.

Zuerst zur Frage der Einheitsbewertung. Ich darf in Erinnerung rufen, daß in der vorletzten Legislaturperiode, also 1969 — bei ihrem Termin bleibend —, von der ÖVP-Alleinregierung hier eine Novelle mit einem Hektarhöchstsatz für das landwirtschaftliche Vermögen in der Höhe von 21.000 S eingebracht wurde, allerdings wegen Auslaufens der Legislaturperiode nicht mehr in parlamentarische Beratungen gezogen wurde.

Ich habe mich dieses Jahr bemüht zu erreichen, daß man die bestehenden Einheitswerte einige Jahre unverändert weiterführt. Das hat nicht Ihre Zustimmung gefunden, sondern Sie haben eine andere Regelung getroffen, die auf jeden Fall gewisse Auswirkungen hat, nämlich Auswirkungen der Entzerrungen. Ganz abgesehen davon, daß für die Weinbaubetriebe und für das forstwirtschaftliche Vermögen eine generelle Reduktion der Einheitswerte eintreten wird.

Sie mußten sich bei Ihrer Beschlußfassung klar sein, daß die Entzerrung keine Einbahnstraße ist und daß die Tatsache, die einmal als Fiktion bestanden hat, einer Bodenzahl 100, einfach der Wirklichkeit nicht entspricht und im Rahmen dieser Entzerrung und der damit verbundenen Neubewertungsrichtlinien — zu denen auch die Berücksichtigung der Hanglage, die Berücksichtigung der Streulage gehört, was ja alles zu einer Herabsetzung des Einheitswertes führt — es notwendig wurde — und den Tatsachen auch weit mehr entspricht —, die Bodenklimazahl mit 90 festzusetzen. Das führt natürlich in Einzelfällen oder in Gruppen zu gewissen Erhöhungen. Das ist die Konsequenz der Entzerrung, die keine Einbahn ist.

Ich habe, um Härten, die durch Ihren Gesetzesbeschluß hervorgerufen werden, zu vermeiden, in einem Erlaß sichergestellt, daß in solchen Fällen die individuellen Verhältnisse besondere Berücksichtigung finden und daß man vor allem darangeht, so rasch als das

parlamentarisch realisierbar ist, auch die Buchführungsgrenze, die derzeit 600.000 S beträgt und Maßstab für die Pauschalierung ist, hinaufzusetzen, was im Vergleich mit den gewerblichen Grenzen keine Begründung hat, weil der Einheitswert ja eine Rechengröße ist, die nicht von der allgemeinen Entwicklung beeinflußt ist.

Aber ich lege dabei der Überlegung folgenden Tatbestand zugrunde: Diese bisherigen 600.000 S waren auf einen Familienbetrieb etwa abgestellt; die Größe des Familienbetriebes hat sich in den letzten Jahren beträchtlich erhöht. Ich glaube, man hat früher einen Familienbetrieb in der Größenordnung von 25 bis 40 Hektar eingeordnet, man muß das heute wahrscheinlich in einer Größenordnung von 45 bis 60 Hektar tun.

Ganz abgesehen davon muß ich aber feststellen, daß ja diese ganze Bewertungsgesetznovelle eine besondere Problematik hat. Hier gab es einen Beharrungsbeschluß, nach einem Einspruch des Bundesrates wurden danach einige Zitierungsfehler korrigiert, aber diese Bewertungsgesetznovelle beinhaltet noch immer nicht vollziehbare Normen, und es muß unbeschadet dessen zu einer Novellierung des Bewertungsgesetzes kommen.

Was nun die Frage der freien Station betrifft, sehr geehrter Herr Abgeordneter, so ist hier nur analog der Sachbezugsbewertung für Lohnsteuerpflichtige mit der Konsequenz vorgegangen worden, daß ja der Landwirt, der den Betrieb führt, einen gleich hohen Betrag als Abzugspost hat. Das ist die logische Konsequenz. Das Entscheidende aber ist, daß diese Verordnung zur Begutachtung **ausgesandt war und von den Interessensvertretungen keine Einwendungen gemacht wurden**. Ihr Vorwurf diesbezüglich muß daher auf einer irrigen Information beruhen.

Ähnliches, Herr Abgeordneter, gilt für die Ausgedingebewertung nach den Vermögenssteuerrichtlinien: Wenn der Ausgedingehinhaber nur als Schuldverpflichtung den Einheitswert absetzt, wird dem Ausgedingempfänger auch nur der Einheitswert zugerechnet. Wenn dieses Gleichgewicht nicht erhalten wird, dann hat das diese Konsequenz, das müssen sich aber die beiden Vertragsteile bitte schön ausmachen. *(Abg. Kern: Wahlmöglichkeiten gibt es nicht!)* Bitte Vermögenssteuerrichtlinien anschauen!

Zu der Frage des Herrn Abgeordneten Fachleitner. Es wird Sie als Sprecher der Weinbauern doch sehr wohl interessieren, daß an der jetzigen Bewertungsregelung vor allem die Einheitswerte der Weinbauern profitieren, die um ungefähr 20 Prozent, was durchaus in

Bundesminister Dr. Androsch

der Vertragsentwicklung seine Berechtigung findet, abgesenkt werden. Das heißt, wenn es nicht zu dieser Entzerrung kommt, würde das für diesen Bereich wegfallen.

Was die Alkoholsondersteuer betrifft, so haben wir vor den Wahlen keinen Zweifel daran gelassen, daß wir der Meinung sind: Es ist notwendig, sie zu verlängern. *(Abg. Fachleutner: Vor 1970 haben Sie anders gesprochen!)* Auch vor der Wahl 1970. Vor der Wahl 1971 wie vor der Wahl 1970. Ich darf Sie auf das Finanzierungsgutachten meiner Partei vom November 1969 verweisen, das ich selbst die Ehre hatte, in meinen Parteigremien zu vertreten, worauf ich schon mehrmals vor diesem Hohen Hause hingewiesen habe. *(Abg. Steininger: Das hat Fachleutner vergessen!)*

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Herrn Abgeordneten Sandmeier sagen: Wir haben vor den Wahlen in beiden Fällen gerade auch auf steuerpolitischem Gebiet Dinge gesagt, Dinge, die eher unangenehm sind, weil es Steuerverlängerungen betrifft, zum Unterschied von anderen Fällen, wo Dinge versprochen wurden, die staatsfinanziell nie realisierbar gewesen wären.

Nun zur Frage des Gesundheitsschillings, den der Herr Abgeordnete Fachleutner angeschnitten hat. Ich kann Ihnen hier folgendes versichern: Es mag sein, daß im Zusammenhang mit Programmen des Umweltschutzes und der Gesundheitspolitik, das heißt, etwa neue Schwerpunktspitäler, etwa zusätzliche Maßnahmen des Umweltschutzes, Finanzierungsprobleme entstehen.

Es wird dann zu entscheiden sein, in welcher Form die Finanzierung zu erfolgen hat. Ich persönlich bin der Meinung, daß an sich der Alkoholkonsum belastbar ist, aber ich darf Ihnen versichern, daß hier keine Maßnahmen gesetzt werden, die die Interessen der Weinbauern nicht gebührend beachten oder sie verletzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer darf ich feststellen: Einmal ein Vergleich: In den Jahren 1966 bis 1970 wurde die Kinderbeihilfe für das erste Kind um insgesamt 20 S. erhöht. In den Jahren 1970/71 insgesamt um 40 S. Auf den Zeitraum bezogen ist das das Vierfache, wozu noch die Schülerfreifahrt hinzukommt. Warum war das möglich? Weil zum Unterschied von der Zeit 1966 bis 1970 der Überschuß des Lastenausgleiches nicht inkameriert wurde. Wo nun ein Raub an Familiengeldern — und ich gebrauche hier nur Ihren Terminus — und wann ein Raub stattgefunden hat, möchte ich ihrer Beurteilung überlassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist richtig, daß familienpolitischerseits die 50prozentige Kostendeckung angestrebt wird, insgesamt unter Berücksichtigung aller diesbezüglichen Ermäßigungen, und Sie wissen, daß das heute noch sehr unterschiedlich ist.

Zur Altersstaffelung mache ich nur darauf aufmerksam, daß das nichts Wesentliches ändern würde, weil heute eine Pauschalierung vorliegt, die sozusagen über das Kindesalter einen gewissen Ausgleich schafft, eine altersmäßige Differenzierung aber beträchtliche Verwaltungsmehrkosten verursachen würde, nicht zuletzt in jedem einzelnen Lohnbüro.

Ich stelle fest, wenn man durchaus berechtigterweise die Vereinfachung der Lohnverrechnung fordert, wünscht, anstrebt, wenn man darauf hinweist, daß gerade in den kleineren und mittleren Betrieben entweder durch die eigene Tätigkeit oder dadurch, daß man das durch Dritte machen lassen muß, entsprechende Kosten anfallen, dann muß man sich jede weitere, jede zusätzliche Mehrarbeit doch sehr gründlich überlegen.

Und schließlich zur Frage der Selbstträgerschaft. In diesem Zusammenhang möchte ich nur darauf verweisen, daß bis zum Zeitpunkt der Schülerfreifahrten der dort betroffene Personenkreis, nämlich alle öffentlichen Bediensteten, über den Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer sehr wohl in den allgemeinen Familienlastenausgleichsfonds einbezahlt haben, ohne auch nur einen Schilling an Vergütung in irgendeiner Form daraus zu erhalten. Ich bitte das bei Ihren Überlegungen nicht zu übersehen.

Ich darf noch ganz kurz auf die Verbesserung der Verhältnisse bei den Finanzämtern zu sprechen kommen und dem Hohen Haus folgendes zur Kenntnis bringen: Finanzamtneubauten in Eisenstadt und Braunau am Inn werden im März beziehungsweise späteren Frühjahr 1972 fertiggestellt sein. Was das Finanzamt Urfahr betrifft, erfolgte eine Generalsanierung, die 1971 abgeschlossen wurde. Weitere Finanzamtneubauten sind mit Baubeginn 1971 in Tulln und Lienz begonnen werden; und für 1972 sind Neubauten vorgesehen in Wels, Liezen, Villach, Rohrbach und in Wien das Finanzamt für den 9., 18. und 19. Bezirk. Für die Grundbeschaffung für ein Finanzamt für den 21. und 22. Bezirk ist in Wien finanziell vorgesorgt. Es wird der entsprechenden Verhandlungen mit der Gemeinde Wien im Zusammenhang mit dem Bezirkszentrum Kagan bedürfen, um das zu verwirklichen.

Die Generalsanierung im Finanzamt für den 1. Bezirk, Riemergasse, ist weit fortge-

Bundesminister Dr. Androsch

schritten. Sie wird bis zum Frühjahr 1973 abgeschlossen sein. Die Generalsanierung des Finanzamtes für den 4., 5. und 10. Bezirk in der Kriehubergasse ist praktisch fertig; restliche Arbeiten erfolgen noch im Jahre 1972. Ähnliches gilt für das Finanzamt in der Ullmannstraße, wobei eine Zentralheizung erst dann eingerichtet werden kann, wenn das Gebäude von der Gemeinde Wien erworben sein wird. Schließlich bemüht man sich um Grundbeschaffungen für Neubauten für ein Finanzamt in Bruck an der Leitha, Kufstein und Feldkirch.

Ich darf mich nun den grundsätzlichen Überlegungen des Herrn Abgeordneten Peter zuwenden und folgendes sagen: Ich stimme in der Beurteilung der Problematik mit ihm völlig überein, aber ich bitte um Verständnis, daß es, um das zu verwirklichen, vor allem auch erst der rechtlichen Voraussetzungen in Form eines neuen Haushaltsrechtes bedarf, das ich dem Hohen Hause in den ersten Monaten des kommenden Jahres bringen werde.

Es ist technisch derzeit im Finanzministerium abgeschlossen und bedarf nur der Redaktion durch mich selbst, weil ich es mir selbst noch einmal anschauen will.

Die weitere Vorgangsweise ist dann eine Synchronisierung der längerfristigen Gesamtbeträge in Form des jährlich zu revidierenden zehnjährigen Investitionsprogramms, das für jeden einzelnen Bereich entsprechender Detailplanungen bedarf, wie sie für einzelne Bereiche, etwa Schulbauprogramm, bereits existieren und für den Straßenbau unter Berücksichtigung des Umstandes der mittelbaren Bundesverwaltung in diesem Bereich durch ein Schwerpunktprogramm hergestellt werden sollen.

Als nächster Schritt soll dem eine fünfjährige Finanzplanung zugeordnet werden; die jeweilige Konkretisierung erfolgt in einem einjährigen Budget, weil ich meine, daß natürlich von diesem Grundsatz, der ja auch in der Verfassung niedergelegt ist, aus einer Reihe von Gründen gar nicht abgegangen werden kann und abgegangen werden soll; ich meine die Einjährigkeit des Budgets, die überhaupt der sinnvollste Ausdruck der Budgethoheit ist. So hat sich gewissermaßen das Parlament historisch diese Budgethoheit, allerdings mit einer anderen Akzentuierung, nämlich dem Steuerbewilligungsrecht, geholt, und ich glaube, es besteht keine Veranlassung, davon abzugehen.

Zur Frage einer Progressionsmilderung darf ich hier auch sagen, daß sich an dem, was wir — der Herr Bundeskanzler und ich — diesbezüglich namens der Regierung vor den

Wahlen in aller Öffentlichkeit erklärt haben, nichts geändert hat, daß wir es durchführen werden, sobald dies technisch und staatsfinanziell möglich ist. Es wäre aber nicht gegangen, dies auf Grund eines Entschließungsantrages in wenigen Tagen oder in wenigen Wochen durchzuführen, schon technisch nicht, ganz abgesehen davon, daß die staatsfinanziellen Voraussetzungen hierfür nicht gegeben wären. Für den Teil, für den der Österreichische Gewerkschaftsbund spricht, sind die entsprechenden Verhandlungen aufgenommen worden. Ich habe immer erklärt, daß es nur eine Einkommens- und Lohnsteuerprogressionsmilderung sein kann. Wenn andere Interessenvertretungen hier eine andere Auffassung vertreten, so mag dies ihren Interessenstandpunkt vertreten. Mir ist nicht bekannt, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund eine solche Meinung vertreten hätte.

Zur Frage der „Vorstellungen“ von einer Steuerreform: Ich bitte um Verständnis dafür, daß es keine Möglichkeit gibt, dem Parlament Vorstellungen zu präsentieren. Ich hatte aber reichlich Gelegenheit genommen, schon als oppositioneller Abgeordneter, meine steuerpolitischen Vorstellungen auf der Betriebswirtschaftlichen Woche, als Minister auf verschiedenen öffentlich zugänglichen Veranstaltungen zur Diskussion zu stellen. Ich glaube also, es kann keine Rede davon sein, daß ich meine Vorstellungen nicht sehr detailliert zum Ausdruck gebracht hätte. *(Ruf bei der ÖVP: Aber hier im Hause nicht!)* Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es besteht nach der Geschäftsordnung keine Möglichkeit, dem Haus „Vorstellungen“ zu bringen. Es gibt die Möglichkeit, eine Erklärung abzugeben, einen Bericht zu geben; aber „Vorstellungen“ sind kein Gegenstand der Vollziehung, und ich bitte um Verständnis, daß das im Rahmen der Geschäftsordnung meiner Beurteilung nach gar nicht möglich ist. Jedenfalls besteht vom Ministerium her keine Möglichkeit, so etwas einzuleiten.

Zum Herrn Abgeordneten Dr. Neuner möchte ich nur zweierlei sagen: Zum Entschließungsantrag bezüglich Steuerfreiheit von Kunstschenkungen darf ich darauf verweisen, daß in den Ziffern 12 und 14 des § 14 derartige Befreiungsbestimmungen enthalten sind. Daher meine ich, daß diesbezüglich der Entschließungsantrag gar nicht notwendig ist, weil es das bereits gibt.

Und zur Mehrwertsteuer möchte ich sagen: Ich habe selbst meinen Amtsvorgänger im November 1969 gefragt, ob es wenigstens schon einen Textentwurf zur Mehrwertsteuer gäbe; aber das wurde ausdrücklich verneint. Mein Amtsvorgänger war sogar noch etwas

Bundesminister Dr. Androsch

böse, weil ich das damals bezweifelt habe. Ich meinte, daß es das wenigstens schon gäbe. Also so, daß das hier nur zu übernehmen war, was vorgelegen hat, war es leider nicht. Es bedurfte schon beträchtlicher Arbeit aller daran Beteiligten, das fortzusetzen.

Ob sich an dem Entwurf, der zur Begutachtung ausgesendet wurde, etwas geändert hat, das wird man, glaube ich, Ihrerseits erst beurteilen können, wenn man den endgültigen Entwurf als Vergleich dazu hat. Es hat sich sicherlich einiges geändert; soviel kann ich Ihnen jetzt schon mitteilen.

Zum Abschluß gestatten Sie mir noch folgende Feststellung: Wir haben dieses Budget, den Budgetentwurf 1972, unter bestimmten konjunkturellen Erwartungen erstellt. Die jüngsten Prognosen decken sich weitgehend mit diesen Vorstellungen. Ich will aber nicht verhehlen, daß ich nach wie vor die Auffassung vertrete, daß die Entwicklung von einer größeren Unsicherheit begleitet wird, als dies üblicherweise der Fall ist, und daß es daher sehr kurzfristiger Überprüfungen bedarf, um festzustellen, inwieweit man konjunkturpolitisch damit auf Kurs liegt oder nicht.

In der Diskussion sind eine Fülle von Anregungen und Vorschlägen gemacht worden, die im wesentlichen zusätzliche Ausgaben zur Folge hätten. Das hat ja seinen Niederschlag in einer Reihe von Anträgen gefunden. Ich will gar nicht leugnen, daß sehr vieles durchaus berechtigt ist, aber ich bitte auch nicht zu übersehen, daß es nicht sosehr die Frage ist, auf der Ausgabenseite berechnete zusätzliche Wünsche zu haben, sondern daß das Schwerkgewicht dann doch auf der Einnahmenseite liegen muß, weil diese Ausgaben nur realisiert werden können, wenn die entsprechenden Einnahmen dafür zur Verfügung stehen.

Es wurde eingangs der Budgetdebatte der Vorwurf gemacht, daß die Einnahmen zu hoch präliminiert seien, und im Zuge der Budgetdebatte wurden Anträge eingebracht, deren Bedeckung auf der Einnahmenseite durch Erhöhung der präliminierten Einnahmenansätze erfolgen sollten. Das ist jedenfalls ein Weg, der nicht zum Ziele führt. Denn Mehrausgaben — durchaus ja, aber in Übereinstimmung mit den Möglichkeiten auf der Einnahmenseite! Wir fühlen uns einer Budgetpolitik verpflichtet, die beide Seiten gebührend beachtet, im Interesse gesunder Staatsfinanzen und im Interesse eines entsprechenden Stabilisierungsbeitrages für unsere Gesamtwirtschaft. *(Allgemeiner Beifall.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Koren (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister! Ich darf dort anknüpfen, wo Sie soeben geendet haben, nämlich bei der Feststellung, daß es Ihre Aufgabe und damit natürlich auch die Aufgabe der Regierungsfraktion ist, die vorhandenen Wünsche mit den gegebenen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Das heißt, es gehört zur natürlichen Aufgabe einer Regierung und insonderheit des Finanzministers, die Funktion zu übernehmen, die im kleinen Haus heute in der Regel die Hausfrau ausübt, indem sie sich mit dem Grundproblem des menschlichen Daseins, daß die Wünsche größer sind, als Möglichkeiten zu ihrer Erfüllung vorhanden sind, auseinandersetzt und hier Lösungen sucht.

In dieser grundlegenden Funktion, in dem Suchen des Kompromisses zwischen Wünschen und Möglichkeiten, ist vor ein-dreiviertel Jahren ein Wandel eingetreten. Durch viele, viele Jahre nach 1945 fiel meiner Fraktion diese Aufgabe neidlos zu, und Sie waren in der glücklichen Lage des meuternden Familienmitgliedes, das seine unerfüllten Wünsche präsentieren und artikulieren konnte. Jetzt hat sich diese Funktion gewandelt. Seit ein-dreiviertel Jahren tragen Sie die Verantwortung dafür und müssen sich in Ihrer Rolle offensichtlich erst zurechtfinden. Und deshalb eine kleine Klarstellung.

Ich glaube, Hohes Haus, daß es nicht Aufgabe der Volksvertretung und des einzelnen Volksvertreters ist, bei der Darstellung seiner Forderungen, seiner Wünsche schon das Gesamtinteresse im Auge zu haben, sozusagen schon den Staatsbuchhalter zu spielen, der feststellen muß, ob denn diese Forderung, ob dieser Wunsch noch erfüllbar ist. Seine Aufgabe hier ist es, und besonders die des oppositionellen Abgeordneten, die Wünsche, die Forderungen seiner Interessengruppe, seiner Bevölkerungsgruppe, seiner Region, aus der er kommt, hier zum Ausdruck zu bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind uns völlig im klaren darüber, meine Damen und Herren, daß die Summe dieser Wünsche und Forderungen, die hier zum Ausdruck gebracht werden, erheblich über das hinausgehen wird, was die Gesamtheit tatsächlich verkraften kann, was also in den wirtschaftlichen Möglichkeiten, in der wirtschaftlichen Entwicklung und im Staatshaushalt wirklich untergebracht werden kann.

Sie haben mehr als 20 Jahre lang gar nichts dabei gefunden, diese selbstverständliche Funktion auszuüben, und Sie haben sie ausgeübt. Seit eineinhalb Jahren üben wir diese Aufgabe aus, und wir müssen immer wieder

Dr. Koren

von Ihnen den Vorwurf hören, den wir früher Ihnen machen mußten, in der gleichen Funktion.

Ich sehe darin aber keinen Widerspruch, sondern eine echte Aufgabe, die dieses Haus zu erfüllen hat, weil hier zum Ausdruck gebracht werden muß, was über das hinaus, was die Regierung glaubt leisten zu können, noch an Wünschen, noch an Forderungen, noch an drängenden Problemen da ist, heransteht und letzten Endes auf Erfüllung wartet.

Das ist, glaube ich, eine Feststellung, die gegen das Ende einer Budgetdebatte hin getroffen werden muß. Erlauben Sie mir noch eine zweite Überlegung anzustellen.

Wir werden, wenn sich diese Debatte nicht mehr über Gebühr hinaus verlängert, annähernd — ich möchte dem Generalberichterstatter nicht vorgreifen — etwa 80 Stunden über den Bundesvoranschlag für das nächste Jahr verhandelt haben. Das ist viel auf der einen Seite, das ist wenig auf der anderen Seite. Wir liegen mit diesen 80 Stunden etwa um ein Fünftel niedriger als in den letzten beiden Jahren, und es ist nur halb soviel etwa, als im Jahre 1968 die Budgetdebatte gedauert hat. Wir liegen also auf der Linie einer Verkürzung. Und trotzdem glaube ich, daß es selten so wie heuer ein verbreitetes Gefühl des Unbehagens über die derzeit praktizierte Form der Budgetverhandlungen gegeben hat.

Wir sollten uns und müssen uns, so glaube ich, in der weiteren Folge ernstlich mit der Frage beschäftigen, wie wir dieses Unbehagen, diese Überforderung für alle vielleicht in eine fruchtbarere und gedeihlichere Form bringen können. Das kann natürlich nicht darin bestehen, daß wir einfach einen radikalen Zeitschnitt vornehmen. Aber es wäre denkbar und möglich und zumindest diskussionswürdig, daß wir uns in den kommenden Jahren zu einer anderen Form der Präsentation des Budgets beziehungsweise der Debatte darüber entschließen, sei es, daß wir Grundsatzdebatten darüber abführen. Dann müssen wir aber die Möglichkeit schaffen und einräumen, daß ein Teil, jener Teil unserer Kollegen, der praktisch nur in der Budgetdebatte die Möglichkeit hat, seine Vorstellungen zu präsentieren, im Verlaufe des Jahres solche Vorstellungen bei anderen Gelegenheiten entwickeln kann, um hier seine Aufgabe, seine Funktion erfüllen zu können. Ich bin daher der Meinung, wir sollten am Ende dieser Debatte wirklich mit dem festen Vorsatz schließen, uns diesem Thema in der nächsten Zeit wirklich zuzuwenden.

Erlauben Sie mir noch ein Problem anzuschneiden. Es ist im Verlaufe dieser rund

80 Stunden, die wir verhandelt haben, zum erstenmal, seitdem ich in diesem Hohen Haus sein darf, zu keiner Sitzungsunterbrechung im Verlaufe der Budgetdebatte gekommen. Das zeigt einerseits, daß die Beratungen doch in einem großen Verantwortungsgefühl und bei aller Gegensätzlichkeit der Standpunkte mit einem hohen Maß an Sachlichkeit, die große persönliche Differenzen ausgeschaltet hat, abgelaufen ist.

Aber dennoch ist oft in dieser Debatte der Vorwurf erhoben worden, daß Demagogie oder Polemik betrieben werde. Ich möchte hier an eine Feststellung anknüpfen, die Herr Klubobmann Gratz im Verlauf eines Debattenbeitrages gemacht hat, worin er sagte, daß Polemik das natürliche Salz einer parlamentarischen Debatte sei. Ich schließe mich der Meinung an, denn in der persönlichen Aussprache ist die Argumentation selbstverständlich und die Polemik Beiwerk, das dazugehört. Wir müßten uns allerdings im klaren darüber sein, daß die Grenze von der Polemik zur demagogischen Vorgangsweise hauchdünn und kaum sichtbar ist. Ich möchte es mir jetzt versagen, obwohl ich es vorhatte, einige Beispiele dafür aufzuzählen.

Erlauben Sie mir aber, meine Damen und Herren, zum Verständnis der Budgetberatungen doch noch ein paar Worte zu sagen. Am Beginn der Beratungen haben wir unseren Standpunkt zu diesem Bundesvoranschlag vorgestellt. Im einzelnen wurde er ausreichend diskutiert, wir haben die Wünsche, die Vorstellungen, die wir in den Detailkapiteln hatten, präsentiert und vorgestellt.

Unsere Ablehnung gründet sich aber nicht auf das Problem der Unerfüllbarkeit aller Teilwünsche, sondern darauf, daß wir glauben, daß die wirtschaftspolitische Grundlinie dieses Haushalts nicht den Anforderungen entspricht. Ich möchte nicht meine Ausführungen von der ersten Lesung wiederholen. Eines aber, glaube ich, können wir feststellen: daß wir in diesem Jahr der stärksten Expansion, der stärksten Preissteigerung auch einen Haushalt mit dem stärksten Defizit haben und daß dieses offensichtlich nahtlos in das nächste Jahr übertragen wird. Auch im nächsten Jahr wird die Ausgabenexpansion im bisherigen Umfang anhalten, und wir glauben daher, daß dieser Haushalt nicht den wirtschaftlichen Anforderungen des nächsten Jahres entspricht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf abschließend noch einen Punkt anschneiden. Wir haben im Verlauf der Ausschlußberatungen den Herrn Finanzminister gebeten, dem Nationalrat regelmäßig über die von ihm selbst auf Grund des Bundesfinanzgesetzes genehmigten Überschreitungen

Dr. Koren

finanzgesetzlicher Ansätze zu berichten. Sie wissen, daß im normalen Ablauf eines Budgetjahres ein, zwei oder drei Budgetüberschreitungsgesetze notwendig sind. Sie sind aber nur in den Fällen notwendig und enthalten nur jene finanzgesetzlichen Ansätze, bei denen der Finanzminister nicht selbst die Genehmigung geben darf.

Darüber hinaus räumt ihm das Finanzgesetz eine Reihe von Ermächtigungen ein, solche Überschreitungen selbst zu genehmigen. Auf eine Frage im Finanzausschuß hat uns der Herr Finanzminister mitgeteilt, daß heuer etwa 1,5 Milliarden Schilling für solche Überschreitungen von ihm direkt auf Grund des Bundesfinanzgesetzes genehmigt worden sind.

Meine Damen und Herren! Hier, glaube ich, ist ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Frage der Budgetwahrheit, der Klarheit und der Kontrolle. Wir sehen zwar ein Jahr später im Rechnungsabschluß alle diese Vorgänge aufgezeichnet, aber wenn dieser Rechnungsabschluß vorliegt, sind die Vorgänge, die dahinterstehen, längst uninteressant und historisch geworden.

Wir haben deshalb im Finanzausschuß eine Entschließung eingebracht, die den Herrn Finanzminister ersucht, vierteljährlich über diese Überschreitungen Bericht zu erstatten. Sie wurde abgelehnt.

Kurze Zeit später wurden wir vom Rechnungshof gebeten, auf einen Bericht zu verzichten, den der Rechnungshof normalerweise vor Vorlage seines endgültigen Jahresabschlusses an das Hohe Haus liefert, zu verzichten deswegen, weil dieser Bericht relativ viel Arbeit mache.

Meine Damen und Herren! Ich sehe hier einen echten Widerspruch. Ich wäre gerne bereit, auf diesen Zwischenbericht des Rechnungshofes zu verzichten, wenn der Herr Finanzminister, dem es kaum Mühe macht, bereit wäre, dem Hohen Haus im Sinne der von seiner Fraktion immer wieder betonten Kooperationsbereitschaft und Bereitschaft, Kontrolle zuzugestehen, sich zu diesem Bericht entschließen könnte. Denn wir verlangen dabei nicht mehr als die Bekanntgabe von selbstverständlichen Fakten, die der Kontrolle des Parlaments nicht entzogen werden können.

Ich möchte deshalb diesen Entschließungsantrag hier noch einmal vortragen, um Ihnen Gelegenheit zu geben, Ihre Haltung, die Sie vor einigen Wochen im Finanz- und Budgetausschuß eingenommen haben, vielleicht noch einmal zu überprüfen. Ich darf deshalb, Herr Präsident, diesen Entschließungsantrag zur Kenntnis bringen. Er betrifft einen Vierteljahresbericht über die Inan-

spruchnahme der Überschreitungsermächtigungen laut Bundesfinanzgesetz und die Entwicklung der Staatsschulden.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Nationalrat spätestens zwei Monate im nachhinein einen Vierteljahresbericht über die Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigungen gemäß Artikel III Abs. 5 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1972 sowie über die Entwicklung der Staatsschulden vorzulegen.

Hohes Haus! Ich möchte abschließend noch einmal die Bitte aussprechen, sich diese Frage zu überlegen, und darf damit hoffen, daß am Ende dieser Budgetberatungen doch die Erkenntnis Platz greift, daß Auseinandersetzungen in diesem Hohen Hause über grundlegende Fragen des Gesamtwohles, von beiden Seiten vorgetragen: von seiten der Regierung, die das Gesamtinteresse, sozusagen den Haushalt, zu vertreten hat, und auf der anderen Seite von der Opposition, die die unerfüllten Wünsche vorzutragen hat, Ausdruck einer demokratischen Lebendigkeit sind, die wir, wie ich hoffe, weiter fördern und steigern werden. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter Skritek ersucht um das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Spezialberichterstatter **Skritek** *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Ich trete als Berichterstatter dem Antrag der Abgeordneten Lanc und Genossen bei.

Den eingebrachten Entschließungen trete ich nicht bei.

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe XI.

Diese umfaßt: Kapitel 50: Finanzverwaltung, Kapitel 51: Kassenverwaltung, Kapitel 52: Öffentliche Abgaben, Kapitel 53: Finanzausgleich, Kapitel 54: Bundesvermögen, Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 56: Familienlastenausgleich, Kapitel 57: Staatsvertrag, Kapitel 59: Finanzschuld, Kapitel 73: Salz (Monopol), Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol), Kapitel 75: Branntwein (Monopol), Kapitel 76: Hauptmünzamt.

Zu Kapitel 52 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Lanc und Genossen vor.

Präsident Dr. Maleta

Ich lasse zunächst hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem Ansatz 2/52404 in der Fassung dieses Abänderungsantrages Lanc ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n.**

Ich lasse nunmehr über die in der Beratungsgruppe XI zusammengefaßten Kapitel mit Ausnahme jenes Ansatzes, über den soeben abgestimmt wurde, samt dem dazugehörenden Konjunkturausgleich-Voranschlag in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n.**

Über die zu dieser Beratungsgruppe eingebrachten Entschließungen wird nach der dritten Lesung abzustimmen sein.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das **B u n d e s f i n a n z g e s e t z** und die dazugehörenden Anlagen.

Ich lasse zuerst über den Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1972 selbst abstimmen, sodann über alle Anlagen, soweit über sie nicht bereits abgestimmt worden ist. Es sind dies die Anlagen Ia bis Id, Gesamtübersichten, der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes und der Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes, die beide eine Anlage zum Bundesvoranschlag darstellen, und Anlage III, Dienstpostenplan.

Über die Anlage I, Bundesvoranschlag, und über die Anlage II, Konjunkturausgleich-Voranschlag, ist bereits im Zusammenhang mit der Behandlung der einzelnen Beratungsgruppen abgestimmt worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes samt Titel und Eingang selbst.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Lanc und Genossen auf Streichung des Artikels II Absatz 4 vor. Ich lasse zunächst hierüber abstimmen. Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Erhält Artikel II Absatz 4 nicht die Mehrheit, ist dem Streichungsantrag entsprochen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel II Absatz 4 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht die Mehrheit. Damit ist dem Streichungsantrag entsprochen.

Ich lasse nunmehr über den Text des Bundesfinanzgesetzes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage mit Aus-

nahme des Artikels II Absatz 4, über den bereits abgestimmt wurde, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu unter Berücksichtigung der sich aus den Abstimmungen über die Beratungsgruppen I bis einschließlich XIV ergebenden Änderungen der Schlußsummen im Artikel I Absatz 2 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n.**

Wir kommen nun zur Abstimmung über alle zum Bundesfinanzgesetz 1972 gehörenden Anlagen, soweit über sie nicht bereits abgestimmt worden ist.

Ich lasse zunächst über die Anlagen Ia bis Id, Gesamtübersichten, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Entwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der sich aus den Abstimmungen über die Spezialberichte zu den Beratungsgruppen I bis einschließlich XIV ergebenden Änderungen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n.**

Ich lasse nunmehr über den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, der eine Anlage zum Bundesvoranschlag bildet, in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n.**

Ich lasse nunmehr über den Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes, der ebenfalls eine Anlage zum Bundesvoranschlag bildet, in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n.**

Schließlich lasse ich nunmehr über die Anlage III zum Bundesfinanzgesetz, das ist der Dienstpostenplan, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n.**

Damit ist die Abstimmung in zweiter Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf mit allen Anlagen auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Präsident Dr. Maleta

Der Gesetzentwurf ist somit mit allen Anlagen auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über alle zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 eingebrachten Entschließungsanträge.

Ich werde zunächst die Abstimmung über die dem Ausschlußbericht 80 der Beilagen beigedruckten Entschließungsanträge vornehmen und sodann über jene, die in der Spezialdebatte eingebracht wurden.

Wir gelangen also vorerst zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht beigedruckten Entschließungsanträge.

Zur Beratungsgruppe II liegt ein Entschließungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. *(Die Abgeordneten der SPÖ erheben sich geschlossen, die Abgeordneten der FPÖ aber nur zum Teil von ihren Plätzen.)* — Das ist die Mehrheit. **Angenommen.** (E 3.)

Zur Beratungsgruppe III liegt ebenfalls ein Entschließungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **Angenommen.** *(Bei dieser Abstimmung hatten sich die Abgeordneten der SPÖ und FPÖ geschlossen, die ÖVP-Abgeordneten aber nur zum Teil von ihren Sitzen erhoben.)* **Abg. Zeillinger:** Da kennt sich ja kein Mensch mehr aus, Herr Präsident! Ich würde jetzt ersuchen, daß die Abgeordneten bei der Nennung der Anträge, die zur Abstimmung gelangen, aufpassen und daß sich, wenn der Klubobmann einer Partei aufsteht, auch alle anderen Abgeordneten dieser Partei erheben. *(Heiterkeit.)* — Also ich stelle die einstimmige Annahme fest. (E 4.)

Weiters liegen zur Beratungsgruppe XI zwei Entschließungsanträge vor. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, lasse ich über beide Entschließungsanträge unter einem abstimmen. — Widerspruch wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen beiden Entschließungsanträgen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.** (E 5 und E 6.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über jene Entschließungsanträge, die in der Spezialdebatte über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 eingebracht wurden. Eine Übersicht, in der die einzelnen Entschließungs-

anträge mit Nummern versehen wurden, ist allen Abgeordneten zugegangen. Ich werde über die Entschließungsanträge in dieser Reihenfolge abstimmen lassen.

Ich lasse über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend Erste-Hilfe-Leistung für Katastropheneinsatz in den Entwicklungsländern abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag König zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **Abgelehnt.**

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen betreffend Kostenersatzpflicht im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof auf Grund von Säumnisbeschwerden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Neuner zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **Abgelehnt.**

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Suppan und Genossen betreffend Novellierung des Gehaltsüberleitungsgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Suppan ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **Abgelehnt.**

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wedenig und Genossen betreffend Maßnahmen zur Arbeitsmarktförderung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Wedenig ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **Abgelehnt.**

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wedenig und Genossen betreffend Beseitigung von Härtefällen bei Vor-ASVG-Pensionisten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Wedenig zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **Abgelehnt.**

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Staudinger, Melter und Genossen betreffend Erfüllung des Kriegsofferforderungsprogramms 1964 hinsichtlich Grundrenten für Kriegerswitwen.

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Staudinger—Melter ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Anton Schlager und Genossen betreffend Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Schlager ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Novellierung des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Schwimmer zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Tödling und Genossen betreffend Vorlage eines Berichtes über den Stand der militärischen Landesverteidigung Österreichs.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Tödling ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen betreffend Novellierung des Heeresgebührengesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Prader ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Karasek und Genossen betreffend Förderung von Privattheatern und Länderbühnen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Karasek ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Erweiterung der Ausbildungskapazität für Kindergärtnerinnen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Hubinek zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen betreffend Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen zu den Schülerfreifahrten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Leitner ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen betreffend kostenloses Schulbuch.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen betreffend Schaffung eines umfassenden Dokumentationszentrums.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Blenk ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen betreffend den Ausbau des Forschungsrates.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend Tarifpolitik der Bundesregierung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Keimel ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.** (Abg. Dr. Kohlmaier: „Kampf gegen die Armut“!)

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen betreffend Novellierung des Eisenbahnteilungsgesetzes sowie des Bundesstraßengesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Helbich ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Präsident Dr. Maleta

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Pölz, Ing. Helbich, Dr. Schmidt und Genossen betreffend die Errichtung von Unterkünften für die Autobahngendarmerie. (*Abg. Graf: Aber jetzt werden alle aufstehen!*)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Pölz ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. (*E 7.*)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida und Genossen betreffend die Erleichterung der Kooperation in der Land- und Forstwirtschaft.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Tschida ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Rufe bei der ÖVP: Pfeifer!*)

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Deutschmann und Genossen betreffend Anpassung der Agrarpreise an die jeweilige Kostenentwicklung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Deutschmann zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Rufe bei der ÖVP: Pfeifer!*)

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Burger und Genossen betreffend Bergbauförderung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Burger ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Rufe bei der ÖVP: Sekanina! — Abg. Dr. Gruber: Pay, was ist?*)

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Sandmeier und Genossen betreffend Familienbesteuerung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Sandmeier ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: „Transparenz“!*)

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen betreffend private Kunstförderung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Neuner ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu

erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Suppan und Genossen betreffend Erhöhung der Kinderbeihilfe.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Suppan ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Tarife für Schülerfahrkarten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Schwimmer ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Verwendung der Mehreinnahmen aus der Tabaksteuer für gesundheitspolitische Maßnahmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Huber ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Was stimmt jetzt? Jetzt kennen wir uns nicht mehr aus!*)

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Westreicher und Genossen betreffend Fremdenverkehrs-förderung, insbesondere „Komfortzimmer-Aktion“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Westreicher zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen betreffend steuerliche Entlastung betrieblicher Forschungsaufwendungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Pelikan ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Rufe bei der ÖVP: Firnberg!*)

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend Vierteljahresbericht über die Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigungen laut Bundesfinanzgesetz und die Entwicklung der Staatsschulden.

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Koren zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.** (*Zwischenrufe bei der OVP.*)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Dienstag, den 21. Dezember, um 15 Uhr 35 mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 15/A (II-177 der Beilagen) der Abgeordneten Erich Hofstetter, Dr. Mussil und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird (124 der Beilagen)

2. Bericht des Justizausschusses über den Antrag 14/A (II-176 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mussil, Erich Hofstetter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird (125 der Beilagen)

3. Zweiter Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (81 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem

das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1971) (126 der Beilagen)

4. Zweiter Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (82 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird (127 der Beilagen)

5. Zweiter Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (83 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (128 der Beilagen)

6. Zweiter Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (43 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1971) (129 der Beilagen)

7. Zweiter Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (28 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (130 der Beilagen).

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 30 Minuten